

Mit Substanz die Zukunft sichern

Dafür sind wir da.

Finanzbericht
2020

INHALT

2	VORWORT
4	KONZERNLAGEBERICHT
50	KONZERNABSCHLUSS
140	INFORMATIONEN
142	Bestätigungsvermerk
145	Glossar
148	Kontakt & Impressum

DIE WIENER STADTWERKE AUF EINEN BLICK

KENNZAHLEN

in Mio. EUR	2019	2020	Veränderung in %
Umsatzerlöse	3.028,1	3.144,2	+3,8
EBITDA bereinigt*	569,5	615,6	+8,1
Jahresüberschuss bereinigt**	247,2	283,4	+14,6
Investitionen	1.094,5	1.757,4	+60,6
davon in Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	641,9	647,6	+0,9
davon in Finanzanlagen	452,6	1.109,8	+145,2
CAPEX-Ratio in %	21,2	20,6	-0,6 %Punkte
Geplante Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände 2021 bis 2025		5.593,7	
davon in klimafreundliche Investitionen		4.252,3	
Bilanzsumme zum 31.12.	11.412,5	13.868,6	+21,5
Langfristige Vermögenswerte zum 31.12.	9.546,9	12.264,4	+28,5
Eigenkapital zum 31.12.	3.555,3	5.028,4	+41,4
Eigenkapitalquote zum 31.12. in %	31,2	36,2	+5,0 %Punkte
Beschäftigte in Ø FTE	14.529	14.755	+1,6
Lehrlinge	359	376	+4,7

* Bereinigt um das ausländische Bezugsrecht sowie sonstige einmalige bzw. seltene Aufwendungen und Erträge

** Zusätzlich bereinigt um Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen

+3,8 %

Umsatz ausgebaut

423,7 Mio. EUR

Investitionen in klimafreundliche Projekte

+1,6 %

Mehr Beschäftigte trotz Krise

+1,5 Mrd. EUR

Eigenkapital gestärkt

Vorwort



Die Geschäftsführung im neuen
Service Treff der WIENER STADTWERKE.

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz der außergewöhnlichen Herausforderungen, mit denen die Wirtschaft und damit auch der WIENER STADTWERKE Konzern im vergangenen Jahr konfrontiert waren, können wir Ihnen für 2020 von einer positiven Geschäftsentwicklung berichten. Wie schon in den Jahren zuvor haben sich die Kennzahlen des Konzerns weiter verbessert: Der Umsatz stieg um knapp 4% auf 3,14 Milliarden Euro, das um Sondereffekte bereinigte EBITDA legte sogar um mehr als 8% auf 615,6 Millionen Euro zu. Das ist ein großer Erfolg, der sich auf eine tragfähige Strategie und sehr gut gegriffene Effizienzmaßnahmen zurückführen lässt.

Den wesentlichen Wachstumsbeitrag dafür lieferte mit einem Umsatzplus von 16% unser größter Geschäftsbereich Energie. Neben erhöhten Erlösen aus Gasverkäufen zogen hier die Umsätze mit Dienstleistungen und Telekommunikation spürbar an. Auch der Geschäftsbereich Netze konnte nach den regulierungsbedingten negativen Sondereinflüssen im vergangenen Jahr wieder um 8% zulegen. Erwartungsgemäß deutlich nach gaben die Bereiche Verkehr (-17%) und Garagen (-15%). Mit der Pandemie nahmen die Mobilität der regionalen Bevölkerung und der Tourismus spürbar ab. Dass die Zahlen hier nicht noch weiter zurückgingen, verdanken wir unter anderem dem stabilen Erlösniveau bei den Jahreskarten und den Top-Jugendtickets. Vor dem Hintergrund einer leichten Übersterblichkeit steigen die Erlöse im Geschäftsbereich Bestattungen und Friedhöfe um 3%.

Im Berichtszeitraum 2020 konnte, nach 348,6 Millionen Euro im Vorjahr, ein operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von 665,4 Millionen Euro erwirtschaftet werden. Das operative Ergebnis enthält höhere Umsatzerlöse, positive Einmaleffekte im Personalaufwand sowie Effekte aus Anlagenbewertungen. Darüber hinaus konnten im Bereich Energie und Netze Verbesserungen im Aufwand erzielt werden. Der daraus um Sondereffekte bereinigte Jahresüberschuss lag bei 283,4 Millionen Euro und stieg somit gegenüber dem Vorjahreswert um 15%.

Mit Investitionen in Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 647,6 Millionen Euro haben wir auch im vergangenen Jahr wieder einen sehr hohen Teil unserer Mittel für Stärkung der Zukunfts- und Leistungsfähigkeit eingesetzt. Zentrale Themen waren Digitalisierung, Innovation und Klimaschutz. 72% unserer Sachanlageinvestitionen flossen in klimafreundliche Projekte. Zusätzlich übernahmen wir nach entsprechen-

der Genehmigung der Kartellbehörden im vergangenen August von der deutschen EnBW Trust e. V. ein Anteilspaket von mehr als 28% an der EVN AG. Für uns ist diese Finanzbeteiligung eine attraktive Anlage in das grundlegende Geschäft eines österreichischen Unternehmens und eine sinnvolle Ergänzung unseres Portfolios.

Das stabile wirtschaftliche Fundament gibt uns für das laufende Geschäftsjahr alle Möglichkeiten, um im Dienste der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt unseren Weg erfolgreich fortsetzen zu können. Dabei werden uns die Pandemie und schwierige energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen bis auf Weiteres begleiten. Dem begegnen wir mit der Verbesserung unserer Effizienz und verstärkter Innovationstätigkeit. Besonderes Augenmerk gilt dem Klimaschutz: Bis 2025 werden wir 4,25 Milliarden Euro in klimafreundliche Projekte investieren.

Wir danken unseren Wirtschaftspartnern und den Vertretern der Stadt Wien für die erfolgreiche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Und wir freuen uns auf die Aufgaben, die wir 2021 gemeinsam zum Wohl der Menschen in unserer Stadt lösen dürfen.

Wien, im Juni 2021



Mag. Dr. Martin Krajcsir
Generaldirektor



DI Peter Weinelt
Generaldirektor-Stellvertreter

Konzern- lagebericht

Geschäftsjahr 2020

6	1	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
9	2	UNTERNEHMENSSTRATEGIE
10	3	WIRTSCHAFTLICHES UND RECHTLICHES UMFELD
17	4	GESCHÄFTSVERLAUF, FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN
30	5	MITARBEITERINNEN
33	6	UMWELT UND NACHHALTIGKEIT
37	7	FORSCHUNG UND INNOVATION
40	8	INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM
44	9	AUSBLICK

Standards und Richtlinien

Alle Daten und Berechnungsgrundlagen dieses Lageberichts sind an den internationalen Rechnungslegungsstandard (nach International Financial Reporting Standards -IFRS-) ausgerichtet.

Die zahlenmäßige Darstellung erfolgt in Millionen Euro (Mio. EUR). Aufgrund der Darstellung in Mio. EUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

1 Geschäftstätigkeit

Der WIENER STADTWERKE Konzern ist ein moderner Infrastrukturdienstleister und ein großer Klimaschutzkonzern in Wien und Umgebung. Er zählt zu den größten Mischkonzernen und Arbeitgebern Österreichs mit hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Seine wirtschaftliche Tätigkeit umfasst die Bereiche Energie, Netze, Verkehr, Bestattung und Friedhöfe sowie Garagen. Die Bereiche Energie und Netze umfassen die Sparten Produktion, Vertrieb sowie Netzbetrieb, wodurch eine zuverlässige Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Kälte gewährleistet wird. Die Services der WIENER STADTWERKE umfassen weiters den Bereich des ÖPNV (WIENER LINIEN und WIENER LOKALBAHNEN), der Bestattung und Friedhofsverwaltung sowie Garagen (WIPARK). Die zuverlässigen Services und Dienstleistungen tragen zur hohen Lebensqualität der Stadt Wien bei, wie durch zahlreiche Studien bestätigt wird.

Die Unternehmen des WIENER STADTWERKE Konzerns müssen sich in weiten Teilen in einem liberalisierten bzw. regulierten Umfeld behaupten. Während beispielsweise die Absatzmärkte der WIEN ENERGIE GmbH sowie ihrer Tochter WIEN ENERGIE VERTRIEB GmbH & Co KG vollständig dem Wettbewerb unterliegen, erfolgt die Tariffestlegung für die Strom- und Gasnetze der WIENER NETZE durch den staatlichen Regulator Energie-Control Austria (ECA).

ENERGIE

Die WIEN ENERGIE GmbH ist der größte regionale Energieanbieter Österreichs und versorgt mehr als zwei Millionen Menschen, rund 230.000 Gewerbeanlagen, industrielle Anlagen und öffentliche Gebäude sowie rund 4.500 landwirtschaftliche Betriebe in Wien, Niederösterreich und im Burgenland mit Strom, Erdgas, Wärme, Fernkälte und innovativen Energiedienstleistungen. Strom und Wärme produziert WIEN ENERGIE aus erneuerbaren Energiequellen, thermischer Abfallverwertung und hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK). Darüber hinaus ist WIEN ENERGIE im Telekommunikationsbereich tätig und erbringt weitere Energie- und Infrastruktur-Dienstleistungen.

NETZE

Die WIENER NETZE GmbH ist Österreichs größter Kombinetzbetreiber. Sie betreibt das Verteilnetz für Strom, Gas, Fernwärme und Telekommunikation und sorgt für den sicheren Energietransport – 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag. Mit 99,99% Zuverlässigkeit zählt das Unternehmen diesbezüglich zu den sichersten weltweit. Dank den Wiener Netzen und ihren rund 2.400 MitarbeiterInnen können 2,1 Millionen KundInnen in Wien und Umgebung rund um die Uhr Energie nutzen.

Zu den wichtigsten Aufgaben der WIENER NETZE zählen die sichere Versorgung von Haushalten und Unternehmen. Dabei verantwortet das Unternehmen die Netzstrategie und Netzplanung sowie die Organisation des Umstiegs auf Smart Metering in Wien und Umgebung. Mit nachhaltigen Maßnahmen und innovativen Ideen wird die WIENER NETZE GmbH ihre Führungsrolle in der Energieversorgung auch in Zukunft ausbauen, insbesondere ihre Rolle als entscheidender Träger der Energiewende.

VERKEHR

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG ist der führende Mobilitätsdienstleister in Wien und fungiert als direkter Ansprechpartner für die Stadt Wien in Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Neben dem Betrieb von U-Bahn-, Straßenbahn- und Autobuslinien nimmt sie alle Aufgaben des Verkehrsmanagements wie Betriebszeiten- und Intervallplanung, Linien- und Haltestellenplanung für alle Verkehrsträger, Marketing und Vertrieb sowie Betriebslenkung wahr. Darüber hinaus stellt sie die für den Betrieb erforderliche Infrastruktur und die einzusetzenden Fahrzeuge bereit und ist ebenso für die Instandhaltung verantwortlich.

Mit diesen Kompetenzen wird ein integriertes Gesamtnetz für den öffentlichen Verkehr in Wien angeboten, um eine moderne, urbane Mobilität so einfach und attraktiv wie möglich zu machen. Gleichzeitig soll unter Wahrung bzw. Ausbau der Qualität den Fahrgästen ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis geboten werden. Die Erweiterung des Angebots an WienMobil Stationen¹ soll neue komfortable Kombinationsmöglichkeiten des ÖPNV mit verschiedenen Services und Sharing-Angeboten schaffen. Zukünftige Schwerpunkte liegen auf dem Bau des Linienkreuzes U2xU5, dem Betrieb von autonomen U-Bahnen sowie dem Ausbau der Straßenbahninfrastruktur, aber auch auf nachhaltiger und energieeffizienter Gestaltung und Nutzung vorhandener Grünflächen und Bauten. Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG verstärkt damit ihre Entwicklung vom integrierten Mobilitätsdienstleister zum Wegbereiter für eine klimafreundliche Zukunft als „Greener Linien“ zur Erreichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele der Stadt Wien.

Die WIENER LOKALBAHNEN GmbH ist der Betreiber einer voll elektrifizierten Bahnstrecke, die die Stadtzentren von Wien und Baden verbindet. Die Badner Bahn ist im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) integriert und betreibt eine der wichtigsten Pendlerverbindungen im Südraum Wiens. Der Verkehr auf der Strecke der Badner Bahn wird im Auftrag des Bundes und der Länder Wien und Niederösterreich durchgeführt. Seit Dezember 2020 ist eine erhebliche Angebotserweiterung in Kraft, die werktags einen dichten 7,5-Minuten-Takt zwischen Wien Oper und Wiener Neudorf bietet. Damit sollen noch mehr Fahrgäste für den öffentlichen Verkehr gewonnen werden und ein

wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Von Baden bis Wien spart ein einziger Pendler mit der Badner Bahn bereits 1.620 kg CO₂ gegenüber dem Auto ein. Das entspricht der CO₂-Menge von über 600 Liter Diesel pro Jahr. Im Stadtgebiet von Wien wird teilweise auch die Infrastruktur der WIENER LINIEN mitbenutzt. Außerdem wickeln die WIENER LOKALBAHNEN den Betrieb von Buslinien in Baden bzw. von Buslinien im Auftrag der Wiener Linien sowie Personenverkehre auf fremder Bahninfrastruktur ab. Darüber hinaus betreibt der Konzernbereich WIENER LOKALBAHNEN über die Tochtergesellschaft WIENER LOKALBAHNEN VERKEHRSDIENSTE GmbH (WLV) Fahrtendienste und private Reisen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Ebenso ist die WLV als Mobilitätsdienstleister im Bereich der Citylogistik tätig sowie als Betreiber der Rufbuslinien im Auftrag der WIENER LINIEN. Die WIENER LOKALBAHNEN CARGO (WLC), ebenfalls ein Tochterunternehmen der WIENER LOKALBAHNEN, organisiert Ganzzugsverkehre im kombinierten Güterverkehr quer durch Europa.

BESTATTUNG UND FRIEDHÖFE

Die 1907 gegründete BESTATTUNG WIEN GmbH ist das größte Bestattungsunternehmen Österreichs und eines der größten in Europa. Seit Bestehen des Unternehmens wurden rund zwei Millionen Beerdigungen und weltweite Überführungen organisiert. Derzeit werden jährlich rund 18.500 Bestattungsleistungen durchgeführt. Die BESTATTUNG WIEN GmbH führt 17 Kundenservicestellen in Wien. Das vielfältige Service erstreckt sich von der Organisation der Beerdigung, über die Hilfestellung bei behördlichen Belangen bis hin zu einer optimalen Beratung für eine individuelle Bestattungsvorsorge nach den persönlichen Vorstellungen. Das Angebot umfasst auch historische Trauerkutschen, die Anfertigung von Totenmasken und naturnahe Bestattungsformen wie See- oder Baumbestattungen. Der Erfahrungsschatz und der hohe Standard des Kundenservice wurden mit dem Zertifikat für Qualitätsmanagement, der ISO 9001, bestätigt.

Die FRIEDHÖFE WIEN GmbH verwaltet mehr als 550.000 Gräber auf 46 Wiener Friedhöfen. Unabhängig von Religion und Herkunft stellt sie allen WienerInnen eine würdevolle Grabstätte zur Verfügung. Überdies werden durch die FRIEDHÖFE WIEN GmbH Straßen und Wege, Grünflächen und Bäume, Aufbahnhallen und

¹ WienMobil Stationen der Wiener Linien kombinieren Öffis auf komfortable Weise mit verschiedensten Services und Sharing-Angeboten wie z. B.: Bike-sharing, Scootersharing, Mopedsharing, Carsharing, Radservicestation, E-Ladestation sowie Lastenräder.

Kirchen, Gedenkstätten und Friedhofskreuze, historische Gebäude und Kulturdenkmäler erhalten. Friedhöfe sind Orte der Kultur und Teil der Stadtgeschichte. Die Friedhofsgärtnerei der FRIEDHÖFE WIEN GmbH bietet ein weitläufiges Serviceangebot von Trauerfloristik über Dekorationen für Hochzeiten bis hin zu Begrünungen für Firmen. Der Steinmetzbetrieb der FRIEDHÖFE WIEN GmbH ist für Gravuren und Grabeinfassungen bis hin zur repräsentativen Grabplatte die richtige Anlaufstelle. Mit viel Erfahrung widmen diese sich ebenso der Gestaltung und Restaurierung von Gruftanlagen und Mausoleen. Die SARGLOGISTIK WIEN produziert und vertreibt Metallsärge. Außerdem ist sie Logistikdienstleister für Bestattungsunternehmen. Das KREMATORIUM WIEN wurde bereits 1922 gegründet und ist das größte Krematorium in Österreich. Jährlich werden mehr als 6.500 Kremationen durchgeführt. Seit 2018 treten die SARGLOGISTIK WIEN GmbH und die KREMATORIUM WIEN GmbH unter der neuen Marke BFW BESTATTUNGSSERVICE WIEN GmbH auf.

GARAGEN

Die WIPARK Garagen GmbH ist nicht nur der älteste, sondern auch der größte Garagenbetreiber Wiens. Sie errichtet Tiefgaragen, Parkhäuser, Freiparkplätze und betreibt derzeit 80 Standorte mit ca. 24.000 Parkplätzen. Diese tragen dazu bei, die Vitalität der Stadt zu erhalten, indem sie Fläche für Grünraum, Spielplätze, Fußgängerzone und revitalisierte historische Plätze freimachen und damit den WienerInnen Lebensraum zurückgeben.

2 Unternehmensstrategie

Der WIENER STADTWERKE Konzern ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für die Metropolregion Wien und ein attraktiver Arbeitgeber für rund 15.000 MitarbeiterInnen. Das Unternehmen leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Wiens und sichert dem Standort eine hohe Lebensqualität. Die WIENER STADTWERKE nehmen ihren gesellschaftlichen Auftrag unter der Prämisse der wirtschaftlichen Effektivität und Effizienz wahr. Nur ein wirtschaftlich solider Konzern kann eine gesicherte Versorgung der WienerInnen mit qualitativ hochwertigen und ökologisch nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen sicherstellen und vorausschauend in den Ausbau zukunftssicherer Infrastruktur investieren.

Als diversifiziert aufgestellter Konzern sind die WIENER STADTWERKE zum Teil sehr anspruchsvollen rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Deshalb steuert die WIENER STADTWERKE GmbH die Unternehmen des Konzerns anhand individuell abgestimmter Vorgaben und Kennzahlen.

Um diesen Anforderungen Rechnung tragen zu können, sind in der Strategie des WIENER STADTWERKE Konzerns insbesondere die nachhaltige Sicherung einer stabilen finanziellen Basis und die Unterstützung der Stadt Wien auf ihrem Weg zur Smart City als zentrale Ziele fest verankert. Dadurch soll einerseits die Grundlage für zukünftig notwendige Investitionen in den Bereichen Energie, Netze, Verkehr, Bestattung und Friedhöfe sowie Garagen geschaffen werden und andererseits ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der – bereits sehr hohen – Lebensqualität in Wien geleistet werden. Konkret setzen die WIENER STADTWERKE zur Umsetzung der Smart City-Rahmenstrategie der Stadt Wien Maßnahmen im Bereich der Infrastrukturentwicklung, für den Klimaschutz und zur weiteren Innovationsförderung.

Die Konzernstrategie stellt verstärkt die Bedürfnisse der KundInnen in den Mittelpunkt aller Bemühungen. Die Unternehmen der WIENER STADTWERKE orientieren sich gemeinschaftlich an dem Ziel, der Gesamtanbieter für Infrastrukturservices in Wien zu sein. Diese Funktion als zentrale Anlaufstelle wird durch verstärkte Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien im Konzern, Optimierung der internen Prozesse und Effizienz sowie Verankerung der Leistungsorientierung als Teil der Unternehmens- und Führungskultur ausgebaut und garantiert den KundInnen im Großraum Wien Serviceleistungen und Angebote aus einer Hand.

Gemeinsam mit ihren MitarbeiterInnen wollen die WIENER STADTWERKE als attraktiver Arbeitgeber die Zukunft der Smart City Wien entscheidend mitgestalten und dabei allen WienerInnen als innovativer und stabiler Partner für die Bereitstellung von Infrastrukturen und Dienstleistungen im städtischen Bereich zur Seite stehen.

3 Wirtschaftliches und rechtliches Umfeld

Konjunkturelles Umfeld

Österreich verzeichnet im Jahr 2020 einen Wirtschaftseinbruch in historischem Ausmaß. Die Konjunkturentwicklung ist vom COVID-19-Infektionsgeschehen und den Maßnahmen zur Eindämmung bestimmt.²

Der BIP-Rückgang in Österreich gegenüber dem Vorjahr fiel mit -7,3% weniger heftig aus, als es die Gegebenheiten – die Lockdowns 2020 in unterschiedlicher Intensität – vermuten ließen.³

Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zogen einen massiven Rückgang der Konsumnachfrage mit sich. Das spiegelte sich in Wertschöpfungseinbußen der Bereiche Tourismus, Verkehr, Handel, persönliche Dienstleistungen sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung wider. Im Gleichklang mit dem internationalen Umfeld brachen auch die heimische Industrie sowie die Exportnachfrage ein.⁴

Die Arbeitslosenquote stieg ausgehend von 7,4% deutlich im Jahr 2020 auf 9,9%. Laut Analyse der Institute verhin-derte die Kurzarbeit einen noch höheren Anstieg.⁵

Die Inflation (VPI) in Österreich blieb 2020 trotz der Re-zession durch COVID-19 stabil. Diese verharrte auf einem moderaten Niveau von 1,4% und lag 2020 leicht unter dem Vorjahresniveau.⁶ Somit wird der Trend niedriger

Teuerungsraten der letzten Jahre fortgesetzt. Entgegen den Erwartungen stiegen die Preise im Gastronomiesektor und bei den Nahrungsmitteln weiter an. Der Weltmarkt für Rohöl ließ hingegen die Preise für Treibstoff und Heizöl sinken.⁷

Während die Notenbank der USA im Jahr 2020 den Leit-zins auf unter 1% senkte (Q2: 0,13%)⁸, setzte die Euro-päische Zentralbank (EZB) weiter auf eine stark expansive Geldpolitik, die dazu dienen soll, die Inflation zu heben und an das Preisstabilitätsziel von 2% heranzuführen.⁹

Gleichzeitig stemmen sich Europas Währungshüter mit Milliardenpaketen gegen die wirtschaftlichen Folgen der zweiten COVID-19-Welle. Das Notkaufprogramm für Staatsanleihen und Wertpapiere von Unternehmen wird massiv ausgeweitet und das besonders flexible Kaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) wurde vom Volumen fast verdoppelt. Der Leitzins im Euroraum liegt seit fast fünf Jahren auf dem Rekordtief von 0%. Banken müssen zudem seit Mitte Juni 2014 Zinsen zahlen, wenn sie Geld bei der Notenbank parken. Zudem kauft die EZB seit Jahren im Rahmen anderer Programme in großem Stil Wertpapiere, vor allem Staatsanleihen. So will die EZB die Wirtschaft ankurbeln und ihrem Ziel eines stabilen Preisniveaus bei mittelfristig knapp unter 2% Inflation näher kommen.¹⁰

Diese wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die zu-sätzlichen Anbieter und Produzenten im liberalisierten

2 <https://news.wko.at/news/steiermark/Die-Weltwirtschaft-im-Jahr-2020--Das-Virus-der-Rezession-.html>, Abruf 20.01.2021

3 https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/widat/Wirtschaftsdaten/d/4.1_d_out.pdf?r=3cpm, Abruf 20.01.2021

4 https://www.wifo.ac.at/news/covid-19-pandemie_verursacht_historischen_einbruch_der_wirtschaftsleistung_im_ii_quartal_2020, Abruf 20.01.2021

5 https://wko.at/statistik/prognose/text-PDF.pdf?_ga=2.141814642.1721047269.1611176704-1656282457.1592329743, Abruf 20.01.2021

6 https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/widat/Wirtschaftsdaten/d/1.4_d_out.pdf?r=tcGS, Abruf 20.01.2021

7 https://www.statistik.at/web_de/presse/125192.html, Abruf 20.01.2021

8 <https://www.finanzen.net/zinsen/leitzins/historisch/usa>, Abruf 20.01.2021

9 <https://www.finanzen.net/nachricht/zinsen/geldpolitik-ezb-entscheid-pandemiekaufprogramm-fuer-anleihen-wird-erhoeht-leitzins-weiter-auf-rekordtief-lagarde-schliesst-weitere-zinssenkung-nicht-aus-9599356>, Abruf 20.01.2021

10 <https://www.finanzen.net/nachricht/zinsen/geldpolitik-ezb-entscheid-pandemiekaufprogramm-fuer-anleihen-wird-erhoeht-leitzins-weiter-auf-rekordtief-lagarde-schliesst-weitere-zinssenkung-nicht-aus-9599356>, Abruf 20.01.2021

Energiemarkt sowie hochgesteckte Klima- und Energieziele stellen die WIENER STADTWERKE vor große Herausforderungen. Diesen kann aber durch das konsequente Arbeiten an neuen innovativen Dienstleistungen und Produkten, die bestmögliche Betreuung bestehender KundInnen und permanente Effizienzsteigerung erfolgreich begegnen.

Rechtliches Umfeld

COVID-19-Gesetzgebung

Die österreichische Bundesregierung hat ab März 2020 zur Bekämpfung des von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Pandemie eingestuften COVID-19-Virus ein umfassendes Maßnahmenpaket erlassen. Auf der Grundlage des COVID-19-Maßnahmengesetzes und der COVID-19-Gesetze wurden mehrere Verordnungen zur Eindämmung der Pandemie erlassen. Bestehende Gesetze wurden novelliert (z. B. Epidemiegesetz). In vielen weiteren Bereichen traten Sondergesetze zur Umsetzung der von der Bundesregierung angeordneten Maßnahmen in Kraft (bspw. COVID-19-FondsG, Investitionsprämienengesetz und Gesellschaftsrechtliches COVID-19-Gesetz).

Im Rahmen der erlassenen Verordnungen des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde unter anderem verfügt, dass Arbeitsstätten vorzugsweise nur betreten werden sollen, wenn dies für berufliche Zwecke erforderlich ist und sichergestellt ist, dass am Ort der beruflichen Tätigkeit zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden kann, sofern nicht durch entsprechende Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann. Daher wurde allen MitarbeiterInnen im WIENER STADTWERKE Konzern, deren Tätigkeit nicht zwingend von ihrem üblichen Arbeitsplatz aus erledigt werden musste, entsprechend den gesetzlichen Regelungen, Homeoffice ermöglicht. Im Bereich der kritischen Infrastruktur konnte durch Umsetzung diverser Hygienekonzepte der durchgehende Betrieb aufrechterhalten werden. Da gemäß dem gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetz und der entsprechenden gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung ausdrücklich die Möglichkeit geschaffen wurde, gesellschaftsrechtliche Versammlungen in Form virtueller Versammlungen abzuhalten, fanden im Berichtszeitraum gesellschaftsrechtliche Versammlungen im

WIENER STADTWERKE Konzern überwiegend bzw. nach Möglichkeit als Videokonferenzen statt.

Trotz Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie im Sommer (COVID-19-Lockerungsverordnung), befand sich Österreich letztlich zum Jahresende auf Grundlage der 2. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung erneut in einem sogenannten Lockdown.

Datenschutz

Datenschutz ist für die WIENER STADTWERKE ein wichtiges Thema. Mit der Konzernrichtlinie betreffend die Datenschutzorganisation des WIENER STADTWERKE Konzerns wurde 2018 eine Datenschutzorganisation geschaffen. Sie legt die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Konzern fest. Im Zuge der regelmäßigen Weiterentwicklung der Datenschutzorganisation wurde die bestehende Konzernrichtlinie im Jahr 2020 in einigen Punkten überarbeitet und durch einen Prozess für konzernrelevante Data-Breach-Fälle ergänzt. Weiters wurde ein Rahmenvertrag für Datenverarbeitungen und Datenübermittlungen abgeschlossen. Sie ersetzt künftig bilaterale Auftragsverarbeitungsverträge und regelt bei gemeinsamen Verarbeitungstätigkeiten die Verantwortlichkeiten gemäß Art 26 DSGVO. Im Sinne der Weiterentwicklung der Vorgaben zum Datenschutz wurde im letzten Jahr mit der Überarbeitung der konzernweiten Löschrategie begonnen und ein Projekt zur konzernweiten Abstimmung von Löschrufen auf Applikations-/Verfahrenebene gestartet. In den nächsten Monaten soll im Konzern eine einheitliche Ausrollung der M365 Sensitivity Labels erfolgen. Hierbei soll künftig von den Usern bei der Verarbeitung von Daten die jeweilige Vertraulichkeitsstufe (öffentlich, intern, vertraulich, streng vertraulich) sowie Berechtigungen für den Zugriff auf erstellte Dokumente festgelegt werden. Datenschutzrelevante Themen, die mehrere Konzernunternehmen betreffen, werden in regelmäßigen Abständen zwischen den Datenschutzverantwortlichen der Konzernunternehmen abgestimmt.

Umfeld sowie Auswirkung von COVID-19 aus den Bereichen

ENERGIE

Energie- und Klimapolitik der Europäischen Union

Das Jahr 2020 war weltweit gesundheitspolitisch und wirtschaftlich von der COVID-19-Pandemie geprägt. Dennoch erfolgten ebenso mittel- und langfristige wirtschaftliche und energiepolitische Weichenstellungen. Im Dezember 2020 einigte sich der Europäische Rat¹¹ auf den langfristigen EU-Haushalt für die Jahre 2021 bis 2027¹² und das Corona-Aufbaupaket „Next Generation EU“.

Um das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris¹³ zu erreichen, billigte der Europäische Rat im Dezember 2020 das neue verbindliche Ziel, die Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Die Europäische Kommission soll Möglichkeiten evaluieren, wie dieses Ziel in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen erreicht werden kann – etwa eine Stärkung des Emissionshandelssystems und innovative klimaneutrale Technologien.

Energie- und Klimapolitik Österreichs

Auch auf nationaler Ebene war das politische Tagesgeschehen von der COVID-19-Pandemie geprägt. Im Rahmen der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung (#mission2030) und des österreichischen Regierungsprogramms 2020–2024¹⁴ wurden für 2020 insbesondere die Gesetzesinitiativen zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und zum Bundes-Energieeffizienzgesetz erwartet. Allerdings wurde bisher kein neuer Rechtsrahmen festgelegt. Der Begutachtungsentwurf¹⁵ zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket lässt viele Fragen offen. Der genaue Gesetzestext bleibt abzuwarten. Zur Umsetzung der EU-Vorgaben sind 2021 das bestehende Bundes-Energieeffizienzgesetz¹⁶ grundlegend

zu novellieren und ein neues System für den Zeitraum bis 2030 zu etablieren. Auch hier bleibt die endgültige gesetzliche Ausgestaltung abzuwarten.

Aufgrund der Verzögerung bei der Erlassung des EAG wurde Ende Dezember 2020 auf Bundesebene die Neuregelung der Netzreserve beschlossen und Anfang 2021 kundgemacht¹⁷. Damit gibt es einen aktualisierten Rechtsrahmen für die Netzreserve. Die konkrete Ausgestaltung durch den Regelzonenführer im Rahmen von bereits Anfang 2021 anstehenden Ausschreibungen bleibt jedoch abzuwarten.

Witterungsverlauf

Das Jahr 2020 rangiert unter den wärmsten Jahren der mehr als 250-jährigen österreichischen Messgeschichte der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG). Laut vorläufiger Klimabilanz belegt es Platz 5. Die Abweichung zum klimatologischen Mittel 1981–2010 betrug über das gesamte Jahr betrachtet +1,2 °C. Abgesehen vom Mai 2020, der wie schon im Vorjahr eine Abweichung unterhalb des klimatologischen Mittels aufwies (-0,7 °C), lagen alle Monate des Jahres 2020 über dem Durchschnitt, wobei der Februar mit +4,1 °C und der April mit +2,1 °C besonders hervorstachen. Das Jahr 2020 war außerdem eines der zehn sonnigsten Jahre seit Beginn der österreichischen Sonnenschein-Messreihe 1925. 2020 schien die Sonne um 9 % länger als in einem durchschnittlichen Jahr der Klimaperiode 1981–2010. Die Niederschlagsmenge lag 2020 um 10 % über dem Durchschnitt.¹⁸ Die Heizgradsummen – die in der Energiewirtschaft übliche Messgröße für den temperaturbedingten Energiebedarf – lagen im Versorgungsgebiet von WIEN ENERGIE im Berichtszeitraum um 9,9 % unter dem Vergleichswert aus den letzten 30 Jahren.

11 <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/coronavirus/>, Abruf 19.01.2021

12 VERORDNUNG (EU, Euratom) 2020/2093 DES RATES vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027, ABl L 433 I/11 vom 22.12.2020

13 <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/climate-change/paris-agreement/>, Abruf 19.01.2021

14 Aus Verantwortung für Österreich, Regierungsprogramm 2020–2024, https://www.wienerzeitung.at/_em_daten/_wzo/2020/01/02/200102-1510_regierungsprogramm_2020_gesamt.pdf, Abruf 07.01.2019

15 <https://www.oesterreich.gv.at/Gesetzliche-Neuerungen/Begutachtungsentwurf/eag-paket.html>

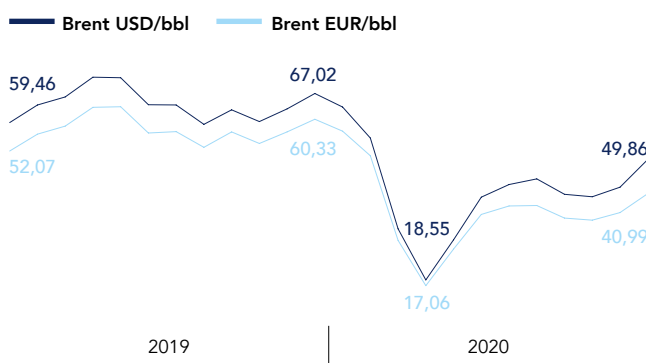
16 BGBl I Nr. 68/2020

17 Änderung des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010, BGBl I 2021/17

18 <https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/news/2020-war-sehr-warm-nass-und-sonnig>

Nachfrage- und Preisentwicklungen

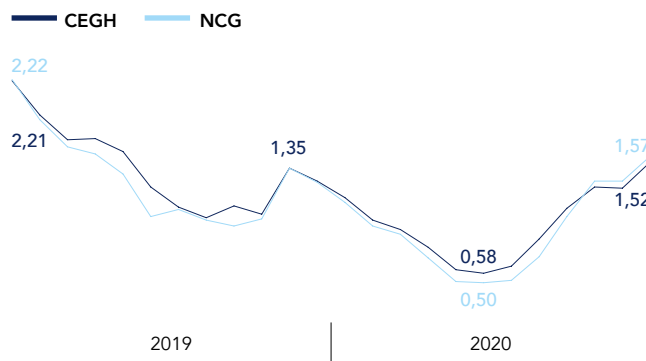
Preisentwicklung Rohöl (in USD/bbl und in EUR/bbl)



Quelle: Thomson Reuters (ICE Monatsmitte)

Während sich der Ölpreis im Jahr 2019 recht konstant um 64,30 US-Dollar pro Barrel (USD/bbl) bewegte, hat die COVID-19-Krise mit Februar 2020 einen Preisverfall ausgelöst. Der Tiefpunkt wurde im April 2020 mit 17,06 USD/bbl erreicht, wobei für einzelne Produkte erstmals negative Ölpreise verzeichnet wurden. Über den Sommer erholte sich der Ölpreis geringfügig, um mit September 2020 und dem Beginn weiterer coronabedingter Lock-downs erneut leicht abzusacken. Im Durchschnitt ging der Ölpreis im Vergleich zum Vorjahr um 35,2% zurück. Zwischenzeitlich wurde die USA von Russland als größter Ölproduzent abgelöst. Profitablere Produktionsstätten in den USA können ab dem Preisniveau von 40–45 USD/bbl wieder in den Markt zurückkehren. Die Internationale Energieagentur prognostiziert, dass es mindestens bis zum Sommer 2021 dauern wird, bis sich ein Impfstoff gegen COVID-19 positiv auf die Ölnachfrage auswirken kann. Bis dahin können hohe COVID-19-Infektionszahlen die Wirtschaftsentwicklung und die Verkehrsmengen bremsen.

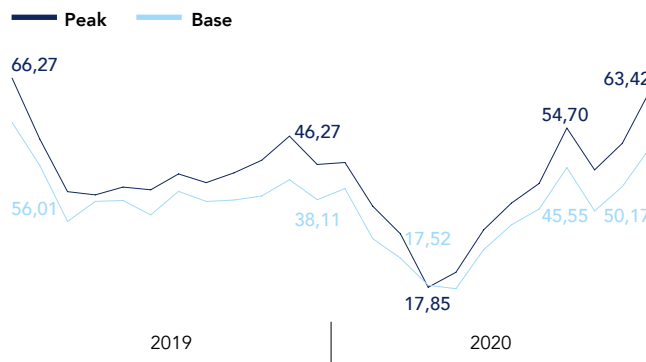
Preisentwicklung Erdgas (in ct/kWh)



Quelle: Thomson Reuters (EEX NCG) bzw. WienEnergie Energiewirtschaft

Das Überangebot von Gas und insbesondere Flüssigerdgas (LNG) verursachte seit Anfang 2019 einen konstanten Preisverfall. Die COVID-19-Krise, die damit einhergehende Nachfragereduktion sowie der milde Winter 2019/2020 drückten den Gaspreis an der österreichischen Handelsplattform Central European Gas Hub (CEGH) schließlich auf unter 0,6 ct/kWh. Durch das globale LNG-Überangebot war der Gaspreis weltweit auf dem gleichen niedrigen Niveau. Aufgrund des niedrigen Preises stornierten Gasproduzenten LNG-Lieferungen, wodurch sich Pipelineflüsse reduzierten. Dadurch stieg der Gaspreis in Europa wieder auf das Niveau der kurzfristigen Grenzkosten, blieb jedoch weiterhin deutlich unter dem Preisniveau des Jahres 2019. Im Durchschnitt war dieser um 32,4% niedriger. Die europäischen Erdgasspeicher waren mit Ende des Jahres 2020 zu 74% gefüllt und damit deutlich leerer als im Vorjahr (88%).

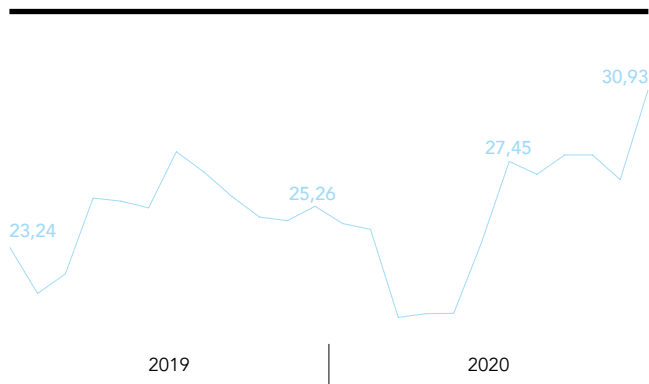
Preisentwicklung Strom (in EUR/MWh)



Quelle: Base/Peak (EEX-Marktpreise Monatsmittel)

Die Entwicklungen am Strommarkt wurden ebenfalls von der COVID-19-Krise und dem Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität bestimmt. Zudem folgte auf einen sehr milden Winter – mit Rekordeinspeisung von Windenergie im Februar – ein außergewöhnlich sonniges Frühjahr. Der Strompreis erreichte im April bzw. Mai 2020 seinen Tiefstand bei rund 17–18 EUR/MWh für Peak und Base (Spitzenlast und Grundlast). Der Grund ist vor allem in dem Lockdown-bedingten Nachfrageeinbruch zu finden. Über den Sommer 2020 erholte sich der Strompreis und beendete das Jahr mit 50,17 EUR/MWh (Base) bzw. 63,42 EUR/MWh (Peak). Im Vergleich zum Vorjahr verlor Base durchschnittlich 17,4% und Peak 14,1%. Die günstigen Primärenergieträger haben weiterhin einen wesentlichen Einfluss auf den Strompreis. Mit dem Beschluss des Kohleausstiegs in Deutschland erhöht sich die Relevanz des Gaspreises. Die Befürchtungen, dass die Lockdowns im Herbst und Winter 2020 einen ähnlichen Einfluss auf den Strompreis wie im Frühjahr haben könnten, haben sich zunächst nicht bewahrheitet.

Preisentwicklung für CO₂-Emissionszertifikate (EZG 2011 in EUR/t)



Quelle: Thomson Reuters (ICE Monatsmitte)

Im Gegensatz zu den Energieträgerpreisen ist der CO₂-Preis in der COVID-19-Krise stabil geblieben und hat keinen signifikanten Preisrückgang verzeichnet. Der Aufwärtstrend der letzten Jahre ist jedoch abgeflacht. Trotz der coronabedingten Reduktion der CO₂-Emissionen blieb das Kaufinteresse aufrecht. Der CO₂-Preis lag im Dezember 2020 bei 30,93 EUR/t. Im Jahresdurchschnitt lag er bei 24,90 EUR/t und damit in etwa auf dem Vorjahresniveau von 24,81 EUR/t. Neben der wirtschaftlichen Erholung waren vor allem Diskussionen zu ambitionierteren Emissionsreduktionszielen seitens der EU-Kommission ausschlaggebend für den Preisanstieg, der im Sommer 2020 begann. Neue CO₂-Steuersysteme in Ergänzung des

EU-Emissionshandels-Systems (ETS), wie z. B. die deutsche CO₂-Steuer, beflügelten den steigenden Trend.

NETZE

Im Zusammenhang mit COVID-19 wurde eine Fülle von gesetzlichen Bestimmungen bzw. Verordnungen mit Auswirkungen auf die WIENER NETZE erlassen. Gesetzliche Regelungen zur Aufrechterhaltung der Strom- bzw. Gasversorgung waren nicht notwendig. Österreichs Energie und der FGW (Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen) haben mit dem BMK (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) im Frühjahr 2020 eine freiwillige Vereinbarung zur Sicherstellung der Belieferung von HaushaltskundInnen sowie Kleinunternehmen mit Strom und Gas während der COVID-19-Beschränkungen und zum Verzicht auf Abschaltungen bei Zahlungsverzug in Härtefällen abgeschlossen. In diesem Zeitraum gewährten die österreichischen Energieunternehmen Ratenpläne bzw. Stundungen und es kam zu keinen gerichtlichen Beteiligungen offener Forderungen.

EAG-Paket (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket)

Mitte September 2020 wurde seitens des BMK das EAG-Paket in Begutachtung geschickt. Mit diesem soll primär die RICHTLINIE (EU) 2018/2001 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen umgesetzt werden.

Neben dem komplett neuen EAG soll das Ökostromgesetz 2012, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG), das Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG), das Energielenkungsgesetz 2012, das Energie-Control-Gesetz, das Bundesgesetz zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe, das Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz, das Starkstromwegegesetz und das Bundesgesetz vom 6. Februar 1968 über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken, geändert werden. Die wesentlichen Inhalte des EAG sind das neue Ökostrom-Förderregime, basierend im Wesentlichen auf variablen technologiespezifischen Marktprämien und Investitionszuschüssen inklusive Aufbringung und Verwaltung der Fördermittel, die Einführung der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie der Netzinfrastukturanplan.

Systemnutzungsentgelte Strom – Beschwerdeverfahren gegen Kostenprüfungsbescheide

Die WIENER NETZE GmbH hat gegen die Bescheide der Kostenprüfverfahren Strom 2014–2018 Beschwerde eingelegt. Strittig war die Behandlung im Benchmarking sowie der Kapitalstruktur im Zusammenhang mit der Nichtbeeinflussbarkeit der Pensionslasten. Mit Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wurden die Beschwerden betreffend der Tarifjahre 2014, 2015, 2016 und 2017 abgewiesen. Die Entscheidung für das Jahr 2018 ist weiterhin offen. Diese Entscheidungen haben weder auf vergangene noch zukünftige Stromtarife Auswirkungen, da bereits auf Grundlage des Vorsichtsprinzips bilanziert wurde. In den Kostenbescheiden ab 2019 sind die Beschwerdepunkte nicht mehr gegeben, daher sind hier keine Verfahren offen. Die im Vorjahr seitens der WIENER NETZE erhobene Revision an den VwGH gegen die Entscheidung ist noch anhängig.

VERKEHR

Die Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Eindämmung von COVID-19 hatten Auswirkungen auf die WIENER LINIEN GmbH & Co KG und ihr Angebot. Durch den deutlichen Rückgang der Fahrgäste wurden die Fahrpläne zeitweilig angepasst. Zu den ersten Schutzmaßnahmen nach außen zählten das automatische Öffnen der Fahrzeurtüren, die tägliche Reinigung der Fahrzeuge und Flächen sowie intern das Außerkräftsetzen von Dienststreifen und die organisatorische Umstrukturierung der Tätigkeiten (z. B. Homeoffice). Seit März 2020 galt außerdem das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Fahrzeugen und auf den U-Bahnsteigen, im Herbst wurde diese Pflicht auf alle Gebäude der WIENER LINIEN GmbH & Co KG bereits ab Betreten des Eingangsbereichs ausgeweitet. Bei Straßenbahnen und Bussen blieb die erste Türe gesperrt, um die Fahrer und Lenker zu schützen. Sämtliche Fahrzeuge und Flächen wurden und werden täglich einer gründlichen Reinigung unterzogen. Die Vienna Ring Tram wurde vorübergehend eingestellt. Im Herbst trat innerhalb der WIENER LINIEN GmbH & Co KG die zweite Stufe des dreistufigen Maßnahmenkatalogs in Kraft, welche unter anderem verstärkte Nutzung von Homeoffice, gestaffelte Pausen und einen Mindestabstand von zwei Metern vorsieht. Durch regelmäßige Tagungen des Corona-Krisenstabs der WIENER LINIEN GmbH & Co KG konnten neue Vorgaben und Maßnahmen der Bundesregierung rasch und flexibel umgesetzt werden.

Auch auf EU-Ebene war dieses Jahr von der COVID-19-Krise geprägt. Die Europäische Kommission (EK) ist sich dabei bewusst, wie schwer der ÖV-Sektor durch diese Pandemie getroffen wurde und hat bereits einige Initiativen zur Förderung präsentiert. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Recovery and Resilience Facility der EK, die am 27. Mai 2020 als Kernstück von NextGenerationEU – einem Instrument zum Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft und zur Behebung unmittelbarer wirtschaftlicher und sozialer, coronabedingter Schäden aus Mitteln der EU – veröffentlicht wurde.

Im Herbst 2020 startete die EK ein großes Evaluierungs- und Initiativenpaket. Dabei wird unter anderem die für die WIENER LINIEN GmbH & Co KG wichtige RL 2010/40/EU zur Einführung intelligenter Verkehrssysteme evaluiert. Die EK legt viel Wert auf ein EU-weites multimodales und integriertes Informations- und Ticketingsystem. Essenzielles Anliegen der WIENER LINIEN GmbH & Co KG und auch des EU-Verbandes UITP ist die Schaffung von Schnittstellen zwischen bestehenden Systemen (bottom up) und nicht die Entwicklung eines neuen EU-weiten Systems (top down). Wichtig ist dabei ebenso der Umgang mit Mobilitätsplattformbetreibern, die sowohl aus dem öffentlichen (z. B. WIENER LINIEN GmbH & Co KG) als auch aus dem privaten Bereich (z. B. Google) kommen. Das Thema der Digitalisierung ist in der am 09.12.2020 veröffentlichten Strategie der EK für eine nachhaltige und intelligente Mobilität stark vertreten. Das wichtigste Ziel für die EK ist dabei die Reduktion der CO₂-Emissionen.

Die WIENER LOKALBAHNEN GmbH hat 2020 mit den finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Krise kämpfen müssen. Der Betrieb der Badner Bahn konnte bis auf den Ausfall von wenigen einzelnen Fahrten aufrechterhalten werden. Das Jahr 2020 hatte neben COVID-19 mehrere einmalige Herausforderungen.

Verkehrsdienstevertrag Neu

Der bisherige Verkehrsdienstevertrag ist mit Mitte Dezember 2020 ausgelaufen. Seit dem 13.12.2020 (Fahrplanwechsel 2020) gilt der neue Verkehrsdienstevertrag (VDV Neu) mit dem Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) als Vertragspartner. Neu für die WIENER LOKALBAHNEN GmbH ist die Bestellung als Bruttovertrag, d. h. das Tarifeinnahmen-Risiko liegt beim Auftraggeber und die Abgeltung aller Kosten erfolgt über einen KM-Satz. Mit Fahrplanwechsel 2020 wird der 7,5-Minuten-Takt zwischen Wien Oper und Wiener Neudorf ganztägig gefahren, bisher wurde dieser Takt nur in den Hauptverkehrszeiten in der Früh und am Abend gefahren.

Die Auswirkungen der COVID-19-Krise der Konzernunternehmen WLC und WLW werden auf Seite 19 bei den Umsatzerlösen/Verkehr beschrieben.

BESTATTUNG UND FRIEDHÖFE

Das Bestattungsgewerbe wurde in Österreich bereits im Jahr 2002 liberalisiert. Im Jahr 2010 wurde der Konzernbereich BESTATTUNG UND FRIEDHÖFE neu geordnet, um den Wettbewerbsbereich (Bestattung) vom Infrastrukturbereich (Friedhöfe) gesellschaftsrechtlich zu trennen.

Das Angebot der BESTATTUNG WIEN GmbH erstreckt sich auf vorgelagerte Bereiche (z. B. Vorsorge) und nachgelagerte Bereiche (Nachbetreuung der Hinterbliebenen). In diesem Zusammenhang bietet das Unternehmen ein Abmeldeservice für Mitgliedschaften und kostenlose Trauerseminare für Angehörige an. Das Unternehmen ist seit jeher bemüht, die Qualität in der Branche hochzuhalten. Gleichzeitig soll mittels Aufklärung, Kampagnen und pietätvoller Öffentlichkeitsarbeit das Thema Tod enttabuisiert werden und die Wertigkeit der Verabschiedung erhalten bleiben.

Die rechtlichen COVID-19-Rahmenbedingungen hatten Auswirkungen, welche Leistungen bei einer Trauerfeier überhaupt erbracht werden dürfen. Kurzzeitig waren die Aufbahnhallen in Wien gesperrt und damit Trauerfeiern nur im Freien möglich. Die Anzahl der Trauergäste war zeitweise auf fünf Trauergäste beschränkt, später auf 20 und zuletzt auf 50 Personen. Dies hatte zur Folge, dass sich der durchschnittliche Umsatz pro Fall (eigene und fremde Leistungen) signifikant verringerte. Mit den Lockerungen konnte der durchschnittliche Umsatz Mitte des Jahres wieder auf das übliche Niveau angehoben werden.

Ende November und Dezember war die Anzahl der Sterbefälle im Vergleich zu den Vorjahren erhöht. Die Funktionsfähigkeit des Unternehmens als Teil der kritischen Infrastruktur war zu keiner Zeit gefährdet.

GARAGEN

Die WIPARK ist sehr gut in das Jahr 2020 gestartet. Der Aufschwung des letzten Quartals 2019 setzte sich im Folgejahr weiter fort. Die Phase des Aufschwungs nahm jedoch mit der Ausbreitung von COVID-19 und dem ersten Lockdown Mitte März ein abruptes Ende. Die Umsätze im Bereich der Kurzparker fielen in diesem Zeitraum auf ein Minimum. Vor allem Garagen, die vom Handel, der Gastronomie, dem Kulturangebot und dem Tourismus profitieren, zeigten massive Umsatzeinbußen. Ausfälle von rund 95 % und mehr, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, prägten diese Phase. Mit der ersten Öffnungsstufe Mitte April erholten sich auch die Kurzparkumsätze von Woche zu Woche. Die Öffnung der Gastronomie, rund ein Monat später, führte zu weiteren Anstiegen. In den Sommermonaten, von Juli bis September, lagen die Umsätze zwar unter jenen des Vorjahres, jedoch auf einem stabilen Niveau. Im letzten Quartal verursachten die neuerlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie erneut Verluste. Es zeigte sich, dass die Umsätze im zweiten Lockdown deutlich über den Vergleichswerten im März lagen. Jedoch ist das vierte Quartal das umsatzstärkste für die WIPARK, daher fielen die Umsatzverluste absolut gesehen in ähnlicher Höhe aus wie im ersten Lockdown.

Neben den Einnahmen aus Kurzparkumsätzen stellen die Dauerparkerlöse, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Honorare für die Betriebsführung weitere wichtige Einnahmequellen dar. Die COVID-19-Pandemie zeigt, dass es sich dabei um krisenfestere Bereiche handelt. Vor allem im Bereich der Dauerparker war die Nachfrage weiterhin konstant.

4 Geschäftsverlauf, finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

EVN-Erwerb

Die WIENER STADTWERKE haben im Geschäftsjahr 2020 einen Anteil an der EVN AG in Höhe von rund 28,35% erworben und halten nun zum 31.12.2020 eine Finanzbeteiligung von insgesamt rund 28,36% an der EVN AG. Der zwischen den WIENER STADTWERKEN und dem deutschen EnBW Trust e. V. vereinbarte Erwerb des Aktienpakets an der EVN AG wurde am 5. August 2020 finalisiert, nachdem das Closing der Transaktion von den österreichischen und deutschen Kartellbehörden genehmigt wurde. Zwischen den Vertragsparteien WIENER STADTWERKE und EnBW Trust e. V. wurde Stillschweigen zu Details des Kaufvertrags vereinbart.

Die WIENER STADTWERKE sehen diesen Erwerb als attraktive und langfristige Anlagemöglichkeit in das grundlegende Geschäft eines österreichischen Unternehmens und somit eine sinnvolle Erweiterung des eigenen Portfolios. Das Investment garantiert der EVN einen finanziell stabil aufgestellten österreichischen Aktionär. Der heimische Energiemarkt gewinnt in Summe an Stabilität und Möglichkeiten für eine umweltfreundliche Zukunft.

Zudem sieht der WIENER STADTWERKE Konzern den Erwerb der EVN-Anteile als ein Finanzinvestment zur Pensionssicherung außerhalb des Planvermögens bzw. der Fondsstruktur der WIENER STADTWERKE.

Für weitere Informationen siehe Anhang Kapitel 7.1 und 11.3.

Dienstgeberbeitrag

Hinsichtlich des Dienstgeberbeitrages zum Familienlastenausgleichsfonds war in den anhängigen Verfahren strittig, ob für die Zeiträume 1999 bis Mai 2008 für die WIENER STADTWERKE und ihre Tochtergesellschaften bzw. die Gemeinde Wien Dienstgeberbeitragspflicht bestand. In einzelnen Verfahren wurde im Jahr 2019 vom Bundesfinanzgericht (BFG) den Beschwerden der WIENER STADTWERKE Gesellschaften bzw. der Gemeinde stattgegeben. Gegen diese Entscheidungen des BFG wurde aber vom Finanzamt Revision bzw. außerordentliche Revision beim VwGH eingebracht. Der VwGH hat mit Beschlüssen aus dem Zeitraum Februar 2020 bis Juni 2020 alle Revisionen des Finanzamtes zurückgewiesen.

Da zum Dienstgeberbeitrag rechtskräftige Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs als Höchstgericht vorliegen und darüber hinaus auch die Zahlungen eingegangen sind, können die entrichteten und den Abgabekonten gutgeschriebenen Dienstgeberbeiträge in Höhe von 177,8 Mio. EUR im Jahr 2020 erfolgswirksam erfasst werden.

Für weitere Informationen siehe Anhang Kapitel 8.8, Kapitel 9.6 sowie Kapitel 10.1.

Konzerngewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung)

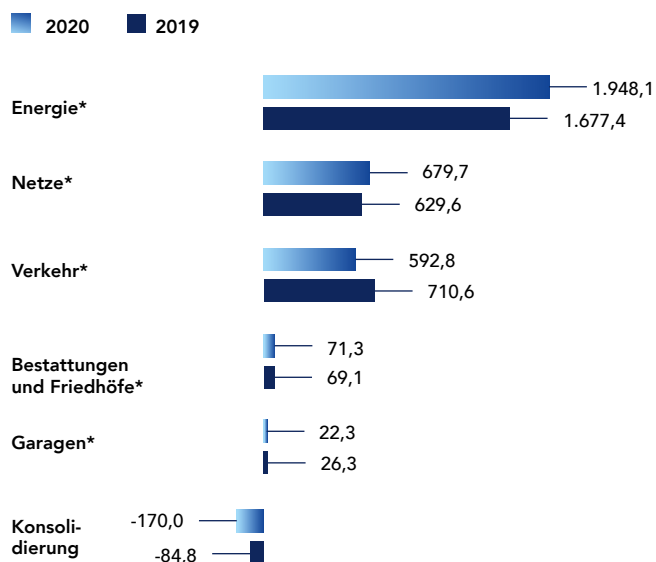
in Mio. EUR	Ist 2019	Ist 2020	Abw. zu VJ +/-	Abw. zu VJ +/- %
Umsatzerlöse	3.028,1	3.144,2	+116,0	+4
Sonstige betriebliche Erträge	553,4	629,7	+76,3	+14
Materialaufwand	-1.332,5	-1.424,3	-91,8	-7
Personalaufwand	-1.067,0	-918,5	+148,5	+14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-702,5	-580,6	+121,8	+17
Ergebnisanteil der at-equity einbezogenen Unternehmen (operativ)	64,4	38,0	-26,4	-41
EBITDA	543,9	888,4	+344,5	+63
Abschreibungen auf SAV und IMV	-270,9	-306,8	-35,9	-13
Wertminderungen und Wertaufholungen	75,6	83,8	+8,2	+11
Operatives Ergebnis (EBIT)	348,6	665,4	+316,8	+91
Finanzierungserträge	52,8	60,9	+8,1	+15
Finanzaufwendungen	-101,4	-85,4	+16,1	+16
Finanzergebnis	-48,7	-24,5	+24,1	+50
Ergebnis vor Steuern (EBT)	300,0	640,9	+340,9	+114
Jahresüberschuss	299,4	640,2	+340,7	+114
EBITDA bereinigt*	569,5	615,6	+46,1	+8
Jahresüberschuss bereinigt**	247,2	283,4	+36,2	+15

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

* Bereinigung um das ausländische Bezugsrecht sowie sonstige einmalige bzw. seltene Aufwendungen und Erträge

** Bereinigung, zusätzlich zu den Effekten, die im EBITDA bereinigt werden, um Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen sowie um sonstige einmalige bzw. seltene finanzielle Aufwendungen und Erträge

Umsatzstruktur (in Mio. EUR)



* Konzernbereichsicht vor Konsolidierung

Umsatzerlöse

ENERGIE

Bei den Umsatzerlösen entfällt der bei weitem größte Anteil des WIENER STADTWERKE Konzerns auf den Energiebereich.

Der deutliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist in erster Linie auf höhere Erlöse aus Gasverkäufen zurückzuführen. Diese resultierten einerseits aus Änderungen in der Beschaffungsstrategie, andererseits führten sehr volatile Preise zu einer verstärkten Handelstätigkeit. Auch die Umsätze mit Dienstleistungen und Telekommunikation konnten gesteigert werden. Im Gegensatz dazu zeigen die Stromerlöse vor allem infolge geringerer Abrufe aus dem Engpassmanagement einen Rückgang. Des Weiteren liegen die Wärmeerlöse aufgrund geringerer Gaspreise und den daraus resultierenden niedrigeren Fernwärmetarifen unter dem Vorjahresniveau.

NETZE

Die Ermittlung der Umsatzerlöse erfolgt für die WIENER NETZE als Netzbetreiber nach regulatorischen Vorschriften. Die Verbesserung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Kostenanerkennung der CAPEX (capital expenditure) sowie aus einem negativen Einmal-effekt im Jahr 2019 (Aufrollung von Leistungsüber- und -unterschreitungen).

VERKEHR

Bei den WIENER LINIEN ist der Rückgang der Umsatzerlöse auf die globale COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Vor allem bei den Kurznetzkarten und den Einzelkarten im Vorverkauf, unter anderem bedingt durch das Fernbleiben von Touristen, zeigen sich die deutlichen Mindererlöse. Wesentlich geringer waren die Auswirkungen bei den Jahreskarten und den Top-Jugendtickets. Trotz Pandemie konnte bei diesen Fahrkartenkategorien das Umsatzniveau stabil gehalten werden.

Die WIENER LOKALBAHNEN (WLB) konnten aufgrund der Takterweiterung ab Dezember 2020 höhere Umsätze bei den Verkehrsdienstverträgen generieren. Die COVID-19-Krise hat sich jedoch stark auf die Tarifeinnahmen der Badner Bahn durchgeschlagen, wo ein Rückgang von über 40% hingenommen werden musste. Auf den Busbereich

hatte COVID-19 wenig Auswirkungen, da der Betrieb fast vollständig aufrechterhalten werden konnte und die Abgeltung nach gefahrenen Kilometern erfolgt.

Die WIENER LOKALBAHNEN CARGO (WLC) konnte im Vergleich zum Vorjahr das Transportvolumen trotz der COVID-19-Pandemie und dem damit einhergehenden Umsatzrückgang in Österreich und Deutschland weiter ausbauen. Speziell mit den bestehenden KundInnen konnten zusätzliche Neuverkehre und Umläufe umgesetzt werden. Sowohl die Umsätze aus dem Güterverkehr als auch die Umsätze aus den Speditionsverkehren konnten gesteigert werden.

Die WIENER LOKALBAHNEN VERKEHRSDIENSTE (WLV) mussten durch die Lockdowns und die damit einhergehenden Schließungen von Schulen, Instituten, Werkstätten sowie aufgrund der diversen Ausgangsbeschränkungen Umsatzeinbußen im Fahrtendienst in der Höhe von ca. 40% im Vergleich zum Vorjahr hinnehmen. Mit der Übernahme von Buslinien und Rufbuslinien von den WIENER LINIEN konnten neue Umsatzerlöse generiert werden.

BESTATTUNG UND FRIEDHÖFE

Sowohl in der BESTATTUNG WIEN GmbH als auch in der FRIEDHÖFE WIEN GmbH sind die Umsatzerlöse von der seit Jahresbeginn grassierenden COVID-19-Pandemie beeinflusst. Zum einen hat die Sterblichkeit vor allem gegen Ende des Jahres zugenommen, zum anderen sind auch die Umsätze pro Fall gestiegen, obwohl insbesondere während des ersten Lockdowns im März/April des Jahres deutliche Umsatzeinbußen aufgrund von nur eingeschränkt nutzbaren Hallen eingetreten sind.

Eine Übersterblichkeit, die dieser Pandemie zugeschrieben werden könnte, ist zwar laut Statistik Austria vor allem unter den älteren Bevölkerungsschichten zu erkennen, allerdings wird die Zunahme der an einer COVID-19-Infektion Verstorbenen durch die Abnahme anderer Todesursachen teilweise kompensiert.

GARAGEN

Die Umsatzerlöse 2020 liegen deutlich unter jenen des Vorjahres, wobei der Umsatzrückgang vor allem auf die Auswirkungen von COVID-19 zurückzuführen sind. Durch die Pandemie und infolge der gesetzten Maßnahmen der Regierung ist der Kurzparkumsatz ab Mitte März massiv eingebrochen. In den Sommermonaten von Juli bis Sep-

tember zeigte sich eine Erholung, allerdings wurde diese Phase durch den neuerlichen Lockdown im November stark gebremst. Handelsschließungen, fehlender Tourismus sowie geschlossene Gastronomie tragen neben dem verstärkten Homeoffice zu den Umsatzrückgängen bei. Die größten Umsatzverluste bei Kurzparkern im Vergleich zum Vorjahr sind am Hauptbahnhof Wien und in den Innenstadtgaragen, wie der Freyung und der Parkring-Garage, zu verzeichnen. Der P&R-Standort Siebenhirten musste ebenso deutliche Verluste hinnehmen.

Sehr konstant wiederum entwickeln sich die Dauerparkumsätze. Im Vergleich zum Vorjahr konnten diese geringfügig gesteigert werden. Die Steigerungen lassen sich unter anderem auf die im Jahr 2019 in Betrieb genommenen Garagen in Neu Leopoldau zurückführen.

Materialaufwand

Ebenso wie bei den Umsatzerlösen entfällt beim Materialaufwand der größte Teil des WIENER STADTWERKE Konzerns auf den Energiebereich. Der Materialaufwand liegt über dem Wert des Vorjahres. Dies ist primär auf höhere Gaseinkäufe für den Weiterverkauf zurückzuführen. Einen gegenläufigen Effekt hatte der Rückgang des Gasverbrauchs aufgrund der geringeren Stromerzeugung sowie des niedrigeren Gaspreises. Darüber hinaus kam es zu einer teilweisen Auflösung der Drohverlustrückstellung für ein ausländisches Strombezugsrecht, zu welcher im Vorjahr eine Dotierung erfolgt war.

Der erhöhte Materialaufwand kommt zusätzlich aus dem Bereich Netze und ergibt sich aus dem Anstieg der Aufwendungen für das vorgelagerte APG-Stromnetz bzw. für Netzverlustenergie.

Personalaufwand

Die Verbesserung des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr erklärt sich hauptsächlich aus dem Effekt der Guttschrift aus dem Sachverhalt des Dienstgeberbeitrags im WIENER STADTWERKE Konzern. Leicht kompensierend wirken Bezugerhöhungen, kollektivvertragliche Anpassungen sowie Aufwendungen aus den Personalrückstellungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der sonstige betriebliche Aufwand weicht im Wesentlichen aufgrund von Verschiebungen von Instandhaltungen in Folgejahre und den Forderungswertberichtigungen aus dem Bereich Verkehr positiv ab. Zudem resultiert die positive Abweichung aus dem Bereich Netze aufgrund der Veränderung (lt. neuem Positionsplan) des Regulierungskontos für Strom und Gas unter der Berücksichtigung der außerordentlichen Pensionslasten. Diese Position wurde im Vorjahr im Umsatz ausgewiesen.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Für 2020 wird, nach 348,6 Mio. EUR im Vorjahr, ein operatives Ergebnis von 665,4 Mio. EUR ausgewiesen. Die Verbesserung kommt vor allem aus dem Energiebereich. Gegenüber dem Vorjahr wirken höhere Umsätze, der personalaufwandmindernde Effekt des Dienstgeberbeitrags, die Zuschreibung auf Sachanlagen aufgrund von Werthaltigkeitsprüfungen sowie die gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. Z. m. coronabedingten Verschiebungen von Instandhaltungen in Folgejahre und einem geringeren Aufwand im Regulierungskonto sich positiv auf das Ergebnis aus.

Finanzergebnis

Ein geringerer Zinsaufwand für langfristige Personalrückstellungen sowie höhere Dividendenerträge verbessern das Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Jahresüberschuss bereinigt

Der Jahresüberschuss bereinigt um Sondereffekte verbessert sich um 15 % gegenüber dem Vorjahr. Bereinigt wurden wesentliche einmalige Aufwendungen/Erträge betreffend Dienstgeberbeitrag im WIENER STADTWERKE Konzern, Effekte aus Anlagenbewertung, Effekte i. Z. m. der Drohverlustrückstellung für ein ausländisches Strombezugsrecht sowie aus Anlagen- und Grundstücksverkäufen.

Konzernbilanz

Konzernbilanz

in Mio. EUR	Ist 2019	Ist 2020	Abw. zu VJ +/-	Abw. zu VJ +/- %
Sachanlagen	4.091,4	4.309,1	+217,7	+5
Immaterielle Vermögenswerte	158,3	173,6	+15,3	+10
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	166,4	279,3	+112,9	+68
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	3.499,7	5.722,8	+2.223,0	+64
Sonstige langfristige Vermögenswerte	414,9	597,0	+182,1	+44
Langfristige regulatorische Vermögenswerte	1.216,2	1.182,6	-33,6	-3
Langfristige Vermögenswerte	9.546,9	12.264,4	+2.717,4	+28
Vorräte	228,6	245,3	+16,7	+7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	242,9	268,6	+25,7	+11
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	581,7	421,6	-160,1	-28
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	299,7	213,4	-86,3	-29
Kurzfristige regulatorische Vermögenswerte	63,1	73,9	+10,7	+17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	449,5	381,5	-68,0	-15
Kurzfristige Vermögenswerte	1.865,6	1.604,2	-261,4	-14
VERMÖGENSWERTE	11.412,5	13.868,6	+2.456,1	+22
Eigenkapital	3.555,3	5.028,4	+1.473,1	+41
Langfristige Finanzschulden	411,4	944,9	+533,6	+130
Personalarückstellungen	4.636,9	5.135,5	+498,7	+11
Sonstige langfristige Rückstellungen	392,7	8,4	-384,3	-98
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	804,1	811,4	+7,3	+1
Latente Steuerschulden	102,5	180,2	+77,7	+76
Langfristige Schulden	6.347,6	7.080,5	+732,9	+12
Kurzfristige Finanzschulden	215,7	333,6	+117,9	+55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362,9	536,3	+173,4	+48
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	40,6	42,1	+1,5	+4
Sonstige kurzfristige Schulden	890,3	847,6	-42,7	-5
Kurzfristige Schulden	1.509,6	1.759,6	+250,0	+17
SUMME EIGENKAPITAL UND SCHULDEN	11.412,5	13.868,6	+2.456,1	+22

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Die Bilanzsumme des WIENER STADTWERKE Konzerns stieg 2020 um rund 22% auf 13.868,6 Mio. EUR. Das Sachanlagevermögen bildet bei einem Infrastrukturdienstleister wie den WIENER STADTWERKEN naturgemäß den größten Vermögenswertposten und liegt zum Bilanzstichtag 2020 mit 4.309,1 Mio. EUR um ca. +5% über dem Vorjahreswert. Damit entfallen 31% der Bilanzsumme auf Sachanlagen. Das langfristige Vermögen (88% der Bilanzsumme) besteht neben dem Sachanlagevermögen zu einem großen Teil aus Beteiligungen und Veranlagungen, welche länger als ein Jahr bestehen. Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ergibt sich die Steigerung vor allem aus dem Erwerb der Beteiligung an der EVN sowie aus der Bewertung der Verbundbeteiligung. Bei den sonstigen langfristigen Vermögenswerten zeigt sich eine Steigerung im Erstattungsanspruch an das Planvermögen. In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten zeigt sich der Mittelabfluss, welcher durch den Erwerb der Beteiligung an der EVN bedingt ist. In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten zeigt sich eine Verringerung der Sonstigen Forderungen gegen Dritte.

Das Eigenkapital des WIENER STADTWERKE Konzerns, der zu 100% im Eigentum der Stadt Wien steht, konnte im Geschäftsjahr 2020 um +41%, vor allem durch die OCI-Bewertung der Verbundbeteiligung, auf rund 5.028,4 Mio. EUR zulegen.

Bei den langfristigen Finanzschulden zeigt sich die Fremdfinanzierung eines Teils des Kaufpreises für das Aktienpaket an der EVN.

Die langfristigen Personalrückstellungen liegen mit 5.135,5 Mio. EUR und einem Anteil von 37% an der Bilanzsumme um +11% über dem Niveau des Vorjahres. Diese entfallen zu einem Großteil auf Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Aufgrund des sogenannten Zuweisungsgesetzes muss der WIENER STADTWERKE Konzern der Gemeinde Wien die Pensionsaufwendungen für die ihm zugewiesenen MitarbeiterInnen – mit Ausnahme jener der WIENER LINIEN – zur Gänze ersetzen. Somit besteht für den Konzern eine mittelbare Pensionsverpflichtung.

Die Abweichung bei der Position der Sonstigen langfristigen Rückstellungen resultiert aus dem Verbrauch bzw. der Auflösung der Drohverlustrückstellung für ein ausländisches Strombezugsrecht sowie der Auflösung der Rückstellung aus einem strittigen Verfahren gegenüber dem Finanzamt betreffend in der Vergangenheit entrichteter Dienstgeberbeiträge. Für weitere Informationen siehe Anhang Kapitel 9.6.

Die Steigerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert vor allem aus dem Energiebereich und ist auf höhere Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, aufgrund der Veräußerung des ausländischen Strombezugsrechtes und der für 2021 vorgesehenen Restzahlung an die EVN AG zurückzuführen.

Investitionen

Investitionen

in Mio. EUR	Ist 2019	Ist 2020	Abw. zu VJ +/-	Abw. zu VJ +/- %
Sachanlagen	594,5	592,2	-2,3	-0
Immaterielle Vermögenswerte	47,3	55,3	+8,0	+17
Summe Anlagevermögen	641,9	647,6	+5,7	+1
Summe Finanzanlagen	452,6	1.109,8	+657,2	+145
Summe Bruttoinvestitionen	1.094,5	1.757,4	+662,9	+61
Zuschüsse (IAS 20)	-248,7	-212,3	+36,3	+15
Summe Nettoinvestitionen	845,8	1.545,0	+699,3	+83
CAPEX-Ratio in %	21,2	20,6	-0,6	%Punkte

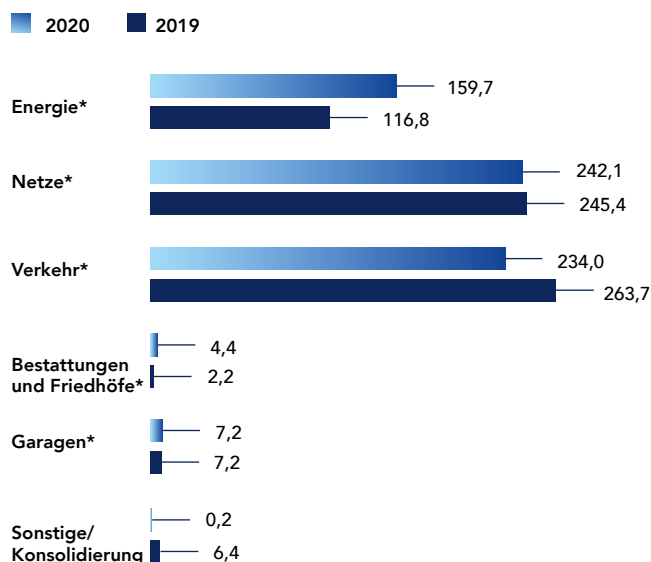
Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen
 CAPEX-Ratio = (Immaterielle Vermögensgegenstände + Sachanlagen)/Umsatzerlöse * 100

Der WIENER STADTWERKE Konzern tätigte 2020 Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 1.757,4 Mio. EUR, wobei mit 592,2 Mio. EUR rund 34% auf Sachanlagen entfallen. Weitere 63% entfallen auf Finanzanlagen. Hier wurde im Jahr 2020 unter anderem ein Anteil von rund 28,35% an der EVN AG erworben.

Die CAPEX-Ratio verzeichnete 2020 aufgrund der leicht niedrigeren Investitionen in Sachanlagen bei steigenden Umsätzen einen Rückgang von -0,6 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr.

In diesem Jahr konnten knapp 72% der Investitionen in Anlagevermögen für klimafreundliche Projekte aufgewendet werden.

Investitionen in Sachanlagen und in Immaterielle Vermögensgegenstände (in Mio. EUR)



* Konzernbereichsicht vor Konsolidierung

ENERGIE

Der Anstieg der Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände gegenüber dem Jahr 2019 ist auf höhere Investitionen für Softwareentwicklungen sowie Nutzungsrechte für Telekommunikationsnetze zurückzuführen. Vor allem beim IT-Projekt „Kundenprozesse und IT“ und dem „Digitalisierungsprogramm“ fielen die Investitionen höher als im Vorjahr aus.

Die Investitionen in Sachanlagen betreffen hauptsächlich den Ausbau von regenerativen Energieerzeugungsanlagen (insbesondere Photovoltaikanlagen, Wasser, Wind und regenerative Wärme), Kältezentralen sowie Bestandsanlagen.

NETZE

Im Geschäftsjahr 2020 entfallen die Investitionen in Sachanlagen vor allem auf die Sparte Strom wie auch auf die Sparte Gas, auf die Sparte Wärme und auf den Verwaltungsbereich. Die Investitionen in das Finanzanlagevermögen betreffen die Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Aspern Smart City Research sowie die neu gegründete Wiener Wasserstoff GmbH.

VERKEHR

Rund ein Drittel der Gesamtinvestitionen der WIENER LINIEN (exklusive Finanzanlagen) entfallen auf den U-Bahn-Neubau. So wurden für die U2-Verlängerung Matzleinsdorfer Platz, für die U4-Modernisierung, für den Ersatz auszuscheidender Straßenbahnen (Flexity), für Gleiserneuerungen im Straßenbahnnetz, für das Remisen 2.0 Programm, für die Verlängerung der Linie O sowie für den Neubau der U5-Station Frankhplatz Mittel aufgewendet.

Die derzeit geltende Finanzierungsform basiert auf dem ab 1. Jänner 2017 gültigen ÖPNV-Vertrag, der zwischen der Stadt Wien und der WIENER LINIEN GmbH & Co KG abgeschlossen wurde. Demnach erfolgt die Finanzierung der Investitionen in Form einer Kapitalzufuhr, der restliche Geldbedarf für die Betriebsführung wird in Form eines finanziellen Ausgleichs für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen durch die Stadt Wien an die Gesellschaft abgedeckt. In der Kapitalzufuhr sind Beträge enthalten, die die Stadt Wien wiederum von der Republik Österreich als Zuschuss für den U-Bahn-Neubau sowie als Finanzzuweisung für Personennahverkehrsinvestitionen (§ 20 FAG) erhält. Weiters werden Einnahmen aus der Dienstgeberabgabe

zur Errichtung von U-Bahnen in Form der Kapitalzufuhr an die Gesellschaft weitergeleitet.

Bei den WIENER LOKALBAHNEN betreffen die größten Investitionen Anzahlungen für den TW500, eine Gleisneulage im Wiener Bereich, einen zweiten Gleichrichter in Baden, Busse sowie die Haltestelle Maria Enzersdorf. Zudem wurde in die Weiterentwicklung der Ticket-App easy-mobil sowie weiterer Software, um die Verkehrsdienstevertrag-Anforderungen zu erfüllen, investiert.

Die Investitionszuschüsse gehen zur Gänze an die WLB und kommen aus dem FAG (Finanzausgleichsgesetz) im Bereich der Badner Bahn und aus dem MIP (mittelfristiges Investitionsprogramm) für den Bereich der Infrastruktur.

BESTATTUNG UND FRIEDHÖFE

Investitionsschwerpunkte liegen 2020 in den üblichen Ersatz- und Erneuerungsmaßnahmen im Sachanlagevermögen aller Bereichsunternehmen sowie in Immateriellen Vermögensgegenständen wie z. B. der Bestattungsplaner, die Kundenservice-App, das neue Trauerportal sowie die neue Liferay.

GARAGEN

Insgesamt liegen die Investitionen im Jahr 2020 auf dem Niveau des Vorjahres. Im Bereich der Sachanlagen schlägt sich einerseits der Grundstückskauf Oberlaa, An der Kuhtrift, durch und andererseits die Restzahlungen der Garage am Bauplatz S in Neu Leopoldau. Weitere Investitionen im Jahr 2020 sind die Einzelplatzüberwachung in der Town-Town Tiefgarage sowie Brandmeldeanlagen in den Garagen Kühnplatz und Simmeringer Hauptstraße 108.

Die Modernisierung des Leitstands, wie die Virtualisierung der Sprech- und Videoanlagen, findet sich im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände wieder. Ebenso wurde ein Teil für die Implementierung der WIPARK Kurzparkkarte in dem System ParkingHQ im Jahr 2020 umgesetzt.

Sonstige/Konsolidierung

Diese Position umfasst die Eliminierung von konzerninternen Investitionen.

Konzernkapitalflussrechnung

Konzernkapitalflussrechnung (Kurzfassung)

in Mio. EUR	Ist 2019	Ist 2020	Abw. zu VJ +/-	Abw. zu VJ +/- %
Cashflow aus dem Ergebnis	587,6	733,9	+146,3	+25
Veränderung Working Capital	-80,1	-215,1	-135,0	-169
Cashflow aus operativer Tätigkeit	507,5	518,8	+11,3	+2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-501,8	-1.136,2	-634,4	-126
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-43,4	519,0	+562,3	+1.297
Gesamtcashflow	-37,7	-98,4	-60,7	-161

Der Cashflow aus dem Ergebnis liegt infolge der Verbesserung des barwirksamen Anteils am operativen Ergebnis über Vorjahresniveau. Als größter Einzeleffekt ist hier die Rückzahlung i. Z. m. dem Dienstgeberbeitrag zu nennen. Die Entwicklungen im Working Capital führen 2020 in Summe zu einem Mittelabfluss, der sich vor allem aus einem Anstieg der Forderungen sowie aus der Beendigung des Vertrags betreffend ein ausländisches Strombezugsrecht ergibt.

In Summe ergibt sich daraus ein positiver operativer Cashflow in Höhe von 518,8 Mio. EUR, was eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von rund +11,3 Mio. EUR oder rund +2% bedeutet.

Im negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit spiegelt sich das hohe Investitionsvolumen der WIENER STADTWERKE wider. Der WIENER STADTWERKE Konzern finanziert seine Sachanlageinvestitionen aus dem operativen Cashflow sowie aus Investitionszuschüssen der Öffentlichen Hand, die in erster Linie dem Verkehrsbe- reich zugute kommen. Diese Investitionszuschüsse werden im Investitionscashflow ausgewiesen und vermindern somit den Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit. Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Mittelabfluss resultiert vor allem aus dem Erwerb der Beteiligung an der EVN AG.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt vor allem den Mittelzufluss aus der Fremdkapitalaufnahme i. Z. m. dem Erwerb der Beteiligung an der EVN AG. Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten sowie die Dividendausschüttung an die Stadt Wien stehen dem teilweise entgegen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

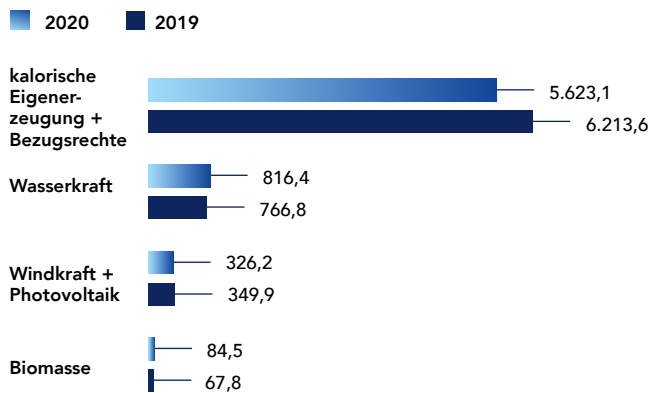
ENERGIE

ENERGIE – Produktion und Vertrieb

in Mio. EUR	2019	2020	+/-	+/- %
Erzeugung in GWh				
Strom	7.398,0	6.850,2	-547,8	-7,4
Wärme	5.275,3	5.394,0	+118,8	+2,3
Gesamterzeugung	12.673,3	12.244,2	-429,1	-3,4
Absatz in GWh				
Strom	9.426,8	9.452,5	+25,7	+0,3
Erdgas	5.645,4	5.391,5	-253,9	-4,5
Wärme	5.850,1	5.960,3	+110,2	+1,9
Gesamtabsatz	20.922,4	20.804,3	-118,0	-0,6

Leistungsdaten der WIEN ENERGIE GmbH inklusive anteiliger Beteiligungsmengen.

Stromerzeugung (in GWh)



Die kalorische Stromerzeugung lag 2020 primär aufgrund geringerer Abrufe aus dem Engpassmanagement unter der Vorjahresmenge.

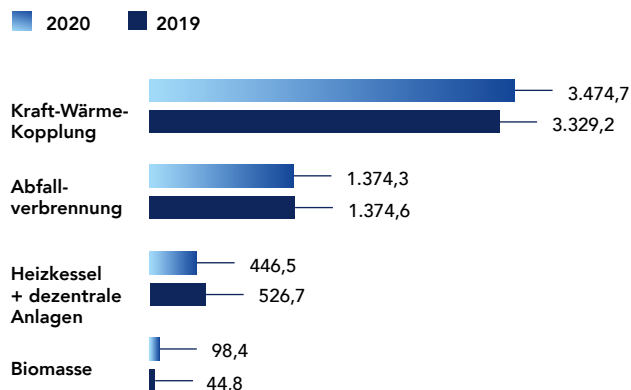
Die Stromgewinnung aus Wasserkraft lag etwas über der Vorjahresmenge. Ausschlaggebend dafür war der Erwerb weiterer Wasserkraftwerke.

Die Stromgewinnung aus Windkraft sank gegenüber dem Vorjahr aufgrund von ungünstigeren Windverhältnissen

um 11,2%. Die Stromproduktion aus Sonnenenergie wurde 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 77,4 % gesteigert, da zahlreiche Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen wurden.

Das verbundene Unternehmen WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG produzierte um 24,6 % mehr Strom als im Vorjahr. Das Kraftwerk wurde im Sommer 2019 nach Auslaufen des Fördertarifs abgestellt, konnte jedoch mit neuen Förderungsstrukturen den Betrieb ab Februar 2020 wieder aufnehmen.

Wärmeerzeugung (in GWh)



Die Heizgradsummen lagen 2020 um 2,5% über dem Vorjahreswert. Durch die geringeren Außentemperaturen kam es zu einem höheren Fernwärmeabsatz. Der gestiegene Bedarf wurde bei reduziertem Einsatz der Spitzenkessel durch gesteigerte Wärmeauskopplung aus KWK-Anlagen, dem wieder in Betrieb gegangenen Biomassekraftwerk und durch Wärmepumpen gedeckt.

NETZE

Netzdurchleitung regulierter Bereich (in GWh)	2019	2020	+/-	+/- %
Strom	11.197,7	10.767,4	-430,3	-3,8
Erdgas	22.598,5	21.966,4	-632,0	-2,8
Gesamtdurchleitung	33.796,2	32.733,8	-1.062,3	-3,1

Netzdurchleitung Strom

Im Geschäftsjahr 2020 liegt die Netzdurchleitung in den Netzebenen 3–6 infolge der COVID-19-Maßnahmen unter dem Vorjahresniveau. Die Netzdurchleitung der Netzebene 7 (vorwiegend HaushaltskundInnen) bleibt unter anderem aufgrund der vermehrten Nutzung von Homeoffice stabil.

Netzdurchleitung Erdgas

Die Netzdurchleitungsmenge an Kraftwerke der WIEN ENERGIE sowie die Durchleitung an Heißwasserkessel und Müllverbrennungsanlagen ist maßgeblich durch die Kraftwerkseinsatzplanung der WIEN ENERGIE bestimmt. Die Netzdurchleitung an Dritte liegt geringfügig über dem Vorjahresniveau.

VERKEHR

	2019	2020	+/-	+/- %
Fahrgäste (in Mio.)				
Wiener Linien	960,7	574,0	-386,7	-40,3
Wiener Lokalbahnen (Bahnverkehr)	13,4	9,3	-4,1	-30,8
Gesamt	974,1	583,3	-390,9	-40,1
Platzkilometer (in Mio.)				
Wiener Linien	20.850,2	20.367,0	-483,2	-2,3
Wiener Lokalbahnen	536,4	532,2	-4,3	-0,8
Gesamt	21.386,6	20.899,2	-487,4	-2,3

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Fahrgäste

Die Anzahl der JahreskartenbesitzerInnen sowie die Anzahl der Fahrgäste sind im Jahr 2020 zurückgegangen, was auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.

Anders als die Zahl der Fahrgäste, die deutlich zurückgegangen ist (siehe Oben), sank die Zahl der Jahreskarten erfreulicherweise nur um rund 3,9%.

Platzkilometer

Die Platzkilometer der WIENER LINIEN sanken ebenfalls gegenüber dem Vorjahr um 2,3%. Insgesamt wurden 20.367,0 Mio. Platzkilometer geleistet, 17.072,2 Mio. Platzkilometer entfielen davon auf den Schienenverkehr. Der Rückgang liegt lag vor allem in den aufgrund der COVID-19-Pandemie angepassten Fahrplänen zwischen Mitte März und Mitte Mai sowie der Einstellung des Betriebs der Nacht-U-Bahn an den Wochenenden seit dem ersten Lockdown, weshalb der Nachtbus verstärkt wurde. Wie ersichtlich wurde das Angebot nur sehr moderat angepasst, um die Einhaltung eines ausreichenden Abstands für die Fahrgäste zu unterstützen.

Modal Split

Im Jahr 2020 haben sich die Nutzungszwecke verändert. Wege, die bisher zumeist mit dem ÖPNV zurückgelegt wurden, entfielen letztes Jahr teilweise sogar gänzlich. Schulen und Universitäten wurden mehrheitlich auf Distance-Learning umgestellt, viele Unternehmen setzten auf Kurzarbeit oder Homeoffice und das Freizeitangebot war eingeschränkt. All das hat Auswirkungen auf den Modal Split.

Im vergangenen Jahr nutzten rund 27% den ÖPNV auf ihren täglichen Wegen. Wie auch 2019 bleibt der Anteil der PKW-Nutzung bei 27%. Durch die stark eingeschränkten Bewegungsradien wurden 2020 die Wege vermehrt mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß zurückgelegt.¹⁹

BESTATTUNG UND FRIEDHÖFE

	2019	2020	+/-	+/- %
Bestattungsleistungen				
Erdbestattungen	4.550	4.411	-139	-3,1
Feuerbestattungen	3.131	3.314	+183	+5,8
Durchführungen auf Anordnung der Sanitätsbehörde	897	979	+82	+9,1
Leistungen für fremde Bestatter	2.670	2.809	+139	+5,2
Friedhofsleistungen				
Sargbeisetzungen	7.922	8.132	+210	+2,7
Urnenbeisetzungen	4.128	4.546	+418	+10,1
Grabverlängerungen	31.204	31.934	+730	+2,3
Leistungen der Friedhofsgärtnerei				
Grabpflegeaufträge	27.483	27.161	-322	-1,2
Blumen und Kränze	4.207	4.331	+124	+2,9

Bestattungsleistungen

Bei den sogenannten Hauptfällen, den Erd- und Feuerbestattungen, verzeichnet die BESTATTUNG WIEN GmbH mit 7.725 Fällen gegenüber dem Vorjahreswert mit 7.681 Durchführungen einen um 44 Fälle oder 0,6% höheren Wert. Bei den Leistungen für Fremdbestatter wird mit 2.809 Fällen (Vorjahr: 2.670) ein Plus von 139 Fällen oder 5,2% dargestellt.

Friedhofsleistungen

Insbesondere die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Todesfälle resultieren letzten Endes in höheren Sterbezahlen und damit in einer höheren Anzahl an Beerdigungen auf den Friedhöfen Wiens. Die COVID-19-Maßnahmen im Frühjahr führten zu Unsicherheiten bei der gewohnten Abhaltung von Trauerfeiern. Dadurch wurden vermehrt Kremationen und infolge auch mehr Urnenbeisetzungen durchgeführt.

¹⁹ Bei Redaktionsschluss lag der Endbericht zur Mobilitätsbefragung 2020 noch nicht vor. Die Genauigkeit der vorläufigen Modal Split-Angaben liegt bei +/- 3 Prozentpunkten.

In den Leistungsdaten liegt die Anzahl der Grabverlängerungen rund +2,3% über jener des Vorjahres. Der Anstieg kann mit dem Angebot neuer Verlängerungszeiträume erklärt werden.

GARAGEN

	2019	2020	+/-	+/- %
Garagen Eigentum inklusive Pacht	52	53	+1	+1,9
Stellplätze Eigentum inklusive Pacht	13.923	14.403	+480	+3,4
Garagen Betriebsführung	29	27	-2	-6,9
Stellplätze Betriebsführung	9.993	9.913	-80	-0,8

Die Anzahl der Stellplätze in Eigengaragen steigt, da der dritte Standort, die Hochgarage Neu Leopoldau am Bauplatz S mit 480 Stellplätzen, in Betrieb genommen wurde. Darüber hinaus gibt es im Jahr 2020 keine Änderungen im Garagenportfolio bei Eigen- und Pachtgaragen.

Der Rückgang der Stellplätze in Betriebsführung ist auf das Ende der Betriebsführungen der Parkgaragen Langobardenstraße sowie Sobotagasse zurückzuführen.

5 MitarbeiterInnen

Rund 15.131 MitarbeiterInnen (jahresdurchschnittliche FTE) des WIENER STADTWERKE Konzerns leisten einen wesentlichen Beitrag zur Absicherung der hohen Lebensqualität in Wien.

Personalstand

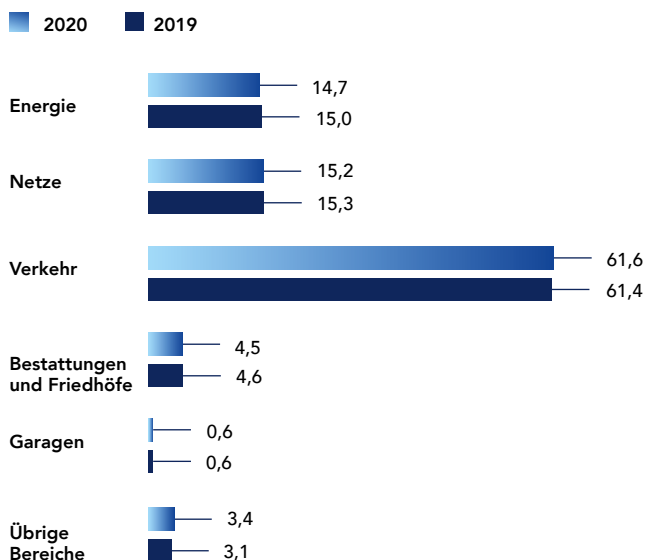
in Ø FTE	2019	2020	+/-	+/- %
Gemeindebedienstete (BeamtenInnen & Vertragsbedienstete)	5.880	5.580	-300	-5
DienstnehmerInnen der Gesellschaften (KV)	8.650	9.175	+525	+6
Wiener Stadtwerke Konzern*	14.529	14.755	+226	+2
Lehrlinge	359	376	+18	+5
Summe Wiener Stadtwerke Konzern*	14.888	15.131	+243	+2
Frauenanteil in %	18,1	18,6	+0,5	+3
Fluktuationsrate** in %	6,6	6,0	-0,6	-10
Unfallhäufigkeit (meldepflichtige UiD je 1.000 MA)	17	16	-1	-8

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

* exklusive Karenzurlaubenden, Präsenz- und Zivildienstler

** WSTW Gesamtfluktuationsrate (inklusive KV/Beamte/Vertragsbedienstete/Lehrlinge), ohne Ruhestandsversetzungen Beamte

Personalstand (in %)



Lehrlingsausbildung

Im Konzern werden 480 Lehrlinge (jahresdurchschnittliche FTE 2020: 376) in 12 verschiedenen Lehrberufen ausgebildet, womit der WIENER STADTWERKE Konzern zu einem der größten Ausbildungsbetriebe Wiens zählt. Teil der Konzernpolitik ist es, jungen Menschen sowohl eine fundierte fachliche als auch eine umfangreiche persönliche Ausbildung zu geben und somit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Damit gelingt es, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften sicherzustellen, da ein großer Anteil nach Abschluss der Lehre im Konzern beschäftigt bleibt.

Großen Wert legen die WIENER STADTWERKE auf die Förderung von Frauen in handwerklichen und technischen Berufen. So stehen die weiblichen Lehrlinge technischer Lehrberufe bewusst im Mittelpunkt des internen und öffentlichen Auftritts des Lehrlingsmanagements. Der Schwerpunkt liegt hier insbesondere darauf, Projekte und Maßnahmen zu initiieren, welche das Interesse von jungen Frauen und Mädchen für die traditionell von Männern dominierten Berufe wecken.

Trotz der massiven Herausforderungen der COVID-19-Pandemie sind die WIENER STADTWERKE ganz besonders stolz, dass es gelungen ist, die Lehrlingsausbildung durch den herausragenden Einsatz der AusbilderInnen auf einem qualitativ hohen Niveau zu halten – die erfolgreich bestandenen Lehrabschlussprüfungen bestätigen dies auch. Gleichzeitig ist es auch gelungen, in relativ kurzer Zeit den Recruitingprozess auf digitale/hybride Form umzustellen. Ein wesentlicher Schritt, um auch weiterhin die Digitalisierung in der Lehrlingsausbildung der WIENER STADTWERKE voranzutreiben.

Personalentwicklung

Entlang der bestehenden HR-Strategie und an der WIENER STADTWERKE Vision 2025 ausgerichtet verantwortet die Konzernpersonalentwicklung drei eng miteinander verzahnte Fachbereiche: Personalentwicklung, Recruiting und Employer Branding. Die Bandbreite der Leistungen umfasst unter anderem Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, die Umsetzung konzernweiter Personalmarketing-Maßnahmen, das zentrale Recruiting für Führungs- und ExpertInnenpositionen unter Einhaltung höchster Qualitätsstandards und Transparenz im Prozess, die stetige Weiterentwicklung des Konzernrecruitingtools sowie die Entwicklung konzernweiter Personalentwicklungsmaßnahmen wie übergreifende Führungskräfteentwicklungsprogramme, Ausbau der ExpertInnenschiene (unter anderem Fachkarriere) und Vermittlung von Kompetenzen, um übergreifende New-Work-Ansätze zu etablieren. Alle drei Fachbereiche sind über Communities stark in die Konzernunternehmen hinein vernetzt und fungieren so als konzernweite Drehscheibe für Wissensaustausch und Trends. Das HR-Strategiefeld „die besten MitarbeiterInnen beschäftigen – finden, halten und entwickeln“ dient der Konzernpersonalentwicklung als Auftrag und Orientierungspunkt.

Gesundheit und Sicherheit

Die Gesundheit und der Schutz der MitarbeiterInnen sind für die WIENER STADTWERKE ein zentrales Ziel. Die umfangreichen Maßnahmen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gehen teilweise weit über die gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen hinaus. Die WIENER STADTWERKE sehen darin vor allem einen Teil der sozialen Verantwortung. Zugleich sind die WIENER STADTWERKE auch überzeugt, dass gesunde und gut geschützte MitarbeiterInnen in hohem Maße zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen.

Um die MitarbeiterInnen in der COVID-19-Pandemie bestmöglich zu schützen, wurde in Bereichen, wo es betrieblich möglich ist, Homeoffice angeordnet. Durch das konzernweite Ausrollen von Microsoft Office 365 und My2ndDesk ist der Zugriff von Firmen-Laptops auf nahezu alle Systeme von zu Hause aus möglich. MitarbeiterInnen in systemkritischen Berufen können ihre Kinder zur Betreuung in die Schule und in den Kindergarten bringen, müssen aber zur Arbeit erscheinen. Darüber hinaus sind die Konzernunternehmen bestrebt, individuell mit Dienstaustausch, Abbau von Gleitzeitguthaben und der Vereinbarung von Urlaubstagen die Betreuung der Kinder zu ermöglichen. Zudem bieten die WIENER STADTWERKE allen MitarbeiterInnen psychologische Unterstützung für belastende Situationen an – beruflich und privat. Ergänzend zu den BetriebsärztInnen und ArbeitspsychologInnen ist die Beratungsstelle bei Health Consult für alle MitarbeiterInnen der WIENER STADTWERKE unkompliziert per Telefon erreichbar. Beraten werden MitarbeiterInnen und die in ihrem Haushalt lebenden Angehörigen. Die Beratungen erfolgen auf Deutsch oder Englisch.

Oberste Priorität ist nach wie vor, alle MitarbeiterInnen vor einer COVID-19-Ansteckung zu schützen und die Bedürfnisse aller KollegInnen in dieser Ausnahmesituation zu berücksichtigen. Die MitarbeiterInnen werden laufend und situationsaktuell mit Informationen versorgt (Intranet: Infopoint Coronavirus; Mails, Videobotschaften).

Diversität und Barrierefreiheit

Diversität und Barrierefreiheit sind den WIENER STADTWERKEN wichtig und werden bei Projekten von der Konzeption bis zur Umsetzung mitgedacht, wobei KundInnen und MitarbeiterInnen gleichermaßen im Fokus stehen. Besonders deutlich wird diese Haltung am neuen Service Treff Spittelau, wo Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen und Bedürfnissen sowie in unterschiedlichen Lebensphasen barrierefreien Zugang zu den Produkten und Leistungen der WIENER STADTWERKE erhalten. Von höhenverstellbaren und unterfahrbaren Tischen über ein taktiles Bodenleitsystem für blinde Personen bis hin zu induktiven Höranlagen sowie barrierefreien WCs steht alles zur Verfügung. Alle MitarbeiterInnen wurden vom Behindertenverband ÖZIV auf die Einrichtungen und das entsprechende Verhalten geschult. Sämtliche Arbeitsbereiche sind barrierefrei zugänglich.

Diversität und Inklusion bilden sich seit 2020 auch verstärkt im Bildungsprogramm ab: als Inhalt in Führungskräfteprogrammen, eigenen Sensibilisierungstrainings bzw. Programmen und Seminaren mit einem Frauenfokus. Beim Cross-Mentoring-Programm, das Frauen bei der Übernahme einer Führungsposition und in der persönlichen Entwicklung stärken soll, hat 2020 erstmals ein modernisierter Bewerbungsprozess stattgefunden. Bei diesem Programm, das in Kooperation mit ASFINAG und ÖBB durchgeführt wird, werden Frauen mit technischer Ausbildung oder Tätigkeit bevorzugt aufgenommen.

Mit Blick in die Zukunft liegt das Ziel für Diversität und Barrierefreiheit darin, diese in den WIENER STADTWERKEN zu forcieren und so die Organisation nachhaltig weiterzuentwickeln.

6 Umwelt und Nachhaltigkeit

Wien führt nicht nur seit vielen Jahren die Rangliste der lebenswertesten Städte in der globalen Mercer-Studie an, sondern wurde im Ranking „The World's 10 Greenest Cities of 2020“ der Consulting-Agentur Resonance außerdem zur grünsten Stadt der Welt gekürt. Die Zahl der EinwohnerInnen steigt stetig an, wodurch Wien weiterhin ein besonders dynamisches Ballungsgebiet bleiben wird. Damit einher gehen große Herausforderungen für Energieversorgung, Mobilität und Klimaschutz.

Nachhaltigkeit gilt als zentraler Wert in der Unternehmensstrategie des WIENER STADTWERKE Konzerns und seiner Tochtergesellschaften. Im Rahmen eines klar strukturierten und effizient gehaltenen Nachhaltigkeitsmanagements werden alle Konzerneinheiten in den Prozess zur Erreichung der konzernweiten Nachhaltigkeitsziele eingebunden.

Alle Konzernunternehmen sind seit jeher bestrebt, durch verantwortungsvolle Geschäftstätigkeiten, nachhaltige Produkte- und Dienstleistungen negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima zu minimieren. Ziel des WIENER STADTWERKE Konzerns ist, sowohl die Treibhausgasemissionen (unter anderem CO₂) als auch den Ausstoß von Luftschadstoffen (z. B. Feinstaub) stetig zu reduzieren. Entsprechend wird bei der Errichtung von Infrastruktur, unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, konsequent darauf geachtet, die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Der WIENER STADTWERKE Konzern investiert von 2020 bis 2024 insgesamt 4,7 Mrd. EUR in Zukunftsprojekte der Stadt. 72% davon sind unmittelbar klimafreundlich. Von 2021 bis 2025 werden sogar 5,6 Mrd. EUR investiert. 76% dieser Investitionen, das sind 4,2 Mrd. EUR, fließen direkt in den Klimaschutz, vom U-Bahn-Bau bis zu den erneuerbaren Energieträgern. WIEN ENERGIE und WIENER NETZE investieren dabei in den kontinuierlichen Ausbau von innovativen Dienstleistungen, wie z. B. BürgerInnen-Solarkraftwerke, Photovoltaikanlagen im Ausmaß von 600 Fußballfeldern, Infrastruktur für Elektromobilität, Netzausbau Fernwärme und Smart-Meter-Rollout.

Aufgrund des hohen Modal-Split-Anteils und des kontinuierlichen Ausbaus sowie der laufenden Modernisierung der Wiener Öffis leisten die „Greener Linien“ einen beachtlichen Beitrag zum Klimaschutz – von der Anschaffung neuer Elektro- und Wasserstoffbusse bis hin zum U-Bahnetzausbau. Durch das Angebot der WIENER LOKALBAHNEN können viele EinpendlerInnen ihr Auto stehen lassen und tragen so ebenfalls maßgeblich zur guten Luftqualität der Stadt Wien bei.

Nicht zu unterschätzen ist auch die klimarelevante Wirkung von unzähligen Kleinstinitiativen innerhalb des Konzerns. Mit einem 2020 erstmals aufgelegten WIENER STADTWERKE Klimafonds erhalten kleine Klimaschutz-Investments der Konzernunternehmen Unterstützung und Aufmerksamkeit. Dabei sind primär jene Vorhaben im Fokus, die CO₂-Emissionen und den Schadstoffausstoß reduzieren und das Mikroklima sowie die Luftqualität verbessern. Der WIENER STADTWERKE Konzern leistet damit erhebliche Minderungsbeiträge durch Energieeffizienz-Maßnahmen sowohl bei der Erzeugung als auch beim eigenen Verbrauch.

Diese vielfältigen Bemühungen sind wichtige Beiträge, um die strategischen Nachhaltigkeitsziele des Konzerns, die Klima und Smart-City-Ziele der Stadt Wien sowie die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen. Damit sichert sich der WIENER STADTWERKE Konzern langfristig seine Position als regionaler Klimaschutzkonzern.

ENERGIE

In den Geschäftstätigkeiten von WIEN ENERGIE ist Umweltschutz fix verankert. WIEN ENERGIE setzt hier vor allem auf Innovationen in der Energieversorgung und ist laufend bestrebt, die Energieeffizienz in allen Bereichen zu erhöhen. Mit entsprechenden Initiativen, Projekten und Produkten trägt WIEN ENERGIE dazu bei, die Akzeptanz

von erneuerbarer Energie in Österreich weiter zu steigern. In der Erzeugung setzt WIEN ENERGIE – durch den Ausbau des erneuerbaren Stroms, durch den Ausbau der Fernwärme und Fernkälte sowie durch den Ausbau der Elektromobilität – auf ein diversifiziertes Portfolio.

Ausbau des erneuerbaren Stroms

WIEN ENERGIE konnte 2020 den Photovoltaikausbau weiter beschleunigen und errichtete im Schnitt jede Woche ein neues Solarkraftwerk. Trotz COVID-19-Einschränkungen konnten im vergangenen Jahr 26 Megawatt (MW) Photovoltaikleistung installiert werden – das ist ein neuer Jahresrekord.

Solarpartnerschaften mit den Wiener Schulen und Kindergärten sowie mit den Wiener Gesundheits-, Sozial- und Sporteinrichtungen sollen den Photovoltaikausbau in der Stadt weiter vorantreiben und alle Dächer der Einrichtungen, soweit das technisch möglich ist, mit Solarkraftwerken ausstatten.

Im Frühjahr 2020 wurden drei sehr attraktive, in Betrieb befindliche Wasserkraftwerke an der Mur und an der Mürz in das Wasserkraft-Leitsystem von WIEN ENERGIE eingebunden. Die neuen Anlagen liefern umweltfreundlichen Strom für 11.000 Haushalte.

Mit dem Teilerwerb des Windparkportfolios des Wind- und Solarparkbetreibers Encavis AG baut WIEN ENERGIE seine erneuerbare Energieerzeugung in unterschiedlichen österreichischen Regionen weiter aus. Mit dieser Beteiligung kann WIEN ENERGIE künftig weitere 37 Gigawattstunden (GWh) erneuerbare Energie erzeugen und umgerechnet 14.800 Wiener Haushalte CO₂-frei versorgen.

Ausbau Fernwärme und Fernkälte

Am Standort Spittelau entsteht bis 2022 eine neue umweltfreundliche Power-2-Heat-Anlage. Diese Anlage wandelt überschüssigen Strom aus dem Netz in Wärme um. Wertvolle Energie kann sinnvoll genutzt werden, das Stromnetz wird stabilisiert und tausende Haushalte können mit klimafreundlicher Wärme versorgt werden.

WIEN ENERGIE baut die Fernkälteleistung massiv aus – mit einer jährlichen Wachstumsrate von 10 bis 15%. Die neue Fernkältezentrale Stubenring soll im Jahr 2021 in Betrieb gehen. Dies stellt einen wichtigen strategischen Meilenstein im Ausbauplan dar. Rund um den Ring wird bis 2025 ein Kältering entstehen, der in weiterer Folge einen flächendeckenden Anschluss der Innenstadt an die

umweltfreundliche Kühlung ermöglicht. Fernkälte spart im Vergleich zu herkömmlichen Klimageräten 70% an Energie und 50% an CO₂ ein.

Elektromobilität: Ausbau der Infrastruktur

Ende 2020 waren insgesamt 1.833 E-Ladepunkte in Betrieb (2019: 1.384). Im Rahmen des Ausbaus des öffentlichen Ladenetzes in Wien wurden bis Jahresende bereits 950 öffentliche Ladepunkte errichtet.

NETZE

Die Prinzipien der Nachhaltigkeit sowie die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung von Umweltauswirkungen aller unternehmerischer Aktivitäten gemäß Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 sind ebenso integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie der WIENER NETZE, wie die Verankerung nachhaltigen Handelns in den Unternehmenswerten. Dieses Bekenntnis zum verantwortungsbewussten Umgang mit Mensch, Ressourcen und Umwelt spiegelt sich in Entscheidungen wie einem ressourcenschonenden nachhaltigen Mobilitätskonzept, der Zentralisierung der Standorte zur Einsparung von Wegen und Emissionen, dem Bau einer Unternehmenszentrale in passivhausnaher Bauweise bis hin zur vorausschauenden Planung und Vorbereitung des Energienetzes für die Energiewende wider. Gleichermaßen relevant sind direkte Emissionen an primären Luftschadstoffen bei der Energiebereitstellung, bei der Anwendung emissionsarmer Verlegetechniken und bei der Auswahl umweltfreundlicher Verkehrslösungen und Antriebe – wie CNG (Compressed Natural Gas, also Naturgas) und E-Mobilität – als Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität in Wien. Umweltrelevant sind selbstverständlich ebenso der Umgang mit Abfällen, die Sanierung von Altlasten, die Entnahme von Wasser und die Einleitung von Kühl- bzw. die Ableitung von Abwasser.

Im Jahr 2020 wurde der Ausbau der Elektrofahrzeugflotte weiter vorangetrieben. Dies betrifft sowohl die eigenen Fahrzeuge der WIENER NETZE als auch die betreuten Fahrzeugflotten der Konzernunternehmen. Zudem sind die WIENER NETZE entscheidend in die Umsetzung der Wasserstoff-Infrastruktur eingebunden, die für eine ebenso zukunftsweisende wie innovative Umstellung der WIENER LINIEN erforderlich ist.

Die bisherigen Klimaschutzziele der EU werden im Green Deal deutlich beschleunigt. Bis zum Jahr 2030 sollen die Treibhausgase um 50 bis 55% reduziert werden. Da 80%

der europäischen Bevölkerung in Städten lebt und in den Städten 75 % der Energie verbraucht werden, tragen die Städte Verantwortung für das Erreichen der Klimaschutzziele. Mit der Überarbeitung der „Smart City Wien Rahmenstrategie“ im Jahr 2019 wurden – unter Beteiligung der WIENER NETZE – die Ziele der Stadt Wien an das international übliche Basisjahr 2005 angepasst, um die Vergleichbarkeit zu erreichen. Darin sind konkrete Ziele für 2030 (-50 % CO₂ pro Kopf, -30 % lokaler Endenergieverbrauch, 30 % erneuerbare Energie) und 2050 (-85 % CO₂ pro Kopf, -50 % lokaler Endenergieverbrauch, 70 % erneuerbare Energie) formuliert.

VERKEHR

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität in Wien und zum Klimaschutz. Durch die flächendeckende Bereitstellung öffentlicher Verkehrsdienstleistungen unter Verwendung emissionsarmer Technologien wird wesentlich zur Senkung der Luftschadstoffemissionen beigetragen. Ebenfalls werden die durch den motorisierten Individualverkehr verursachten Emissionen (insbesondere CO₂, Feinstaub und Stickoxide (NO_x)) durch den kontinuierlichen Ausbau des öffentlichen Verkehrsangebots vermieden. Sämtliche Aktivitäten und Maßnahmen der WIENER LINIEN GmbH & Co KG rund um die Themen Klima- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit werden unter dem Leitspruch „Wiener Linien sind Greener Linien“ gebündelt. Die dazugehörige Verantwortung der WIENER LINIEN GmbH & Co KG als öffentlicher Verkehrsträger wurde 2020 noch stärker in den Fokus gestellt und mittels geeigneter Maßnahmen unterstützt.

Um die Energieeffizienz zu steigern, wurden alle alten Leuchtstoffröhren in Fahrzeugen und Stationen durch stromsparende LED-Leuchten ausgetauscht. Diese Maßnahme wurde 2020 abgeschlossen. Die Energie-Einsparungen belaufen sich auf 1,6 GWh gegenüber herkömmlichen Leuchtstoffröhren, was dem Stromverbrauch von mehr als 330 Wiener Haushalten entspricht.

Ebenfalls im Bereich des Traktionsstroms konnte mit dem Projekt Brake Energy die Energieeffizienz weiter gesteigert werden. Im Rahmen dieses Projekts wird die Bremsenergie der U-Bahn nicht nur für anführende Züge bereitgestellt, sondern auch in das hauseigene Wechselstromnetz eingespeist. So können Rolltreppen, Beleuchtung und Aufzüge in den Stationen mit Strom versorgt

werden. Die beiden derzeit bestehenden Anlagen bringen eine Energieeinsparung von rund 3 GWh pro Jahr. Im Jahr 2020 wurde Brake Energy mit dem TÜV-Wissenschaftspreis ausgezeichnet und mit dem Bau einer dritten Anlage begonnen.

Die bereits im Jahr 2019 mit Unterstützung des Interreg-Central-Europe-Programms implementierten Photovoltaikfolien auf dem Dach der U-Bahnstation Ottakring erzeugen seit Frühjahr 2020 auf einer Fläche von rund 360 m² jährlich rund 62.000 kWh Sonnenstrom. Der gewonnene Strom wird vor Ort eingesetzt, um Beleuchtungen, Rolltreppen und Aufzüge zu betreiben. Die Anlage spart somit jährlich rund 21 Tonnen CO₂ ein. Die begleitende Forschungsarbeit läuft noch bis ins Jahr 2022.

Darüber hinaus wurden mit dem E- und Wasserstoffbuskonzept die Weichen für den weiteren Ausbau der emissionsarmen Busflotte gestellt. Um Wasserstoff als neue Antriebsform zu erproben, ist die Entstehung einer eigenen E-Bus-Garage in Siebenhirten sowie einer Wasserstoff-Tankstelle in der Garage Leopoldau geplant. Dazu war im Juni 2020 der erste Wasserstoffbus im Testbetrieb im Einsatz.

2020 hat die WIENER LINIEN GmbH & Co KG vor dem Parlament ein völlig begrüntes neues Wartehäuschen errichtet. Erstmals wurde dabei auch das Dach mit bunten Blumen bepflanzt, insgesamt 16 verschiedene Pflanzenarten erfreuen künftig Menschen und Insekten am Ring. Zudem wurde höchster Wert auf Barrierefreiheit gelegt. Das Projekt geht auf eine gemeinsame Markterkundung mit der IÖB (Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung) zurück, bei der kreative Begrünungsmodelle für neu errichtete Straßenbahnhaltestellen gesucht wurden.

Mit Ende 2020 erhielt das U4-Stationsgebäude Spittelau eine vertikale Blumenwiese. Die Fassadenbegrünung der „coolen Spittelau“ entstand über dem Stationsausgang Richtung Josef-Holaubek-Platz und verfügt über eine Kombination unterschiedlicher Büsche, Stauden und Kräuter, die für mehr Grün und ein angenehmes Mikroklima sorgen. Zusätzlich werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und die Bildung von Hitzeinseln verhindert. So konnte ein weiterer Betrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Am U-Bahn-Bahnhof Erdberg und im Verkehrsmuseum Remise wurden 60 klimaschützende, heimische Bäume gepflanzt, welche von der WIENER STADTWERKE GmbH

anlässlich ihres 70-jährigen Bestehens gespendet wurden.

Die WIENER LOKALKBAHNEN sorgen mit ihrem Angebot dafür, dass viele EinpendlerInnen ihr Auto außerhalb Wiens stehen lassen können, und tragen so ebenfalls zur Umweltentlastung in Wien bei. Die Badner Bahn ist emissionsfrei mit elektrischem Antrieb unterwegs. Damit die bundesländerübergreifende Verbindung zwischen Wien und Baden noch attraktiver wird, investieren die WIENER LOKALKBAHNEN laufend in Maßnahmen zur Erneuerung der Infrastruktur und zur barrierefreien Gestaltung der Haltestellen. Die neuen Haltestellen wurden unter anderem mit LED-Leuchten ausgestattet, die den Fahrgästen bessere Lichtverhältnisse bieten und mit ihrem optimierten Stromverbrauch energieeffizient sind.

BESTATTUNG UND FRIEDHÖFE

Die wesentlichen Umweltaspekte sind Biodiversität (Friedhöfe) und Klimaschutz/Mikroklima. Als Bestandteil von Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten leisten Friedhöfe nicht nur einen wichtigen Beitrag zum städtischen Mikroklima; sie sind in urbanen Gebieten auch ein Rückzugsraum von Tier- und Pflanzenarten. So leben am Wiener Zentralfriedhof unter anderem Rehe, Dachse, Hamster, Eulen und Fledermäuse sowie zahlreiche Bienenvölker. Am „Umwelt-Muster-Friedhof“ Neustift wurde eine Reihe an landschaftsgärtnerischen Maßnahmen ergriffen, um Lebensräume für Arten zu erweitern. So gibt es jeweils ein Areal, in dem speziell auf die Bedürfnisse von Fledermäusen, Reptilien, Singvögeln, Schmetterlingen (Tagfalter) und das Wiener Nachtpfauenauge (ein Nachtfalter) eingegangen wird. Dieses Areal wurde als Tierlehrpfad sichtbar und erkundbar gemacht.

Der Wasser- und Energieverbrauch stellt weiterhin ein wesentliches Thema auf Wiens Friedhöfen dar. Die Ausweitung von Nutzwasseranlagen wurde nach eingehender Prüfung der Möglichkeiten bereits abgeschlossen. Inzersdorf wurde als letzter Friedhof mit einer Nutzwasseranlage versorgt. Am Friedhof Simmering wurden „Intelligente Zähler“ als Pilot installiert, um frühzeitig Wasserverluste etwa durch Rohrbrüche erkennen zu können. Die relevanten Umweltthemen (Wasser, Müll, Luft und Lärm) wurden in der Kommunikationskampagne „Gemeinsam. Sorgsam“ aufgearbeitet, die im April 2020 auf den Friedhöfen veröffentlicht wurde. Auf Parkbänken, Mülleimern, Wasserentnahmestellen und Biosammelstellen kommen die Protagonisten Müll, Wasser und Lärm zu Wort, um alle BesucherInnen sowie Gewerbetreibenden auf deren

aktiven Beitrag zum Umweltschutz auf den Friedhöfen hinzuweisen.

Um die Ruhe in den Friedhöfen nicht zu beeinträchtigen, werden seit Jahrzehnten Elektro-Konduktwagen eingesetzt. Diese sind zugleich energieeffizient und emissionsfrei.

GARAGEN

Die letzten Jahre standen unter dem Zeichen eines noch besser abgestimmten Verhältnisses zwischen öffentlichem Verkehr und Individualverkehr. Park+Ride-Einrichtungen sowie der Bau günstiger Wohnsammelgaragen in Stadtentwicklungsgebieten sorgen dafür, dass möglichst viel öffentlicher oberirdischer Straßenraum für vielfältige urbane Nutzungen zur Verfügung bleibt. So tragen Garagen zur Entlastung des öffentlichen Raums bei und gewährleisten Freiflächen, die Platz für Grünflächen, Spielplätze und Fußgängerzonen schaffen.

Fassadenbegrünungen beeinflussen das Stadtklima positiv und zählen zu den passiven Maßnahmen, mit denen der voranschreitende Klimawandel entschleunigt werden kann. Begrünungsmaßnahmen wie Fassadenbegrünungen sind somit ein wichtiger Baustein, wenn es um die Reduktion des Klimawandels in Städten geht. Durch das Bestreben der WIPARK, einen Beitrag für ein nachhaltiges und klimaneutrales Wien zu leisten, wurde die Begrünung von Garagenfassaden beschlossen. So wurde im Jahr 2020 das Parkhaus in der Viktoriagasse begrünt und trägt somit zu einem positiven Stadtklima bei.

Für die WIPARK ist im Bereich der Umwelt und Nachhaltigkeit auch das Thema Elektromobilität ein wesentlicher Aspekt. Die Elektromobilität ist bereits heute ein fester Bestandteil des Individualverkehrs und wird sich in Zukunft besonders in Großstädten ausweiten. Mit über 220 öffentlichen Ladestellen in Garagen in Wien trägt die WIPARK zur Förderung des nachhaltigen Individualverkehrs bei. Die Ladepunkte sind stets im Einfahrtsbereich der Garagen zu finden und bieten den KundInnen mit Elektrofahrzeugen somit höchsten Komfort.

7 Forschung und Innovation

Innovation als Antwort auf die Herausforderungen

Das Jahr 2020 war aufgrund der COVID-19-Pandemie von zahlreichen Herausforderungen geprägt. Neben der Pandemie richtete sich die Aufmerksamkeit des WIENER STADTWERKE Konzerns in diesem Jahr insbesondere auf den Klimawandel als auch die digitale Transformation. Der Konzern hat trotz bzw. gerade wegen dieser Herausforderungen seinen Weg konsequent verfolgt und mit Investitionen und Innovationen einen wesentlichen Beitrag zur hohen Lebensqualität in Wien geleistet. Herausforderungen und Krisen als Chancen zu sehen und Mut als Treibstoff für Neues zu nutzen, ist die proaktive Antwort der WIENER STADTWERKE. Dieser Mut mündete in zahlreiche Forschungs- und Innovationsvorhaben. Tatkräftig wurde an neuen Themenfeldern und Technologien geforscht, sei dies Augmented Reality, Blockchain, 3D-Druck, Erneuerbare Energien, Internet of Things, Wasserstoff, Autonomes Fahren, Klimaschutz, Robotics, Drohnen, Smart Grids/Smart Meter, Plattformen, Data Analytics, Speicher oder Ressourceneffizienz. Über 4 Mrd. EUR investiert der Konzern in den nächsten fünf Jahren in die Infrastruktur und gleichzeitig in Innovationen und begleitet als starker Partner die Stadt Wien auf ihrem Weg zur Smart City.

Schaffung innovationsfördernder Rahmenbedingungen

Innerhalb des Konzerns wurden neue Impulse gesetzt, damit sich die Innovationskraft bestmöglich entfalten kann. Über 100 Forschungs- und Innovationsprojekte wurden in diesem Jahr von allen Konzernunternehmen initiiert. Fast die Hälfte davon bedienen das Zukunftsthema der Digitalisierung. Am Hauptstandort der WIENER STADTWERKE

(Thomas-Klestil-Platz) entsteht im ORBI Tower auf über 400 m² eine moderne und kreative „Innovation Area“ als Ort der Kollaboration und Kommunikation, welche 2021 eröffnet wird. Im Konzern wurde im Jahr 2020 ebenfalls das Trendscouting etabliert und weiterentwickelt. Durch das Betreiben eines aktiven, systematischen Trendscoutings werden relevante Entwicklungen außerhalb des Konzernumfelds identifiziert, bewertet und im Konzern als Impulse für innovative Produkte und Services genutzt. Die „Innovation Academy“, ein konzerninternes Trainingsformat zur Förderung der Innovations- und Methodenkompetenzen, wurde mit neuen Trainings zur KundInnen-Orientierung erweitert. Neben der Zusammenarbeit mit Start-ups und Forschungspartnern wurden ebenso die strategischen Kooperationen mit der Wissenschaft forciert.

Rekord bei intern finanzierten Projektvorhaben

Der Innovationsfonds der WIENER STADTWERKE (FTI-Fonds) dient bereits seit dem Jahr 2012 zur Unterstützung, Beschleunigung und Anschubfinanzierung von innovativen und/oder forschungsintensiven Projektvorhaben. Er wurde 2020 wie im Jahr zuvor mit insgesamt 2,0 Mio. EUR ausgestattet. Trotz der COVID-19-Pandemie wurden insgesamt und erstmals 24 Vorhaben eingereicht und genehmigt. Diese hohe Nachfrage stellt ein Novum seit dem Bestehen des internen Finanzierungsinstruments dar und erforderte eine Finanzierungsaufstockung um 2,3 Mio. EUR auf insgesamt 4,3 Mio. EUR.

Innovationsfonds der WIENER STADTWERKE

	2019	2020	+/-	+/- %
Budget des FTI-Fonds (Mio. EUR)	2,0	4,3	+2,3	+115
Anzahl genehmigter FTI-Projekte	22	24	+2	+9

Weitere Highlights

Im Jahr 2020 sind die WIENER STADTWERKE der Plattform „Industrie 4.0“ beigetreten und profitieren dadurch von einem bundesländer-, branchen- und organisationsübergreifenden Erfahrungsaustausch zu zukunftsorientierten Themen.

Die WIENER STADTWERKE arbeiten daran, einen selbst entwickelten Anwendungsfall im Bereich Künstlicher Intelligenz (KI) durch die renommierte internationale Standardisierungsinstitution Institute of Electrical and Electronics Engineers (IEEE) ethisch zertifizieren zu lassen. Als eine der ersten Institutionen weltweit wird dabei das neu entwickelte Zertifizierungsprogramm ECPAIS (Ethics Certification Program for Autonomous and Intelligent Systems) des IEEE durchlaufen. Durch die Zertifizierung von Algorithmen in ethischer Sicht soll sichergestellt werden, dass diese keine ethischen Prinzipien verletzen. Der vermehrte Einsatz von KI ist ein wesentlicher Aspekt der digitalen Ökonomie. Das Projekt stellt sicher, dass dies im Einklang mit humanistischen Werten passiert.

Die additive Fertigung ist eine Schlüsseltechnologie im Bereich der „Industrie 4.0“, die eine dezentrale Produktion und eine Optimierung der Supply Chain für Ersatzteile ermöglicht. In einem konzernweiten Vorhaben wird die Technologie des 3D-Drucks implementiert und enormes Know-How aufgebaut und durch verschiedene Maßnahmen nachhaltig im Konzern verbreitet und verankert. Der Fokus liegt vorrangig auf den Druck nicht kritischer als auch kritischer Teile sowie auf Kunststoff- und Metalldruck.

Im Jahr 2020 testeten die WIENER LINIEN zum ersten Mal einen Wasserstoffbus von der Firma Solaris auf der Linie 39A. Im Rahmen der konzernweiten H2-Strategie ist dies ein Gemeinschaftsprojekt von mehreren Konzernunternehmen. Insgesamt zehn Wasserstoffbusse sollen ab 2023 auf der Linie 39A eingesetzt werden. Neben den Testfahrten sind ebenso die entsprechende Infrastruktur und das Know-how erforderlich. Die für den Testbetrieb notwendige Tankstelle wird von den WIENER NETZEN in der Busgarage Leopoldau zur Verfügung gestellt.

Die Forschungsk Kooperation „University Meets Industry“ der WIENER STADTWERKE mit der Universität Wien widmete sich 2019/2020 dem Thema „Digitaler Humanismus“. Im Rahmen der diskursiven Lernformate, der Jahresveranstaltung und der Jahrespublikation spannte sich der Bogen von der „Digitalen Aufklärung“ über das „Arbeitsrecht 4.0“ bis hin zur „Digitalen Gesundheit“.

Die WIENER STADTWERKE sind zudem Partner in der vom Klima- und Energiefonds geförderten Vorzeigeregion „WIVA P&G – Wasserstoffinitiative Vorzeigeregion Austria Power & Gas“. Die Energie-Vorzeigeregion ist ein Verein zur Förderung von Forschung und Entwicklung in den Bereichen der Anwendungs-, Netz- und Speichertechnologien von Wasserstoff und erneuerbaren Gasen. Durch die Mitwirkung der WIENER STADTWERKE im Verein wird das Wissen rund um das strategisch wichtige Thema Wasserstoff verstärkt in den Konzern geholt und andererseits Maßnahmen aus dem Konzern in den Verein eingebracht.

Mit Jahresbeginn 2020 startete ebenso das Programm „One-Stop-Shop“, das auf fünf Jahre ausgelegt ist. Mit dem One-Stop-Shop sollen KundInnen – sowohl online als auch offline – eine zentrale Anlaufstelle für alle Leistungen und Produkte des Konzerns erhalten – und das einfach und angenehm. Durch die Vereinheitlichung der digitalen Auftritte der beteiligten Unternehmen haben KundInnen zukünftig einen noch angenehmeren Zugang zu den Produkten und Services der WIENER STADTWERKE und sollen künftig auch online von Bündelprodukten profitieren.

ren können. Eine erste Maßnahme daraus ist der im Jahr 2020 eröffnete Service Treff der WIENER STADTWERKE. Beratung und Services werden am Standort Spittelau von WIENER LINIEN, WIEN ENERGIE, WIENER NETZE, WIPARK, WIENER LOKALBAHNEN und BESTATTUNG WIEN unter einem Dach angeboten. Der neue Service Treff umfasst rund 1.000 m². Hier sind über 30 MitarbeiterInnen beschäftigt, welche auf verschiedene Bedürfnisse der KundInnen eingehen und Services und Produkte rund um die Themen Energieversorgung, Netzanschluss, Jahreskarten der WIENER LINIEN, Tickets der Badner Bahn bis hin zur Bestellung einer Parkkarte oder der Planung einer Bestattung anbieten.

8 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Der WIENER STADTWERKE Konzern hat ein umfassendes Risikomanagementsystem implementiert, welches die frühzeitige Erkennung von Chancen und Risiken ermöglicht. Chancen und Risiken werden dabei als Möglichkeit des positiven und negativen Abweichens vom erwarteten Ergebnis definiert. Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst sämtliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit wesentlicher Prozesse, Compliance beschäftigt sich mit der Einhaltung von externen sowie internen Vorschriften. Die Revision prüft die Abwicklung der Geschäftsprozesse sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem nach einem von der Geschäftsführung frei gegebenen Jahresprüfprogramm.

Der Risikomanagementprozess folgt den international anerkannten Ansätzen von COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Die laufende Erhebung, Erfassung und Bewertung der Risiken der Konzernunternehmen bildet die Basis für die regelmäßige Risikoberichterstattung. Grundsätzlich wird in qualitativ und quantitativ bewertete Risiken unterschieden.

Die Berichterstattung quantitativ bewerteter Risiken ist in die Finanzberichterstattung, die durch das Controlling erfolgt, eingebettet (integriertes Reporting). Für die zukünftige Entwicklung wesentlicher finanzieller Kennzahlen der Konzernunternehmen werden aus dem Risikomanagement Bandbreiten im Sinne von Konfidenzintervallen abgeleitet und im Controlling-Reporting dargestellt. Ein wesentliches Ziel ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der einzelnen Gesellschaften des Konzerns. Im Rahmen des Plan/Ist-Vergleichs wird jährlich ein Risiko- und Chancenreview durchgeführt, d. h. die ursprünglichen Risiko- und Chanceneinschätzungen des vergangenen Jahres, die auch der Unternehmensplanung zugrunde gelegt wurden, werden den tatsächlich eingetretenen Werten gegenübergestellt. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse fließen in die Anpassung des Risikokatalogs an neue Gegebenheiten ein.

Der aktualisierte Risikokatalog stellt eine Grundlage für die Unternehmensplanung dar.

Die Diskussion und Abstimmung der wichtigsten Chancen und Risiken ist auch Bestandteil der jährlichen Wirtschaftsplanklausur jedes Konzernunternehmens. Ziel ist es, im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung zu erkennen, welche Chancen und Risiken in den nächsten Jahren zu erwarten sind, um sie in der Unternehmensplanung entsprechend zu berücksichtigen. Daraus werden Maßnahmen abgeleitet und das Monitoring in den entsprechenden Planpositionen verstärkt.

Verantwortlich für die Einhaltung des dargestellten Risikomanagementprozesses sind zum einen die in jedem Konzernunternehmen etablierten RisikocontrollerInnen, die laufend und direkt an die Geschäftsführung berichten, und zum anderen das Konzernrisikomanagement, das an die Geschäftsführung der WIENER STADTWERKE GmbH berichtet.

Die Risikolandschaft der WIENER STADTWERKE teilt sich in sieben Risikogruppen auf, wobei die wesentlichsten Risiken in den einzelnen Risikogruppen folgende sind:

Finanzen/Beteiligungen/Anlagen:

betrachtet im Rahmen des Treasury und im Rahmen der längerfristigen Finanzanlagen

In dieser Risikoklasse sind insbesondere Risiken der kurz- und langfristigen Finanzveranlagung enthalten. Die kurzfristige Liquiditätssteuerung erfolgt optimiert durch ein konzernweites Cashpooling. Die langfristige Finanzveranlagung erfolgt konservativ und ist an den Regelungen für Pensionskassen ausgerichtet, wobei der zugrunde liegende Geschäftsprozess jährlich einer externen Revision durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen wird. Entsprechende Risikokennzahlen werden regelmäßig gemessen. Limits sind eingerichtet, welche sicherstellen, dass rechtzeitig gegen-gesteuert werden kann. Das Ausfallsrisiko von Banken, das sich aus deren Rating ergibt, wird durch eine mittels Limits gesteuerte Diversifizierung begrenzt. Risiken aus den US-Lease-Transaktionen stehen unter stetiger Beobachtung.

Bei den Beteiligungsrisiken sind alle aus dem Halten von Beteiligungen erwachsenden Risiken subsumiert, wie z. B. das Risiko einer geringeren als der erwarteten Dividende, die Gefahr einer Beteiligungsabwertung etc. Durch ein laufendes Monitoring werden Überraschungseffekte vermieden.

Anlagen- und Betriebssicherheit:

Minimierung durch regelmäßige Instandhaltungs- und Investitionsprogramme

Die sehr hohe Zuverlässigkeit der technischen Infrastruktur stellt für die WIENER STADTWERKE einen wesentlichen und kritischen Erfolgsfaktor dar. Aus diesem Grund wird auf die Einhaltung sehr hoher technischer Standards und exakt geregelter Wartungs- und Qualitätskontrollen geachtet. In kritischen Bereichen werden Redundanzen vorgehalten. Zusätzlich werden Risiken durch entsprechende Versicherungsverträge abgewälzt.

Markt und Beschaffung:

Minimierung von Risiken durch Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie durch Absicherungsgeschäfte

Zu den Marktrisiken zählen Preis- und Wettbewerbsrisiken im Vertriebsbereich. Der WIENER STADTWERKE Konzern begegnet diesen Risiken durch die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, durch eine aktive, kundInnenorientierte Verkaufspolitik sowie durch Partnerschaften und Kooperationen.

Im Rahmen der Beschaffung werden Auswirkungen von Schwankungen der Öl-, Gas-, Kohle-, CO₂- und Strompreise betrachtet. Im Sinne eines professionellen Risikomanagements begegnet der WIENER STADTWERKE Konzern diesen Preisrisiken durch entsprechende Absicherungsgeschäfte wie etwa derivative Finanzinstrumente auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten. Dazu werden beispielsweise Forwards, Futures, Optionen und Swaps verwendet.

Strategie/Umfeld:

Minimierung durch permanente Marktbeobachtung

Strategische Risiken werden bereits im Rahmen des Strategieprozesses berücksichtigt. Politische und rechtliche Rahmenbedingungen bilden den Kern der für die WIENER STADTWERKE relevanten Umfeldveränderungen. Diese werden ebenfalls laufend beobachtet, um möglichst frühzeitig und adäquat darauf reagieren zu können.

Personal/Organisation:

IME als Maßnahme zur Risikominimierung

Als verantwortungsvoller Arbeitgeber ist das Monitoring der Personalrisiken für die WIENER STADTWERKE besonders bedeutsam. Im Rahmen des konzernweit integrierten MitarbeiterInnenentwicklungskonzepts (IME) kommen verschiedene Maßnahmen zum Einsatz, wie z. B. das MitarbeiterInnenorientierungsgespräch (MOG), um MitarbeiterInnen bestmöglich weiterzuentwickeln und eine hohe MitarbeiterInnenzufriedenheit sicherzustellen.

IT:

hohe Verfügbarkeit gewährleisten

Die zuverlässige Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die IT wird sichergestellt, indem Maßnahmen zur Erreichung einer hohen Verfügbarkeit der IT-Systeme ergriffen werden (unter anderem Ausweichrechenzentrum).

Recht/Datenschutz:

Schutz persönlicher Daten und Vermeidung rechtlicher Risiken im Fokus

Als verantwortungsvoller Konzern beschäftigen sich die WIENER STADTWERKE intensiv mit dem Thema Datenschutz. Die in den Konzernunternehmen tätigen Datenschutzbeauftragten gewährleisten in Abstimmung mit allen relevanten Bereichen, dass es zu keinen Datenschutzverletzungen kommt. Ebenso im Fokus steht die Minimierung rechtlicher Risiken durch die Rechtsabteilungen.

COVID-19 und Auswirkungen auf das Risikomanagement

Die globale COVID-19-Pandemie wirkt sich naturgemäß auch auf den WIENER STADTWERKE Konzern aus. Dementsprechend wird dieses Thema im konzernweiten Risikomanagement intensiv behandelt. Für die Planung des folgenden Wirtschaftsjahres wurde für alle Konzernunternehmen die einheitliche Annahme getroffen, dass von einem weiteren einmonatigen Lockdown im Frühjahr auszugehen ist. Diese Annahme beeinflusst die Bewertung diverser Risiken, die sich direkt auf die Deckungsbeiträge der einzelnen Konzernunternehmen beziehen. Zudem wurde ein eigenes COVID-19-Risiko in die Risikolandschaft aufgenommen, um auch jene Effekte der Pandemie abbilden zu können, die nicht direkt einem bereits bestehenden Risiko zuzuordnen sind.

Das IKS beim WIENER STADTWERKE Konzern umfasst schwerpunktmäßig die Gesamtheit aller prozessbezogener Überwachungsmaßnahmen in den Organisationen und stellt sicher, dass alle wesentlichen Risiken aller relevanten Prozesse systematisch analysiert und erfasst sind, durch definierte periodische Kontrollen minimiert werden sowie die maßgeblichen Dokumentationen und Verantwortlichkeiten transparent hinterlegt sind. Die Mindeststandards für das IKS sind in einer Konzernrichtlinie festgelegt, welche ebenso Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb des IKS-Regelablaufs klar definiert. Das IKS ist beim WIENER STADTWERKE Konzern dezentral in den Konzernunternehmen organisiert und liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführungen der jeweiligen Gesellschaft. Der IKS-Regelablauf sieht vor, dass die Geschäftsführungen des jeweiligen Konzernunternehmens sicherstellen, dass eine nachvollziehbare Dokumentation über die Kontrolle vorliegt und dass das IKS wirksam ist. Durch eine periodische Berichterstattungspflicht an die Geschäftsführungen sowie an die Konzern-IKS-Koordinatorin ist ein entsprechend den Vorgaben durchgeführtes IKS gewährleistet. Die Weiterentwicklung des IKS erfolgt durch Abstimmungsgremien mit den Konzernunternehmen sowie Risikomanagement und Compliance.

Die Einhaltung aller für den Konzern maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften wird überwacht und kontrolliert. Die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung ist sichergestellt. Der Rechnungslegungsprozess der WIENER STADTWERKE ist durch konzernweite Richtlinien und Vorgaben geregelt.

Compliance

Der WIENER STADTWERKE Konzern ist als Unternehmen im öffentlichen Eigentum den Werten Integrität, Verlässlichkeit, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein besonders verpflichtet. Aus diesem Grund wurde bereits vor einigen Jahren ein konzernweites Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet, welches vom Chief Compliance Officer gemeinsam mit den Compliance Officers in regelmäßigen Abständen bewertet und weiterentwickelt bzw. verbessert wird. Das CMS wird hinsichtlich der Wirksamkeit regelmäßig einer unabhängigen Prüfung unterzogen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat erhalten schriftliche Compliance-Berichte und bei Bedarf mündliche Ad-hoc-Berichte. Zur Aufdeckung von Compliance-Verstößen wurde ein konzernweites Hinweisgebersystem eingerichtet, welches den gesetzlichen Anforderungen entspricht und von den MitarbeiterInnen, KundInnen und LieferantInnen auch genutzt wird. Im WIENER STADTWERKE Konzern erhielten im Geschäftsjahr 2020 rund 3.500 MitarbeiterInnen eine Compliance Schulung. An der Weiterentwicklung des CMS wurde auch im Geschäftsjahr 2020 aktiv gearbeitet. Die Einhaltung aller für den Konzern maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften wird von der Compliance-Organisation in Zusammenarbeit mit weiteren maßgeblichen Abteilungen überwacht und kontrolliert.

Zusammenfassung

Am 31.12.2020 sind, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, keine Risiken zu erkennen, die isoliert oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken bestandsgefährdende Auswirkungen für den WIENER STADTWERKE Konzern haben könnten.

9 Ausblick

Der WIENER STADTWERKE Konzern wird auch in Zukunft mit überaus dynamischen Rahmenbedingungen konfrontiert sein. Den damit verbundenen Herausforderungen wird aktiv mit einer klaren Unternehmensstrategie begegnet. Aufgrund der anhaltend schwierigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird der Konzern seine Bemühungen betreffend Effizienzsteigerungen fortführen, um weiterhin auf finanziell gesunden Beinen zu stehen. Zudem baut der Konzern seinen Servicecharakter weiter aus und setzt verstärkt auf Digitalisierung und Klimaschutz. Durch eine klare Priorisierung seiner Vorhaben sollen wichtige Wachstums- und Innovationsprojekte weiterhin vorangetrieben werden.

Wesentlich hier zu erwähnende Initiativen auf Konzern-ebene sind folgende:

SAP S/4HANA

Im digitalen Zeitalter ist es für Unternehmen enorm wichtig, die eigenen Geschäftsabläufe auf den Prüfstand zu stellen. Für SAP-Prozesse gelte dies ganz besonders, werden sie doch künftig mehr denn je Agilität gewährleisten müssen. Die WIENER STADTWERKE haben ihren Prüfstand schon verlassen und sind bereits in die Umsetzung gegangen. Im Jänner wurde ein Programm zur Umstellung auf SAP S/4HANA gestartet. Bis Ende 2025 wird diese „Enterprise-Resource-Planning“-Plattform, kurz ERP-System, für geschäftliche Schlüsselprozesse wie Beschaffung, Instandhaltung oder den Finanzbereich das alte SAP R/3 konzernweit ablösen.

One-Stop-Shop

Die Stärkung des Servicecharakters der WIENER STADTWERKE soll Dienstleistungen niederschwellig den KundInnen zur Verfügung stellen. Der 2020 eröffnete Service Treff geht hier mit gutem Beispiel voran und bietet erstmals Angebote von sechs Konzernunternehmen (WIENER

LINIEN, WIENER LOKALBAHNEN, WIENER NETZE, WIPARK, WIEN ENERGIE und BESTATTUNG & FRIEDHÖFE WIEN) unter einem Dach und ist barrierefrei für alle KundInnen nutzbar. Der Service Treff ist der erste Meilenstein des Programms „One-Stop-Shop“ – dieser fokussiert sich parallel dazu ebenfalls auf die Vereinfachung der digitalen Services und Produkte. KundInnen soll in Zukunft ermöglicht werden, zusätzlich zu bestehenden Kanälen zentral auf einer Plattform alle Leistungen und Services der WIENER STADTWERKE zu beziehen.

Forschung und Innovation – der FTI-Fonds der WIENER STADTWERKE

Der FTI-Fonds wurde 2012 ins Leben gerufen und führt seinen Erfolgskurs fort. Bis 2020 wurden über 100 Projekte umgesetzt, die Mittel für den Fonds wurden in diesem Jahr mehr als verdoppelt, von 2,0 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR. Exemplarisch für die zahlreichen Projekte wird 2021 im ORBI Tower auf über 400 m² eine moderne und kreative „Innovation Area“ als Ort der Kollaboration und Kommunikation entstehen. Die „Innovation Academy“, ein konzerninternes Trainingsformat zur Förderung der Innovations- und Methodenkompetenzen, wurde mit neuen Trainings zur KundInnenorientierung erweitert.

Der WIENER STADTWERKE Klimafonds

2020 haben die WIENER STADTWERKE einen weiteren wichtigen Fonds eingerichtet, der gänzlich im Sinne des Klimaschutzes steht. Von Flächenentsiegelungen, der Pflanzung neuer Stadtbäume über Fassadenbegrünungen werden hier Projekte finanziert, die das Klima in der Stadt verbessern und nachhaltige Akzente setzen.

Mit Wasserstoff in die Zukunft

Im Jahr 2020 wurde das Pilotprojekt eines eigenen Wasserstoffbusses erfolgreich ins Fahren gebracht. Der WIENER STADTWERKE Konzern bietet in puncto alternative Energieformen alles aus einer Hand: Der von WIEN ENERGIE erzeugte und gelieferte Wasserstoff wird von WIENER NETZE in einen Wasserstoffbus der WIENER LINIEN getankt. Somit deckt der Konzern entlang der Wertschöpfungskette alle Prozesse ab und hat sich zum Ziel gesetzt, in Sachen Wasserstoff Vorreiter in der gesamten Ostregion zu werden.

Die WIENER STADTWERKE als Klimaschutzpartner und Wirtschaftsmotor der Stadt

2021 bis 2025 investiert der Konzern rund 5,6 Mrd. EUR in Infrastrukturprojekte für die Stadt der Zukunft. Wir sind der bedeutende Klimaschutzpartner der Stadt Wien, die sich das Ziel gesetzt hat, die Klimaneutralität 2040 zu erreichen. Unsere Investitionen zahlen nicht nur in eine klimafreundliche Zukunft ein, sondern stärken gleichzeitig die regionale Wirtschaft. Rund 4,9 Mrd. EUR tragen die WIENER STADTWERKE jährlich zum BIP der Stadt bei. 37.900 externe Beschäftigungsverhältnisse werden durch die direkte und indirekte Wertschöpfung im Konzern gesichert, wie eine Studie der TU aus dem Jahr 2020 bestätigt.

Die wichtigsten Vorhaben und Ziele der einzelnen Bereiche werden nachstehend erörtert.

ENERGIE

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie und der damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Eindämmung wird die globale Wirtschaftsentwicklung maßgeblich beeinträchtigt und viele Unternehmen stehen vor großen Herausforderungen. WIEN ENERGIE kann sich diesem Umfeld nicht entziehen, konnte den Einfluss der Krise auf das Unternehmen – in Bezug auf Geschäftstätigkeit, Versorgungsauftrag und finanzielles Ergebnis – jedoch gering halten und kommt durch konsequente Präventionsmaßnahmen, Nutzung digitaler Möglichkeiten und den persönlichen Einsatz aller MitarbeiterInnen bislang gut durch die COVID-19-Krise. Auch wenn die künftige Lage schwer einzuschätzen bleibt, zielt WIEN ENERGIE in weiterer Folge darauf ab, die sich bietenden Chancen und verstär-

kenden Trends aus der COVID-19-Pandemie zu nutzen.

Der europäische Energiemarkt wird im Jahr 2021 – auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie – durch eine sich beschleunigende Digitalisierung, den steigenden Wettbewerb und den ungebrochenen Trend zur Nachhaltigkeit geprägt sein. Der gesellschaftliche Druck in Bezug auf den Klimawandel beeinflusst zunehmend politische Entscheidungen und führt dazu, dass die Dekarbonisierung und die damit einhergehende Erreichung der Ziele aus den Energie- und Klimastrategien von EU, Österreich und der Stadt Wien das unternehmerische Handeln maßgeblich prägen. Neben dem European Green Deal werden dabei in den nächsten Jahren auf nationaler Ebene vor allem das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), mit dem Vorhaben, den Stromverbrauch bis 2030 zu 100 % (bilanziell) aus erneuerbaren Energien abzudecken, das Erneuerbare-Wärme-Gesetz sowie die Vorgaben der Stadt Wien (Klimaneutralität bis 2040, Smart City Rahmenstrategie) wesentliche Einflussfaktoren für die künftige Ausrichtung von WIEN ENERGIE sein.

Neben den regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen werden technologische Trends die Entwicklung der Energiewirtschaft in den nächsten Jahren maßgeblich mitprägen. So hat die große Aufmerksamkeit für eine nachhaltige Herstellung von Wasserstoff durch technische Effizienzsteigerungen und Größenvorteile zusammen mit dem Erneuerbaren-Energien-Ausbau in Europa zu einer Kostensenkung für grünen Wasserstoff von 50 % seit 2015 geführt. Erwartet wird, dass die Kosten bis 2025 um weitere 30 % fallen und dass grüner Wasserstoff im Jahr 2030 teilweise wettbewerbsfähig mit herkömmlich hergestelltem Wasserstoff sein wird.

WIEN ENERGIE ist Österreichs größter Solarkraftbetreiber und treibt den Ausbau erneuerbarer Energien voran. Diese Position soll in den nächsten Jahren gehalten und gestärkt werden. Deshalb liegt ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit auf dem Ausbau von Photovoltaikanlagen. WIEN ENERGIE wird die Leistung aus Sonnenstrom bis 2030 erheblich steigern und damit Photovoltaik zur wichtigsten erneuerbaren Energiequelle innerhalb Wiens und WIEN ENERGIE zum Synonym für Sonnenstrom in Österreich machen. Neben dem Ausbau der Photovoltaik ist die Erweiterung des Wind- und Wasserkraftportfolios ein wichtiger Baustein für WIEN ENERGIE und die Stadt Wien, um die gesetzten Klimaziele erreichen zu können. Ziel ist es, durch diese Maßnahmen nicht nur die Versorgungssicherheit in einer wachsenden Stadt sicherzustellen.

len, sondern auch den Anteil erneuerbarer Erzeugung im Strom- und Wärmebereich maßgeblich zu erhöhen.

Ziel von WIEN ENERGIE ist es, nicht nur den Status als größter Energiedienstleister Österreichs zu verteidigen, sondern stetig zu wachsen und sich weiter zu entwickeln. Das Unternehmen setzt dabei vor allem auf KundInnenfokus, Nachhaltigkeit, Innovation, Digitalisierung und die Nutzung neuer Technologien. Der Investitionsplan spiegelt die strategische Ausrichtung wider. Insgesamt plant WIEN ENERGIE, in den kommenden fünf Jahren über 1,2 Mrd. EUR in Klimaschutz, Versorgungssicherheit sowie Innovation und Digitalisierung zu investieren. Rund 90 % der Investitionsausgaben werden in klimaneutrale Technologien fließen. Als Basis für das geplante Wachstum wird zukünftig ein stabiler, positiver Jahresüberschuss auf hohem Niveau erwartet, der die Eigenkapitalquote im Laufe der nächsten Jahre kontinuierlich weiter anwachsen lässt.

Der Einfluss der weiter andauernden COVID-19-Pandemie bleibt schwer abschätzbar. WIEN ENERGIE hat jedoch bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr Widerstandsfähigkeit bewiesen und ist zuversichtlich, nicht nur die negativen Auswirkungen der Krise auf das Geschäft und das wirtschaftliche Ergebnis weiterhin gering halten, sondern langfristig auch von daraus entstehenden neuen Trends und Chancen profitieren zu können.

NETZE

Smart Metering

Wien geht mit den neuen, elektronischen Stromzählern den europäischen Weg in eine energieeffiziente, klimaschonende Zukunft. Smart Meter sind ein wesentlicher Baustein für den Ausbau und die Modernisierung des intelligenten Stromnetzes. Im Jahr 2020 erfolgte ein intensives Systemtesting und eine coronabedingte Unterbrechung des Roll-outs. Am Stichtag Ultimo 2020 wurden rund 176.000 Stromzähler der neuen elektronischen Generation bei WIENER NETZE KundInnen eingebaut. Dies entspricht 11 % der zu tauschenden Gesamtzählermenge.

Stromnetz

In der Sparte Stromnetz sind die langfristigen Projekte, wie die Erneuerung alter Mittelspannungs- und Hochspannungsanlagen, Umbau von Schutzholzstationen sowie Adaptierungs- und Optimierungsmaßnahmen gemäß der Zielnetzplanung weiterhin in vollem Umfang in Umsetzung. Mit dem Ziel einer weiterhin hohen Versorgungssicherheit und -qualität für KundInnen nimmt die Digitalisierung Gestalt an. Laufende Adaptierungen durch Automatisierungen der Transformatorstationen (fernmelde- und fernsteuerbar), sowie „Internet of Things“ im Freileitungsnetz (fernmeldebare Überstromanzeiger) werden umgesetzt und sind Teil der Smart-Grid-Initiative. Sechs netzdienliche Batteriespeicher haben außerdem den Betrieb aufgenommen. Speziell die Batteriespeicher stellen ein Novum dar. Sie sind die ersten Speicher im Vollbesitz der WIENER NETZE. Die Speicher ermöglichen den regionalen Ausgleich von Abweichungen der Spannungsqualität, helfen bei der Vermeidung von Überlastungen der Kabel und Transformatoren und bei der Erhebung von Messdaten in Echtzeit. Störereignisse und diverse Nichtverfügbarkeiten werden durch rasche Schaltzustandsänderungen behoben. Eine schnelle Wiederversorgung wird so sichergestellt (Projekt ASIDI).

Die praktische Umsetzung der niederohmigen Sternpunktterdung (NOSPE) wurde im Jahr 2018 bei drei Umspannwerken gestartet. 2020 erfolgte die Umstellung von vier Umspannwerken. Bis 2027 werden 29 Umspannwerke umgestellt sein. Die Umstellung der Sternpunktbehandlung erhöht die Versorgungssicherheit durch rasche Wiederherstellung bei Versorgungsunterbrechungen.

Gasnetz

Aufgrund der aktuellen Entwicklung am Wärmemarkt wird künftig eine Versorgung neu entstehender Stadtentwicklungsgebiete überwiegend mit erneuerbaren Energieformen bzw. mit Fernwärme angestrebt. In Wien werden dazu seit Juni 2020 sogenannte Energieraumplanungsgebiete etabliert, die dem Grundsatz energieeffizienter und CO₂-neutraler Heizsysteme entsprechen sollen. Das Potenzial für Aufschließungen mit Erdgas bleibt in Wachstumsgebieten ohne Fernwärme-Netzinfrastruktur bestehen – wenn auch in einem etwas geringeren Ausmaß, da beim Wohnbau vermehrt alternative Energiesysteme (wie bspw. Wärmepumpenanwendungen oder Tiefensonden) zum Einsatz kommen.

Neben dem Gasnetz-Ausbau sind zur Erhaltung der Versorgungssicherheit und Leistungsfähigkeit des Be-

standsnetzes qualitätserhaltende Investitionen notwendig. Das Hauptaugenmerk liegt auf der zustandsorientierten, strategischen Instandhaltung. Dafür werden Erkenntnisse aus der regelmäßigen Netzinspektion (Gebrechensdaten) gemeinsam mit Netzbestandsdaten als Basis für das Asset-Management herangezogen.

Mit Blick auf Klimaschutzmaßnahmen prüfen die WIENER NETZE im Gasnetzbereich eine mögliche Ausrichtung und Anpassung des Infrastrukturnetzes hinsichtlich des Einsatzes von Wasserstoff sowie synthetischer und biogener Gase.

Wärmenetz

Die WIENER NETZE sind für den Bau und die Instandhaltung des Fernwärmenetzes verantwortlich. Der laufende Ausbau des Wärmenetzes wird hauptsächlich durch die Nachfrage nach Wohnraum und entsprechenden Bildungs- und Dienstleistungseinrichtungen bestimmt. Demgemäß werden Gebietsaufschließungen und Nachverdichtungen bzw. Erweiterungen im Wohnbau an strategisch günstigen Netzanbindungspunkten vorgenommen.

Für eine nachhaltige Wärmeversorgung sind Investitionen in die vorgelagerte Netzinfrastruktur (Transportnetze) essenziell. Aktuelle Projekte sind die Errichtung der Pumpstation „Donauleitung“ mit voraussichtlichem Projektabschluss 2022, der Fernwärme-Ringschluss „Atzgersdorf“ mit Fertigstellung 2021 und die Neugebietsaufschließung „Donaufeld Ost“.

VERKEHR

Im Jahr 2021 werden die COVID-19-Pandemie sowie die Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zu deren Eindämmung nicht nur Auswirkung auf die Umsatz- und Ertragslage haben, sondern weiterhin den Alltag für die Fahrgäste und MitarbeiterInnen der WIENER LINIEN GmbH & Co KG bestimmen. Seit Jahresbeginn 2021 befindet sich Österreich erneut in einem Lockdown. Ab 25. Jänner 2021 besteht eine FFP2-Maskenpflicht in allen öffentlichen Verkehrsmitteln.

Für 2021 sind bei der WIENER LINIEN GmbH & Co KG erhebliche Investitionen im Bereich U-Bahn geplant. Der Spatenstich für das größte Klimaschutzprojekt Wiens – das Linienkreuz U2xU5 – fand im Jänner 2021 statt. Die ersten Maßnahmen nach der Einrichtung der Baustellenbereiche und Errichtung der ersten Umleitungsstrecken sind die Herstellung der Bohrpfähle in sämtlichen zukünftigen

Schachtbereichen. Danach wird Zug um Zug der Aushub der Schächte erfolgen. Bereiche der Stammstrecke der U2 werden mit Ende Mai für rund 26 Monate gesperrt. Zudem ist die Auslieferung eines zweiten X-Wagens sowie eine Testphase ohne Fahrgäste geplant. Bis zum Jahr 2022 ist der Transport der ersten Fahrgäste mit dem neuen U-Bahn-Zug auf den Linien U1 bis U4 vorgesehen.

Im Bereich der Straßenbahnen werden als Vorleistung für die Herstellung der Stationsbauwerke für das Linienkreuz U2xU5 Anfang 2021 Bestandsgleise umgelegt sowie Gleise erneuert. Im Zuge dessen wird mit Wochenendeinstellungen zu rechnen sein. Weiters sollen bis Ende 2021 18 weitere Flexity-Niederflurwagen der Type D ausgeliefert werden.

Im Jahr 2021 beginnt der Start der Umsetzung der Clean Vehicles Directive (CVD-Richtlinie). Die vom EU-Parlament verabschiedete CVD-Richtlinie regelt die öffentliche Beschaffung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge und beinhaltet verbindliche Beschaffungsquoten für Busse mit alternativen Antriebsformen. Nach Umsetzung der Richtlinie ins nationale Recht bis 2. August 2021 muss bis Ende 2025 für mindestens 45 % der Neubeschaffungen der Busflotte der WIENER LINIEN GmbH & Co KG eine alternative Antriebstechnik sichergestellt werden. Zur Erfüllung der ersten Quotenregelung ist für 2021 die Ausschreibung von 62 Elektrobusen sowie zehn Wasserstoffbussen geplant. 2024 soll eine weitere Ausschreibung, für die seit 2013 auf den Linien 2A und 3A eingesetzten E-Kleinbusse folgen. Der Einsatz der ersten emissionsfreien Busse ist ab 2023 im Fahrgastbetrieb vorgesehen. Zehn Wasserstoffbusse sollen auf der Linie 39A eingesetzt werden.

Für 2021 werden erste Erholungsimpulse in Bezug auf das Fahrgastaufkommen und die Erlöse durch attraktivere Gestaltung des Angebots, wachsende Besiedelung in Wien und Verstärkung von Klimaschutzmaßnahmen erwartet. Mit einer vollständigen Erholung der Kartenverkäufe, insbesondere bei kurzfristigen Zeitkarten (Touristen), ist 2021 jedoch nicht zu rechnen. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen sowie die Nichtdurchführung einer Tarifanpassung führen bei der Stadt Wien zu einem höheren finanziellen Ausgleich für wirtschaftliche Verpflichtungen. Bei den Investitionen wird von einer planmäßigen Durchführung der Projekte ausgegangen.

Nachdem das Jahr 2020 für den Konzernbereich WIENER LOKALBAHNEN ein Jahr des Umbruchs mit vielen He-

erausforderungen war, werden im Jahr 2021 die Weichen neu gestellt, da viele Projekte neu gestartet werden.

Nachdem der neue Verkehrsdienstevertrag (VDV) mit dem 13.12.2020 in Kraft getreten ist und die Badner Bahn mit diesem Tag eine massive Ausweitung des Fahrplans erfahren hat (+21% ggü. dem Fahrplan 2019/2020), soll das Jahr 2021 zu einer Stabilisierung des Betriebs führen sowie die Weichen für eine Modernisierung und weitere Erweiterung im Fahrplanangebot der Badner Bahn gestellt werden. Mit Beginn des neuen VDV wurde die Erlösstruktur auf eine Bruttobestellung umgestellt. Dies hilft im Hinblick auf die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie, da bei der Badner Bahn von einem stabilen Erlös-niveau ausgegangen werden kann.

Im Jahr 2021 sollen die ersten Triebfahrzeuge TW500 in den Probebetrieb mit Fahrgästen gehen und danach Zug um Zug den TW100 ersetzen. Die neuen Fahrzeuge werden insgesamt durch moderne Fahrgastinformationssysteme, serienmäßige Klimatisierung und barrierefreien Zugang den Komfort für die Fahrgäste erhöhen. Weiters werden ebenfalls die TW400 bis zum Sommer 2022 mit einer neuen Klimatisierung ausgestattet.

Neben den Verbesserungen im Bereich der Fahrzeuge wird ebenfalls in die Infrastruktur des Betriebs investiert. Eine neue Abstellhalle in Baden-Leesdorf ist geplant. Der Bau soll im Jahr 2021 beginnen mit einer geplanten Fertigstellung Ende 2022. Im Bereich Infrastruktur soll mit Beginn 2021 das neue 9. mittelfristige Investitionsprogramm (MIP) abgeschlossen werden, im Rahmen dessen eine Aufstockung der verfügbaren Mittel geplant ist um die Infrastruktur der Strecke Schedifkaplatz – Baden zukunftsorientiert ausbauen und modernisieren zu können.

BESTATTUNG UND FRIEDHÖFE

Der Umfang der Geschäftstätigkeit kann auf Basis der vorliegenden Plan- und Prognosedaten und in Anbetracht des Prinzips der kaufmännischen Vorsicht grundsätzlich als gleichbleibend stabil bis leicht rückläufig angesehen werden. Die weiteren Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie können derzeit nicht beurteilt werden, jedoch ist von keinen wesentlichen wirtschaftlichen Folgen auszugehen.

Effizienzsteigerungsmaßnahmen sowie zusätzliche Qualitätsverbesserungen und Angebotsausweitungen entsprechend der geltenden strategischen Ausrichtung im Konzernbereich werden fortgesetzt und vorangetrieben. Eine nachhaltige Absicherung des Geschäftserfolgs wird die Erweiterung des Krematoriums sowie eine neue zentrale Kühlanlage am Wiener Zentralfriedhof mit einer geplanten Inbetriebnahme 2023 darstellen.

Die Geschäftstätigkeit im Bereich Friedhöfe ist von der Anzahl der Verstorbenen sowie von der generellen Bereitschaft, Gräber aufrecht zu erhalten, abhängig. Die Sterblichkeitsrate wird mittelfristig stabil bleiben, womit auch die Entwicklung des Geschäftsverlaufes weitgehend vorgegeben ist. Ab 2025 ist auf Grund der steigenden Bevölkerungszahlen und der demografischen Entwicklung in Wien mit einem Anstieg der Anzahl der Verstorbenen zu rechnen. Um auf eventuell unerwartete Anstiege der Sterbefälle vorbereitet zu sein, werden umfangreiche Maßnahmen sowohl in der Kühlinfrastruktur als auch im Personaleinsatz getroffen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden für die Friedhöfe genutzt werden, um ein attraktives Angebot zu ermöglichen, das der zunehmenden Mobilität und Urbanisierung entspricht: Orts- und zeitunabhängiges Gedenken rund um vorhandene physische Grabstellen wird durch das Digitale Grab und die Digitale Erinnerung ermöglicht. Neue Einnahmequellen durch zusätzliche Angebote werden im Digitalen Grab erschlossen.

GARAGEN

Im Bereich der Dauerparker versucht die WIPARK weitere Umsatzsteigerungen durch gezielte KundInnenakquisition und Optimierung der Tarifstrukturen zu erreichen. Zudem soll ein attraktives Produkt für den Kurzparkkunden geschaffen werden, um einerseits die KundInnenbindung zu erhöhen und andererseits die Servicierung der KundInnen zu optimieren. Um ebenfalls die Qualität der Garagen sicherzustellen, wird in den nächsten Jahren der Fokus auf Sanierungsprojekten liegen. Die WIPARK verfolgt weiterhin die Strategie, sich in Zukunft vorrangig auf Eigen- und Pachtgaragen zu konzentrieren, da hier größeres Potenzial zu Ertrags- und Rentabilitätssteigerung gesehen wird. So wird das Entwicklungsgebiet Oberlaa, An der Kuhtrift eines der nächsten Projekte, bei dem sich die WIPARK über den Grundstückskauf die Teilnahme an der weiteren Projektentwicklung gesichert hat. Abgesehen davon ist ebenso ein Wachstum durch Abschluss neuer Pachtverträge möglich. Die Übernahme neuer Betriebsführungen wird hingegen nicht mehr gezielt angestrebt, ist aber in Einzelfällen bei strategisch bedeutenden Standorten denkbar.

Von der COVID-19-Pandemie wurde der Mobilitätsbereich vergleichsweise stark getroffen. Im Bereich VERKEHR und GARAGEN spiegeln sich die eingebrochenen Fahrgast- bzw. Kurzparkerzahlen im Rückgang der Umsätze wider. Der Bereich Verkehr, wird vor allem bei den WIENER LINIEN zu einer geänderten Umsatzlage führen. Die Auswirkungen werden aber durch die Systematik des Finanzierungsvertrags mit der Stadt Wien abgedeckt. Bei den WIENER LOKALBAHNEN wird das Risiko von Tarifeinnahmen-Ausfällen, durch den seit Dezember 2020 als Bruttovertrag neu konzeptionierten Verkehrsdienstvertrag, vom Auftraggeber getragen.

Im Jahr 2021 wird daher mit einem nicht vernachlässigbaren Effekt auf das geplante Konzernergebnis gerechnet. Der WIENER STADTWERKE Konzern wird die COVID-19-Krise stabil und gesichert überstehen. Unsere Stadt Wien wird auch weiterhin verlässlich am Laufen gehalten.

Wien, 30. März 2021

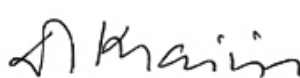
Die Geschäftsführung

Zusammenfassung und Ausblick:

COVID-19-Auswirkung auf den WIENER STADTWERKE Konzern

Bei den WIENER STADTWERKEN wurde im Krisenjahr 2020 eine sehr geringe Anzahl der MitarbeiterInnen in Kurzarbeit geschickt. Personell wurde bei MitarbeiterInnen Homeoffice, der Abbau von Resturlauben und Zeitguthaben sowie die Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen forciert. Schichtmodelle wurden den Bedingungen angepasst sowie eine psychologische Telefon-Hotline zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wird in den Konzernunternehmen auf die Risikogruppen Rücksicht genommen.

In den wesentlichen Geschäftsbereichen ENERGIE und NETZE werden keine substanziellen wirtschaftlichen Auswirkungen erwartet. Im Bereich ENERGIE wird von einem stabilen positiven Jahresergebnis auf hohem Niveau ausgegangen. Der Bereich NETZE wird durch das Regulierungskonto ausgeglichen, wodurch nur verhältnismäßig geringe Erlösrückgänge erwartet werden. Viele Projekte und Bauvorhaben wurden vorübergehend angehalten bzw. verschoben, jedoch wurden Investitionen nicht gestoppt.



Mag. Dr. Martin Krajcsir
Generaldirektor



Dipl.-Ing. Peter Weinelt
Generaldirektor Stellvertreter

Konzern- abschluss

Geschäftsjahr 2020

52	1	KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
53	2	KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG
54	3	KONZERNBILANZ
55	4	ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS
56	5	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG
57	6	ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN
61	7	DER WIENER STADTWERKE KONZERN
73	8	GESCHÄFTSVERLAUF DER WIENER STADTWERKE
86	9	LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN
98	10	PERSONAL
104	11	FINANZINSTRUMENTE
122	12	EIGENKAPITAL UND FINANZIERUNG
123	13	STEUERN
126	14	RISIKOMANAGEMENT
136	15	SONSTIGE ANGABEN

1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	Kapitel	2019	2020
Umsatzerlöse	8.1	3.028	3.144
Sonstige betriebliche Erträge	8.2	553	630
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	8.3	-1.332	-1.424
Personalaufwand	10.1	-1.067	-919
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.4	-702	-581
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	7.3	64	38
EBITDA		544	888
Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	9.4	-271	-307
Wertminderungen und Wertaufholungen	9.5	76	84
Operatives Ergebnis (EBIT)		349	665
Zinserträge	11.1	14	7
Sonstige Finanzerträge	11.1	39	54
Zinsaufwendungen	11.1	-98	-78
Sonstige Finanzaufwendungen	11.1	-3	-8
Finanzergebnis		-49	-25
Ergebnis vor Steuern		300	641
Steuern	13	-1	-1
Ergebnis nach Steuern		299	640
Jahresüberschuss		299	640

2 Konzerngesamtergebnisrechnung

in Mio. EUR	Kapitel	2019	2020
Jahresüberschuss		299	640
Neubewertung von Personalrückstellungen	10.2	-425	-389
Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten	11	532	1.245
Sonstiges Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen		-1	0
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		106	856
Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	11	10	11
Bewertung von Sicherungsgeschäften	11.6	42	-45
Sonstiges Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	12	-215	107
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-163	73
Sonstiges Ergebnis vor Steuern		-57	929
Steuern auf Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	13	-33	-78
Steuern auf Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	13	-1	0
Steuereffekte Sonstiges Ergebnis		-35	-78
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-92	852
Gesamtergebnis		208	1.492

3 Konzernbilanz

in Mio. EUR	Kapitel	31.12.2019	31.12.2020
KONZERNBILANZ VERMÖGENSWERTE			
Sachanlagen	9.1	4.091	4.309
Immaterielle Vermögenswerte	9.2	158	174
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	7.3	166	279
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	11.3	3.500	5.723
Sonstige langfristige Vermögenswerte	8.8	415	597
Langfristige regulatorische Vermögenswerte	8.5	1.216	1.183
Langfristige Vermögenswerte		9.547	12.264
Vorräte	8.6	229	245
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.7	243	269
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	11.3	582	422
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	8.8	300	213
Kurzfristige regulatorische Vermögenswerte	8.5	63	74
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.2	450	382
Kurzfristige Vermögenswerte		1.866	1.604
Bilanzsumme		11.413	13.869
KONZERNBILANZ EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Eigenkapital	12	3.555	5.028
Langfristige Finanzschulden	11.4	411	945
Personalarückstellungen	10.2	4.637	5.136
Sonstige langfristige Rückstellungen	9.6	393	8
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	8.10	804	811
Latente Steuerschulden	13	103	180
Langfristige Schulden		6.348	7.081
Kurzfristige Finanzschulden	11.4	216	334
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.9	363	536
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	9.6	41	42
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.10	890	848
Kurzfristige Schulden		1.510	1.760
Bilanzsumme		11.413	13.869

4 Entwicklung des Konzerneigenkapitals

in Mio. EUR	Nennkapital und Einlagen	Kapitalrücklagen	Rücklage aus Personalrückstellungen	Rücklage aus Sicherungsgeschäften	Rücklage aus der Bewertung von Finanzinstrumenten	Rücklage aus sonstigen Ergebnissen aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen	Gewinnrücklagen	Gesamt
Stand am 01.01.2019	500	2.327	58	-23	775	70	-351	3.356
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	0	299	299
Sonstiges Ergebnis	0	0	-425	42	506	-214	0	-90
Gesamtergebnis	500	2.327	-367	19	1.281	-143	-52	3.565
Dividenden	0	0	0	0	0	0	-10	-10
Stand am 31.12.2019	500	2.327	-367	19	1.281	-143	-62	3.555
Stand am 01.01.2020	500	2.327	-367	19	1.281	-143	-62	3.555
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	0	640	640
Sonstiges Ergebnis	0	0	-389	-42	1.174	104	4	852
Gesamtergebnis	500	2.327	-756	-22	2.455	-39	582	5.047
Dividenden	0	0	0	0	0	0	-16	-16
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	-3	-3
Stand am 31.12.2020	500	2.327	-756	-22	2.455	-39	564	5.028

5 Konzernkapitalflussrechnung

in Mio. EUR	Kapitel	2019	2020
Operatives Ergebnis (EBIT)		349	665
Abschreibungen/Zuschreibungen und Wertminderungen zu Immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten	11.4/11.5	195	223
Nicht zahlungswirksames Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	7.3	-64	-38
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-26	-3
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	9.6	-56	-224
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		110	28
Erhaltene Zinsen	11.1	5	17
Erhaltene Dividenden	11.1	85	75
Bezahlte Zinsen	11.1	-12	-13
Bezahlte Steuern	13	2	3
Cashflow aus dem Ergebnis		588	734
Veränderung der Vorräte	8.6	-27	-17
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen	8.7/8.8	-20	-64
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten	8.9/8.10	-41	-152
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen und Abgrenzungen aus Personalverpflichtungen	9.6	8	18
Cashflow aus operativer Tätigkeit		507	519
Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	8.11	-244	-381
Einzahlungen aus Abgängen von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	8.11	14	25
Auszahlungen für Investitionen in langfristige Wertpapiere und Ausleihungen	11.3	-435	-200
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen Wertpapieren und Ausleihungen	11.3	69	160
Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen und Tochterunternehmen abzüglich dabei erhaltener liquider Mittel	11.3/7.1	-26	-909
Ein-/Auszahlungen für Investitionen in andere Wertpapiere und Finanzinstrumente <1 Jahr sowie Veranlagung Cashpooling >3 Monate	11.3	-4	199
Veränderung der vom Finanzmittelfonds ausgeschlossenen liquiden Mittel	11.2	124	-30
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-502	-1.136
Einzahlungen aus der Aufnahme von langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	8.11/11.4	5	559
Auszahlungen aus der Tilgung von langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	8.11/11.4	-38	-24
Gezahlte Dividenden	11.4	-10	-16
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-43	519
Veränderung der liquiden Mittel		-38	-98
Finanzmittelfonds am 01.01.	8.11/11.2	397	360
Veränderung der liquiden Mittel		-38	-98
Finanzmittelfonds am 31.12.	8.11/11.2	360	262

6 Allgemeine Erläuterungen

6.1 Grundsätze

Die WIENER STADTWERKE GmbH (WSTW GmbH), das Mutterunternehmen des WIENER STADTWERKE Konzerns, ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien, Österreich, unter der Nummer FN 127783t eingetragen. Die Adresse des eingetragenen Unternehmens lautet Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien.

Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst die WIENER STADTWERKE GmbH und ihre Tochterunternehmen (im Folgenden zusammen „WIENER STADTWERKE Konzern“ oder kurz „WSTW Konzern“ genannt). Der WIENER STADTWERKE Konzern leistet einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren der Stadt Wien. Die verlässliche und umweltverträgliche Versorgung mit Energie liegt ebenso im Verantwortungsbereich des Konzerns wie die Sicherstellung eines leistungsfähigen Öffentlichen Personennahverkehrs. Weitere Konzernbereiche bilden Bestattung und Friedhöfe sowie das Angebot von Parkhäusern.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Dabei wurden auch die zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB erfüllt.

Der Konzernabschluss wurde am 30. März 2021 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben, welcher die Aufgabe hat, diesen zu prüfen und zu billigen.

Der vorliegende Abschluss basiert grundsätzlich auf den historischen Anschaffungskosten, mit Ausnahme insbesondere der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente bzw. einiger Grundstücke, welche nach IFRS 1 zum 1. Jänner 2018 mit den aktuellen Marktwerten übernommen wurden.

Einzelheiten zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden sich bei den jeweiligen Anhangangaben. Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Alle Beträge sind, sofern auf Abweichungen nicht besonders hingewiesen wird, auf Millionen Euro (Mio. EUR) gerundet. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

6.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen sind von der Geschäftsführung im Rahmen der Konzernabschlusserstellung zu treffen, die die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden beziehungsweise Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen auf Basis jeweils aktueller Informationen bestmöglich durchgeführt werden, ist aufgrund der inhärenten Unsicherheit nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ereignisse abweichen. Daraus kann es zu erheblichen Anpassungen der betroffenen Buchwerte kommen. Getroffene Annahmen und Einschätzungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls prospektiv korrigiert.

Die getroffenen Ermessensentscheidungen sowie Schätzungsunsicherheiten und Annahmen mit wesentlichem Einfluss bzw. signifikanter Risikobehaftung können im Folgejahr zu einer Anpassung der ausgewiesenen Buchwerte führen. Diese werden bei den jeweiligen Anhangangaben bzw. in den Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung der betroffenen Positionen angeführt.

 **Ermessensentscheidungen betreffen die folgenden Themen:**

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises – siehe Kapitel 7.2
- Definition der Schlüsselpositionen in Zusammenhang mit den nahestehenden Personen des Konzerns – siehe Kapitel 7.4
- Definition der wesentlichen Kriterien betreffend Wertminderungstest und Abgrenzung der CGUs – siehe Kapitel 9.5
- Auswahl betreffend des Bewertungsverfahrens der in Zukunft erwarteten Verluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – siehe Kapitel 14

 **Schätzungen betreffen die folgenden Themen:**

- Schätzungen in Bezug auf die periodengerechte Ermittlung der Umsatzerlöse – siehe Kapitel 8.1
- Schätzungen des Nettoveräußerungswerts für Vorräte – siehe Kapitel 8.6
- Schätzungen der Nutzungsdauern von Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten – siehe Kapitel 9.1 und 9.2
- Schätzungen in Zusammenhang mit dem Wertminderungstest – siehe Kapitel 9.5
- Schätzungen in Zusammenhang mit Rückstellungen – siehe Kapitel 9.6 und 15.2
- Schätzungen der Parameter für Personalrückstellungen – siehe Kapitel 10.2
- Schätzungen in Zusammenhang mit der Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten – siehe Kapitel 11.5
- Schätzungen in Zusammenhang mit der Bewertung der latenten Steuern – siehe Kapitel 13
- Schätzungen der Ausfallrisiken und Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte – siehe Kapitel 14

6.3 Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Neue Standards und Interpretationen

Neue oder geänderte Standards und Interpretationen, welche zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung bereits vom IASB veröffentlicht wurden, am 1. Jänner 2020 in der Europäischen Union jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, wurden generell nicht freiwillig vorzeitig angewendet. Diese werden im WIENER STADTWERKE Konzern umgesetzt, sobald dies verpflichtend ist. Die noch nicht angewandten Standards werden in diesem Abschluss in der Tabelle erläutert, es ist jedoch momentan nicht mit einem wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss zu rechnen.

Folgende Standards und Interpretationen sind seit dem letzten Jahresabschluss verpflichtend anzuwenden. Die „Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards“ wurden bereits im letzten

Konzernabschluss freiwillig angewandt. Aus den neu angewandten Standards hat sich keine wesentliche Änderung der Bilanzierung ergeben.

Von der EU übernommene und neu angewendete Standards im Geschäftsjahr 2020

Standard bzw. Interpretation	Änderung	Veröffentlichung durch das IASB/ IFRS IC	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt für den WSTW Konzern	Wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
IFRS 16	Bilanzierung/Erleichterung IFRS 16 Verträge aufgrund COVID-19-Pandemie	28.05.2020	01.06.2020	Es gab keine Geschäftsfälle im Konzern, auf welche die Erleichterung angewendet wurde.
IFRS 3	Neudefinition eines Geschäftsbetriebs	22.10.2018	01.01.2020	Es haben sich keine Änderungen in der Einschätzung bei Share Deals von z. B. Kraftwerken oder Windparks ergeben. Diese können zukünftig möglicherweise eher als Erwerb von Vermögensgegenständen eingestuft werden.
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze	26.09.2019	01.01.2020	Die Änderungen betreffen insbesondere bestimmte Erleichterungen bezüglich der Hedge-Accounting-Vorschriften in Berichtszeiträumen vor der Änderung (IBOR-Reform) und haben keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.
IAS 1, IAS 8	Definition von „Wesentlichkeit“	31.10.2018	01.01.2020	Keine wesentliche Auswirkung
Änderungen auf Referenzen des Rahmenkonzepts zu einzelnen IFRS Standards	Änderungen im Rahmenkonzept des IASB	29.03.2018	01.01.2020	Änderungen aus dem Rahmenkonzept wurden bereits vorzeitig in diesem Konzernabschluss angewendet.

Noch nicht anwendbare und von der EU noch nicht übernommene Standards und Interpretationen

Standard bzw. Interpretation	Änderung	Veröffentlichung durch das IASB/ IFRS IC	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt für den WSTW Konzern	Wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	27.08.2020	01.01.2021	Keine wesentliche Auswirkung erwartet
IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9	25.06.2020	01.01.2021	Keine wesentliche Auswirkung erwartet
IAS 8	Definition von Schätzungen und deren Veränderung	12.02.2021	01.01.2023	Veränderungen werden erst evaluiert und sind noch nicht abschätzbar.
IAS 1	Offenlegung der Bilanzierungsrichtlinien	12.02.2021	01.01.2023	Keine wesentliche Auswirkung erwartet
IFRS 3	Verweis auf Rahmenkonzept	14.05.2020	01.01.2022	Keine wesentliche Auswirkung erwartet
IAS 16	Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	14.05.2020	01.01.2022	Keine wesentliche Auswirkung erwartet
IAS 37	Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	14.05.2020	01.01.2022	Keine wesentliche Auswirkung erwartet
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	15.06.2020	01.01.2023	Veränderungen werden erst evaluiert und sind noch nicht abschätzbar.
IFRS 17	Versicherungsverträge	25.06.2020	01.01.2023	Keine wesentliche Auswirkung erwartet
Diverse	jährliche Verbesserungen 2018–2020	14.05.2020	01.01.2022	Keine wesentliche Auswirkung erwartet

6.4 Auswirkungen der COVID-19-Krise

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie und der damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Eindämmung wird die globale Wirtschaftsentwicklung maßgeblich beeinträchtigt und viele Unternehmen stehen vor großen Herausforderungen. Durch konsequente Präventionsmaßnahmen an den Betriebsstätten und Standorten des Konzerns, Nutzung digitaler Möglichkeiten und den persönlichen Einsatz aller MitarbeiterInnen kommen die WIENER STADTWERKE bislang gut durch die Corona-Krise.

Die WIENER STADTWERKE können sich dem wirtschaftlichen Umfeld nicht entziehen, konnten den Einfluss der Krise auf das finanzielle Ergebnis jedoch geringhalten. Die Geschäftsbereiche Energie und Netze konnten Umsatzsteigerungen verzeichnen und hatten von den Lockdowns keine direkten wesentlichen Umsatzeinbußen. Im Geschäftsbereich Verkehr kam es aufgrund der Lockdowns zu Umsatzeinbußen, diese wurden aber durch höhere Betriebskostenzuschüsse teilweise kompensiert (siehe Kapitel 8.1 und 8.2). Um den finanziellen Einfluss zu minimieren, wurden vom WIENER STADTWERKE Konzern auch staatliche Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch genommen. Im Wesentlichen wurde die Investitionsprämie des AWS in voller Höhe beantragt und bewilligt. Zusätzlich wurde in sehr kleinem Ausmaß, Kurzarbeit in vereinzelt Bereichen des WIENER STADTWERKE Konzerns wahrgenommen. Hinsichtlich einer detaillierten Beschreibung der Effekte der COVID-19-Pandemie wird auf die Ausführungen im Konzernlagebericht verwiesen.

Die WIENER STADTWERKE beobachten die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie genau und bewerten die Auswirkungen auf die einzelnen Geschäftsfelder des Konzerns sowie die sich daraus ableitenden Risiken. Auch wenn die künftige Lage schwer einzuschätzen bleibt, sind die WIENER STADTWERKE zuversichtlich, die negativen Auswirkungen der Krise auf das Geschäft und das wirtschaftliche Ergebnis weiterhin gering zu halten.

7 Der WIENER STADTWERKE Konzern

7.1 Entwicklung des Konsolidierungskreises

Der Konzernabschluss der WIENER STADTWERKE GmbH umfasst jene Unternehmen, die für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind. Die Entwicklung des Konsolidierungskreises ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

	Voll-konsolidierte Unternehmen	Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen
Stand am 01.01.2019	27	3
Im Berichtsjahr erstmals einbezogen	2	0
Im Berichtsjahr verschmolzen	-1	0
Stand am 31.12.2019	28	3
Im Berichtsjahr erstmals einbezogen	0	0
Im Berichtsjahr verschmolzen	0	0
Stand am 31.12.2020	28	3

Verschmelzungen

Die WIEN ENERGIE GmbH erwarb am 31.03.2020 100 % der stimmberechtigten Anteile der Hydro Energy RADMERBACH GmbH. Diese wurde anschließend in die WIEN ENERGIE GmbH verschmolzen. Die Hydro Energy RADMERBACH GmbH betreibt ein Wasserkraftwerk mit Sitz in der Gemeinde Radmer/Bezirk Liezen in der Steiermark. Die WIEN ENERGIE GmbH hat dieses Unternehmen erworben, um ihren Anteil an der Stromerzeugung aus Wasserkraft zu erhöhen.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Hydro Energy RADMERBACH GmbH zum Erwerbszeitpunkt werden nachfolgend aufgezeigt:

	31.03.2020
Sachanlagen	5,6
Immaterielle Vermögenswerte	0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0
Vermögenswerte	5,7
Finanzschulden	2,2
Schulden	2,2
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	3,5
Übertragene Gegenleistung	3,5

Der Kaufpreis in Höhe von 3,5 Mio. EUR wurde in bar beglichen. Nach der Verschmelzung mit WIEN ENERGIE GmbH wurde eine Bankverbindlichkeit in Höhe von 2,2 Mio. EUR getilgt. Die Hydro Energy RADMERBACH GmbH hat seit dem Erwerbszeitpunkt 0,4 Mio. EUR zu den Umsatzerlösen des Konzerns und 0,1 Mio. EUR zum Konzernergebnis aus fortzuführender Geschäftstätigkeit vor Steuern beigetragen.

Im Jahr 2019 wurde das bisher aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidierte verbundene Unternehmen Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. in die B&F Wien – Bestattung und Friedhöfe GmbH verschmolzen.

Erwerbe und Gründungen 2020

Die WIENER STADTWERKE GmbH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Aktienpaket der EVN AG über 51.000.000 Stück von EnBW Trust e.V. erworben. Dies entspricht einer Beteiligung an der EVN AG in Höhe von rund 28,35 %. Zusammen mit den bereits indirekt gehaltenen Aktien ist die WIENER STADTWERKE GmbH

im Ausmaß von rund 28,36 % an der EVN AG beteiligt. Obwohl auf Basis der Anteilshöhe ein maßgeblicher Einfluss zu vermuten wäre, führte die Analyse der in IAS 28.6 aufgelisteten Indikatoren zu der Schlussfolgerung, dass die WIENER STADTWERKE GmbH keinen maßgeblichen Einfluss gemäß IAS 28 auf die EVN AG ausüben kann. Der Ausweis erfolgt daher unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVOCI (siehe Kapitel 11.3).

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Wasserkraftwerk Ratschfeld GmbH zu 100 % von der WIEN ENERGIE GmbH erworben. Weiters hat die WIEN ENERGIE GmbH drei Windparks (Details siehe Kapitel 7.3) zu je 49 % gekauft.

Die Wiener Wasserstoff GmbH sowie die Smart Inspection GmbH wurden im Geschäftsjahr 2020 gegründet.

Erwerbe 2019

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Norske Skog Hydro GmbH mittels Share Purchase Agreement zu 100 % erworben und anschließend in die WIEN ENERGIE GmbH verschmolzen. Der Kaufpreis betrug 9,7 Mio. EUR und wurde in bar beglichen. Es wurden keine wesentlichen Schulden übernommen. Im Rahmen der Kaufpreisrechnung wurden stille Reserven in Höhe von 9,4 Mio. EUR aufgedeckt, jedoch wurde kein Firmenwert aktiviert.

WSTW Fonds

Erstmals in den Konzernabschluss einbezogen wurde im Geschäftsjahr 2019 der WSTW VII Fonds, welcher nur in Anleihen investiert ist, mit dem Ziel, sie bis zu ihrem Laufzeitende zu halten. Der WSTW VII soll eine konservative Veranlagung für einen Horizont von ca. fünf Jahren ermöglichen.

7.2 Tochterunternehmen

Folgende Unternehmen werden am 31. Dezember 2020 in den Konsolidierungskreis einbezogen:

Angaben der Anteile (in %)	31.12.2019	31.12.2020
WIENER STADTWERKE GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien	100	100
WIEN ENERGIE GmbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	100	100
WIENER NETZE GmbH, Erdbergstraße 236, 1110 Wien	100	100
WIENER LINIEN GmbH, Erdbergstraße 202, 1030 Wien	100	100
WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Erdbergstraße 202, 1030 Wien	100	100
WIENER LINIEN Verkehrsprojekte GmbH, Erdbergstraße 202, 1030 Wien	100	100
WIENER LINIEN Direktionsgebäude GmbH, Erdbergstraße 202, 1030 Wien	100	100
FRIEDHÖFE Wien GmbH, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien	100	100
B&F Wien – Bestattung und Friedhöfe GmbH, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien	100	100
BFW Bestattungsservice Wien GmbH, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien	100	100
BFW Gebäudeerrichtungs- und Vermietungs GmbH, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien	100	100
BFW Gebäudeerrichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien	100	100
BESTATTUNG Wien GmbH, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien	100	100
WIENER LOKALBAHNEN GmbH, Purkytgasse 1B, 1230 Wien	100	100
Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH, Freudenauer Hafestraße 8-10, 1020 Wien	100	100
Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH, 7. Haidequerstraße 6, 1110 Wien	100	100
WIPARK Garagen GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien	100	100
WienIT GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien	100	100
Wiener Erdgasspeicher GmbH, Erdbergstraße 236, 1110 Wien	100	100
WIEN ENERGIE TownTown GmbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	100	100
WIEN ENERGIE TownTown GmbH & Co Energy Tower KG, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	100	100
WSTW TownTown GmbH & Co Residenz KG, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	100	100
WIENER STADTWERKE Vermögensverwaltung GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien	100	100
WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Services GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien	100	100
Beteiligungsmanagement IWS Verwaltungen GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien	100	100
WSTW Fonds IV	100	100
WSTW Fonds VI	100	100
WSTW Fonds VII	100	100

Folgende 27 (Vorjahr: 24) Unternehmen werden zum Stichtag aufgrund von Unwesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen:

Angaben der Anteile (in %)	31.12.2019	31.12.2020	
FACILITYCOMFORT Energie- und Gebäudemanagement GmbH, Spittelauer Lände 45, 1090 Wien	100	100	
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke Gesellschaft m.b.H., Erdbergstraße 236, 1110 Wien	100	100	
TownTown Infra GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien	70	70	
Vienna Energy Természeti Erő Kft., Aradi utca 16, HU-1062 Budapest	100	100	
HAUSCOMFORT GmbH, Spittelauer Lände 45, 1090 Wien	100	100	
Upstream – next level mobility GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien	100	100	
Bestattung PAX GmbH, Simmeringer Hauptstraße 281/1, 1110 Wien	100	100	
Vienna Energy forta naturala S.R.L., Street Sfanta Vineri 29, Cladirea Bectro Center, RO-030203 Bukarest	100	100	
Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	100	100	
EMK d.o.o., Jane Sandanski 113-12, 1000 Skopje	100	100	1)
ERS d.o.o. male hidroelektrane, Akademika Petra Mandić 11c, 71123 Istočno Sarajevo	100	100	1)
EBH d.o.o., Zmaja od Bosne 7-7a, 71000 Sarajevo	100	100	1)
KW Sallabach Gesellschaft mbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	85	85	
KW Sallabach Gesellschaft mbH & Co KG, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	85	85	
Tierfriedhof Wien GmbH, Anton-Mayer-Gasse 5, 1110 Wien	70	85	
Neu Leopoldau Entwicklungs GmbH, Messeplatz 1, 1021 Wien	51	51	
WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH, 1. Haidequerstraße 1, 1110 Wien	66,67	66,67	
WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG, 1. Haidequerstraße 1, 1110 Wien	66,67	66,67	
Kraftwerk-Gulling GmbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	100	100	
Kraftwerke-Gulling GmbH & Co KG, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	100	100	
WIENER STADTWERKE Planvermögen GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien	99,8	99,8	2)
Smartworks Innovation GmbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	100	100	
Smartworks Innovation GmbH & Co KG, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	100	100	
Wasserkraftwerk Rantenbach GmbH, Krakauschatten 42, 8854 Krakauschatten	100	100	
Smart Inspection GmbH, Praterstraße 1, Space 15, 1020 Wien	-	100	
Wasserkraftwerk Ratschfeld GmbH, Marktstraße 54, 5611 Großarl	-	100	
Wiener Wasserstoff GmbH, Erdbergstraße 236, 1110 Wien	-	100	

1) 100% Tochter der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH

2) ein Zwerganteil von 0,2% wird von einem Treuhänder gehalten

Erfassung und Bewertung

Tochterunternehmen und Unternehmenserwerbe

Im Konzernabschluss werden alle wesentlichen Unternehmen, bei denen die WSTW GmbH unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann (Tochterunternehmen), vollkonsolidiert. Die WSTW GmbH verfügt über beherrschenden Einfluss auf ein Beteiligungsunternehmen, wenn Anrechte auf schwankende Renditen aus dem Unternehmen bestehen, deren Höhe die WSTW GmbH durch ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann.

Dies ist in der Regel bei einem Besitz von mehr als 50% der Stimmrechte der Fall, kann sich aber auch aus einer bestehenden wirtschaftlichen Verfügungsmacht an der Tätigkeit der betroffenen Gesellschaften ergeben, die dazu berechtigt, mehrheitlich den wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen, bzw. dazu verpflichtet, die Risiken zu tragen. Erstkonsolidierungen erfolgen zum Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses, die Einbeziehung endet mit dessen Wegfall.

Im Zuge von Unternehmenserwerben gemäß IFRS 3 werden Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) unabhängig von der Höhe eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die nicht beherrschenden Anteile an Tochterunternehmen werden mit dem anteiligen Wert am Nettovermögen (ohne Berücksichtigung anteiliger Firmenwerte) bewertet. Immaterielle Vermögenswerte sind gesondert vom Firmenwert zu bilanzieren, wenn sie vom Unternehmen trennbar sind oder aus einem gesetzlichen, vertraglichen oder anderen Rechtsanspruch resultieren. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge, die dem Veräußerer nicht näher identifizierbare Marktchancen und Entwicklungspotenziale abgelten, werden als Firmenwert aktiviert. Ergeben sich negative Unterschiedsbeträge, werden diese nach einer erneuten Beurteilung der Bewertung der identifizierten Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) des erworbenen Unternehmens und der Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt. Eine Veränderung im Anteilsbesitz an einem weiterhin vollkonsolidierten Unternehmen wird erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Konzerninterne Transaktionen

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Bei sämtlichen ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern gegebenenfalls in Ansatz gebracht. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der übertragenen Gegenleistung mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden.

Funktionale und Darstellungswährung

Die Berichtswährung des WIENER STADTWERKE Konzerns ist der Euro. Die funktionale Währung aller vollkonsolidierten Tochterunternehmen sowie nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen ist ebenfalls der Euro.

Ermessensentscheidungen

Im Rahmen der Vollkonsolidierung und im Rahmen der Equity-Bewertung wurde im Konzernabschluss auf die Einbeziehung von diversen Konzernunternehmen verzichtet. Diese werden zu Anschaffungskosten abzgl. etwaiger Wertminderungen bewertet und in den sonstigen Vermögenswerten gezeigt. Die Einbeziehung dieser Gesellschaften ist für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Bei den nicht in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen handelt es sich überwiegend um Gesellschaften mit geringem Geschäftsvolumen, wobei der Anteil dieser Tochtergesellschaften an der Konzernbilanzsumme insgesamt unter 2% liegt.

7.3 Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures).

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Anteile an assoziierten Unternehmen	139,6	141,7
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	26,8	137,6
Gesamt	166,4	279,3

Folgende assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden zum Stichtag nach der Equity-Methode einbezogen:

Angaben der Anteile (in %)	31.12.2019	31.12.2020	
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH, Wienerbergstraße 11, 1100 Wien	45	45	
WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	100	100	
Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H., Wienerbergstraße 11, 1100 Wien	45	45	1)
SWITCH Energievertriebsgesellschaft m.b.H., Wienerbergstraße 11, 1100 Wien	45	45	1)
EAA 24x7 GmbH in Liqu., Wienerbergstraße 11, Twin Tower Ost, Top 11, 1100 Wien	45	45	1)
Verbund Innkraftwerke GmbH, Innwerkkanal, 84513 Töging	13	13	

1) 100% Tochter der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH

Die WIEN ENERGIE GmbH ist als Kommanditist zu 100% am Vermögen und am Ergebnis der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG beteiligt, die auf den Vertrieb von Strom und Gas spezialisiert ist. Komplementärin ohne Vermögenseinlage ist die ENERGIEALLIANZ Austria GmbH, deren Tätigkeitsbereich den Elektrizitätshandel betrifft. Die WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG wird gemeinsam geführt, da aufgrund der Verträge zwischen WIEN ENERGIE GmbH und ENERGIEALLIANZ Austria GmbH die WIEN ENERGIE GmbH nicht allein über die wesentlichen Aktivitäten entscheiden kann. Gemäß IFRS 11 wird dieses Gemeinschaftsunternehmen daher at-Equity im Konzernabschluss dargestellt.

Bei der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH handelt es sich aufgrund bestehender Verträge zwischen EVN AG, Energie Burgenland AG und WIEN ENERGIE GmbH, die eine gemeinschaftliche Führung der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH vorsehen, um ein Gemeinschaftsunternehmen im Sinne des IFRS 11, das ebenfalls at-Equity in den Konzernabschluss einbezogen wird. Der Bilanzstichtag beider Gesellschaften ist der 30. September. Aufgrund der nicht wesentlichen Volatilität betreffend Eigenkapital und Ergebnis wird die ENERGIEALLIANZ Austria GmbH auf Basis eines IFRS Packages zum 30. September einbezogen. Die WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG wird auf Basis eines IFRS Packages zum 31. Dezember in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Wien Energie GmbH hält an der Verbund Innkraftwerke GmbH (IKW), die im Bereich Elektrizitätserzeugung tätig ist, unverändert zum Vorjahr einen Kapitalanteil von 13%. Im Rahmen der Gesellschaftsvereinbarung wurden der WIEN ENERGIE GmbH Rechte gewährt, die erheblich über die üblicherweise mit einem Stimmrechtsanteil von 13% verbundenen Einflussmöglichkeiten hinausgehen. Aufgrund dieser Möglichkeiten, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der IKW zu beeinflussen, wird diese als assoziiertes Unternehmen at-Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Folgende Unternehmen werden am 31. Dezember 2020 aufgrund von Unwesentlichkeit nicht nach der Equity-Methode einbezogen:

Angaben der Anteile (in %)	31.12.2019	31.12.2020
e&i EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H., Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien	50	50
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH, Am Hof 6a, 1010 Wien	33,33	33,33
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG, Am Hof 6a, 1010 Wien	33,33	33,33
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	50	50
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien	50	50
PAMA-GOLS Windkraftanlagenbetriebs GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt	50	50
PAMA-GOLS Windkraftanlagenbetriebs GmbH & Co KG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt	50	50
Bestatterakademie GmbH, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien	49	49
Wiener Tierkrematorium GmbH, Alberner Hafenzufahrtsstraße 8, 1110 Wien	15	49
EPZ Energieprojekt Zurndorf GmbH & Co KG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt	42,4	42,4
EP Zurndorf GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt	42,4	42,4
Aspern Smart City Research GmbH, Wangari-Maathai-Platz 3, 1220 Wien	49,95	49,95
Aspern Smart City Research GmbH & Co KG, Wangari-Maathai-Platz 3, 1220 Wien	49,95	49,95
ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten, Verteilerkreis Favoriten, 1100 Wien	50	50
TELEREAL Telekommunikationsanlagen GmbH, Mollardgasse 8/19, 1060 Wien	25	25
DIGGERS RESEARCH GmbH, Peterdorf 49, 8842 St. Peter am Kammersberg	20	20
Windpark Pongratzer Kogel GmbH, Boerhaavegasse 6, 1030 Wien	-	49
Windpark Zagersdorf GmbH, Boerhaavegasse 6, 1030 Wien	-	49
Windpark Herrenstein GmbH, Boerhaavegasse 6, 1030 Wien	-	49

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen zu den in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, wobei die Verbund Innkraftwerke GmbH ein assoziiertes Unternehmen darstellt und die WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG sowie die ENERGIE-ALLIANZ Austria GmbH als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert werden.

Bilanz

in Mio. EUR	ENERGIE- ALLIANZ Austria GmbH	WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG	Verbund Inn- kraftwerke GmbH	ENERGIE- ALLIANZ Austria GmbH	WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG	Verbund Inn- kraftwerke GmbH
	30.09.2019	31.12.2019	31.12.2019	30.09.2020	31.12.2020	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte	5,9	5,2	1.094,1	7,1	13,8	1.146,6
Kurzfristige Vermögenswerte (exklusive Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente)	241,7	169,0	40,7	282,6	196,1	20,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21,8	0,9	0,0	19,7	1,1	0,0
Langfristige Schulden	9,8	16,4	45,6	5,7	2,1	56,4
Kurzfristige Schulden	214,4	152,3	15,2	266,7	87,9	20,7
Nettovermögen (100%)	45,2	6,5	1.074,0	36,9	121,0	1.089,9
Anteil des Konzerns am Nettovermögen (in %)	45	100	13	45	100	13
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Buchwert der Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	20,3	6,5	139,6	16,6	121,0	141,7

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	ENERGIE- ALLIANZ Austria GmbH	WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG	Verbund Inn- kraftwerke GmbH	ENERGIE- ALLIANZ Austria GmbH	WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG	Verbund Inn- kraftwerke GmbH
	30.09.2019	31.12.2019	31.12.2019	30.09.2020	31.12.2020	31.12.2020
Umsatzerlöse	1.011,7	603,5	93,0	955,3	562,6	94,1
Planmäßige Abschreibungen	-0,6	-0,1	-23,7	-0,8	0,0	-22,9
Zinserträge	0,0	0,2	0,2	0,1	0,4	2,1
Zinsaufwendungen	-0,4	-0,1	-0,1	-0,6	0,0	0,0
Ertragsteuern	-0,7	0,0	-10,0	0,2	0,0	-9,1
Ergebnis nach Ertragsteuern	2,7	59,4	26,4	-7,7	38,3	23,9
Sonstiges Ergebnis	-0,4	-214,8	-7,9	-0,7	107,0	2,1
Gesamtergebnis	2,3	-155,4	18,5	-8,4	145,3	25,9
Anteilige Dividendenausschüttung	0,0	59,3	1,3	0,0	30,7	1,3

Erfassung und Bewertung


Gemeinschaftliche Vereinbarungen (Joint Arrangements) werden abhängig von den sich aus der Vereinbarung ergebenden Rechten und Verpflichtungen der beherrschenden Parteien in den Konzernabschluss der WSTW GmbH einbezogen: Bestehen lediglich Rechte am Nettovermögen des gemeinsam beherrschten Unternehmens, handelt es sich gemäß IFRS 11 um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture), das at-Equity einbezogen wird. Bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten verfügt der Konzern über Rechte an deren Vermögenswerten und Schulden. Es erfolgt eine anteilige Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden bzw. Aufwendungen und Erträge im Abschluss der Partner der Joint Operation. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Diese werden at-Equity einbezogen.

Anteile an assoziierten Unternehmen und dem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Buchwert entsprechend dem Anteil des Konzerns an der Änderung des Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens spiegelbildlich fortgeführt. Im Fall eines Anzeichens einer möglichen Wertminderung wird ein Wertminderungstest durchgeführt.

7.4 Nahestehende Unternehmen und Personen

Grundsätzlich entsteht gemäß IAS 24 eine nahestehende Beziehung zu Unternehmen und Personen durch direkte oder indirekte Beherrschung, maßgeblichen Einfluss oder gemeinschaftliche Führung. Zusätzlich zählen Personen im Management in Schlüsselpositionen dazu. Im Kreis der nahestehenden Personen ebenso eingeschlossen sind Familienangehörige der betroffenen natürlichen Personen.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des WIENER STADTWERKE Konzerns zählen somit sämtliche, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sowie die Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen und Personen in Schlüsselpositionen.

 Als Personen in Schlüsselposition werden die Geschäftsführungen und Aufsichtsräte der WIENER STADTWERKE GmbH, der WIEN ENERGIE GmbH, der WIENER NETZE GmbH und der WIENER LINIEN GmbH definiert.

Die Stadt Wien hält als Gesellschafter 100 % an der WIENER STADTWERKE GmbH. Damit zählen die Stadt Wien und die unter ihrem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss stehenden oder gemeinsam geführten Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des WIENER STADTWERKE Konzerns. Da es sich bei der Stadt Wien um eine öffentliche Stelle gemäß IAS 24 handelt, wird die Befreiung nach IAS 24.25, wonach Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen nicht anzugeben sind, wenn eine öffentliche Stelle das berichtende Unternehmen beherrscht, es sei denn, sie sind signifikant, in Anspruch genommen.

Geschäftsfälle mit Unternehmen, die unter beherrschendem bzw. maßgeblichem Einfluss der Stadt Wien stehen, betreffen im Wesentlichen Strom-, Gas-, Netz-, sowie Facilitydienstleistungen.

Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen

Leistungen an Mitglieder der Geschäftsführungen und des Aufsichtsrats beinhalten insbesondere Gehälter, Abfertigungen, Pensionen und Aufsichtsratsvergütungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Bezüge der aktiven Geschäftsführungsmitglieder in Schlüsselpositionen sowie jene der Geschäftsführung der WIENER STADTWERKE GmbH als Mutterunternehmen des Konzerns.

in Mio. EUR	Management in Schlüsselpositionen	davon Geschäftsführung der WIENER STADTWERKE GmbH	Management in Schlüsselpositionen	davon Geschäftsführung der WIENER STADTWERKE GmbH
	31.12.2019		31.12.2020	
Kurzfristig fällige Leistungen	3,13	0,80	2,96	0,83
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,12	0,04	0,11	0,04
Gesamt	3,25	0,84	3,07	0,86

in Mio. EUR	Aufsichtsräte in Schlüsselpositionen	davon Aufsichtsräte der WIENER STADTWERKE GmbH	Aufsichtsräte in Schlüsselpositionen	davon Aufsichtsräte der WIENER STADTWERKE GmbH
	31.12.2019		31.12.2020	
Aufsichtsratsvergütungen Gesamt	0,13	0,06	0,15	0,07

In der Berichtsperiode, wie auch in den Vorperioden, wurden keine Darlehen an die Geschäftsführung vergeben oder ausbezahlt. In den Pensionsaufwendungen sind laufende Pensionszahlungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung der WIENER STADTWERKE GmbH in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) enthalten.

Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen dar. Es handelt sich dabei um den Kauf/Verkauf von Gütern und Dienstleistungen sowie Finanzierungen:

in Mio. EUR	Aufwendungen	Erträge	Verbindlichkeiten	Forderungen
31.12.2020				
Stadt Wien und deren Tochterunternehmen*	-44,6	159,2	-1,8	10,8
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen/assoziierte Unternehmen	-28,9	11,2	-24,2	14,3
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen (WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG, ENERGIEALLIANZ Austria GmbH, Verbund Innkraftwerke GmbH)	-294,5	660,9	-132,6	57,4
Gemeinschaftsunternehmen, bei denen das Unternehmen ein Partnerunternehmen ist	0,0	0,7	0,0	0,0
Gesamt	-367,9	832,0	-158,6	82,5

* Hierbei handelt es sich nur um solche Transaktionen, die als signifikant eingestuft werden, da der Konzern, wie oben beschrieben, die Ausnahme gemäß IAS 24.25 in Anspruch nimmt.

in Mio. EUR	Aufwendungen	Erträge	Verbindlichkeiten	Forderungen
31.12.2019				
Stadt Wien und deren Tochterunternehmen*	-86,7	174,2	-9,3	15,7
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen/assoziierte Unternehmen	-25,2	5,2	-22,7	14,1
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen (WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG, ENERGIEALLIANZ Austria GmbH, Verbund Innkraftwerke GmbH)	-259,5**	725,0**	-45,1	62,1
Gesamt	-371,4	904,4	-77,1	91,9

* Hierbei handelt es sich nur um solche Transaktionen, die als signifikant eingestuft werden, da der Konzern, wie oben beschrieben, die Ausnahme gemäß IAS 24.25 in Anspruch nimmt.

** Die Werte gegenüber WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG bzw. der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH waren im Vorjahresabschluss saldiert dargestellt.

Sämtliche Forderungen gegenüber nahestehenden Personen werden als werthaltig angesehen, weshalb weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr wesentliche Wertberichtigungen vorgenommen wurden.

In der Folge werden wesentliche in der Tabelle dargestellte Transaktionen erläutert:

Stadt Wien und deren Tochterunternehmen: Es gibt Verträge mit der Stadt Wien bzw. deren Magistratsabteilungen und Wiener Wohnen über die Abnahme von Fernwärme bzw. über den Zukauf von Müll der MA 48 zur Wärmeerzeugung. Aus diesen Geschäften wurden Umsatzerlöse in der Höhe von 141,1 Mio. EUR (Vor-

jahr: 156,2 Mio. EUR) bzw. Aufwendungen in Höhe von 29,5 Mio. EUR (Vorjahr: 39,5 Mio. EUR) erzielt. Weiters gibt es unter anderem noch wesentliche Abgaben an die Stadt Wien (Rechnungs- und Abgabenwesen MA 6) in Höhe von 9,3 Mio. EUR (Vorjahr: 10,5 Mio. EUR).

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen: Der ausstehende Verbindlichkeitssaldo resultiert im Wesentlichen aus einem Cashpooling-Vertrag im WIENER STADTWERKE Konzern, welcher auch von nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in Anspruch genommen wird. Die Forderungen stammen aus zwei Darlehen, welche von nicht konsolidierten Tochterunternehmen in Anspruch genommen wurden. Die Aufwen-

dungen entstanden hauptsächlich aus IT-Dienstleistungen (Lizenzgebühren) und der Inanspruchnahme von Facilitydienstleistungen des WIENER STADTWERKE Konzerns bei FACILITYCOMFORT bzw. HAUSCOMFORT.

Assoziierte Unternehmen: Die wesentlichen Transaktionen betreffen unter anderem einen Dienstleistungsvertrag, nach welchem WIEN ENERGIE GmbH im Namen und Auftrag von WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG die Strom- und Gasverrechnung vornimmt. Weiters sind die für WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG tätigen MitarbeiterInnen von WIEN ENERGIE GmbH überlassen. Das Weisungsrecht gegenüber diesen MitarbeiterInnen steht WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG zu. Insgesamt ergeben sich Erträge in der Höhe von 208,0 Mio. EUR (Vorjahr: 157,4 Mio. EUR). Die Aufwendungen daraus betragen 152,7 Mio. EUR (Vorjahr: 61,3 Mio. EUR). Die WIEN ENERGIE GmbH ist am Stromhandelsmarkt nur sehr eingeschränkt tätig. Da die ENERGIEALLIANZ Austria GmbH auch den von WIEN ENERGIE GmbH produzierten Strom vertreibt, erfolgt der Stromhandel im Wesentlichen durch die ENERGIEALLIANZ Austria GmbH. Die ENERGIEALLIANZ Austria GmbH wickelte 2020 auch finanzielle Kohlekontrakte für die WIEN ENERGIE GmbH ab. Darüber hinaus wurden auch die Herkunftsnachweise für Strom über die ENERGIEALLIANZ Austria GmbH gehandelt. Die Erlöse betragen dabei inklusive der Netzleistungen für WIENER NETZE GmbH 439,9 Mio. EUR (Vorjahr: 556,4 Mio. EUR) und die Aufwendungen 99,9 Mio. EUR (Vorjahr: 157,4 Mio. EUR). Aus diesen Geschäften ist auch der wesentliche Teil des Forderungssaldos gegenüber WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG sowie ENERGIEALLIANZ Austria GmbH mit insgesamt 56,0 Mio. EUR (Vorjahr: 60,6 Mio. EUR) zu erklären. Der hohe Verbindlichkeitsaldo ist aus der Cashpooling-Verbindlichkeit gegenüber der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG von 118,7 Mio. EUR zu erklären.

8 Geschäftsverlauf der WIENER STADTWERKE

8.1 Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt Umsätze in den folgenden Bereichen:

in Mio. EUR	2019			2020		
	Zeitraum-bezogen	Zeitpunkt-bezogen	Gesamt	Zeitraum-bezogen	Zeitpunkt-bezogen	Gesamt
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung						
Umsätze gemäß IFRS 15	2.008,5	982,0	2.990,5	1.893,0	1.209,6	3.102,6
Energie und Netze	1.152,4	782,5	1.934,9	1.096,1	1.080,0	2.176,1
Transport	569,7	127,2	696,9	516,8	56,6	573,5
Bestattung	4,6	47,8	52,4	5,0	45,0	50,0
Parken	24,1	0,0	24,1	20,0	0,0	20,0
Sonstige	257,7	24,4	282,2	255,1	27,9	283,0
Umsätze gemäß IFRS 16	37,7	0,0	37,7	41,6	0,0	41,6
Energie und Netze	4,3	0,0	4,3	4,2	0,0	4,2
Transport	14,0	0,0	14,0	17,3	0,0	17,3
Bestattung	16,1	0,0	16,1	16,2	0,0	16,2
Sonstige	3,2	0,0	3,2	3,9	0,0	3,9
Gesamt	2.046,2	982,0	3.028,1	1.934,6	1.209,6	3.144,2

Folgende Tabellen zeigen die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte sowie der Vertragsverbindlichkeiten:

Entwicklung von Vertragsvermögenswerten

in Mio. EUR	2019	2020
Stand am 01.01.	5,6	4,0
Aktivierung	0,8	0,0
Amortisation (-)	0,0	-0,6
Erhaltene Zahlungen	-2,4	0,0
Stand am 31.12.	4,0	3,5

Entwicklung von Vertragsverbindlichkeiten

in Mio. EUR	2019	2020
Stand am 01.01.	619,3	641,6
Änderung Leistungsfortschritt	-50,2	-58,4
Zugang Konsolidierungskreis	13,5	0,0
Abgang Konsolidierungskreis	-6,0	0,0
Erhaltene Zahlungen	64,9	70,0
Stand am 31.12.	641,6	653,3

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Baukostenzuschüsse der WIENER NETZE und WIEN ENERGIE (siehe dazu auch nachfolgende Anmerkungen).

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse in Höhe von 125,7 Mio. EUR (Vorjahr: 118,8 Mio. EUR) erfasst, welche in den Vertragsverbindlichkeiten des Vorjahresstichtages enthalten waren.

Noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtungen

in Mio. EUR	2019	2020
Innerhalb von weniger als einem Jahr	134,5	126,4
Innerhalb von einem oder fünf Jahren	217,3	214,5
Nach mehr als fünf Jahren	466,2	444,2
Gesamt	818,0	785,0

Es bestehen keine Gegenleistungen aus Verträgen mit Kunden, die in den oben dargestellten Umsatzerlösen nicht erfasst sind.

Erfassung und Bewertung

Allgemein

Der wesentliche Teil der Umsatzerlöse stammt aus Verträgen mit Kunden und wird gemäß IFRS 15 erfasst. Dieser Standard sieht ein fünfstufiges Modell zur Erlösrealisierung vor. Im ersten Schritt sind Verträge mit Kunden zu identifizieren, um dann die darin enthaltenen eigenständigen Leistungsverpflichtungen zu lokalisieren. Anschließend ist der Transaktionspreis zu bestimmen und auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen zu verteilen. Im letzten Schritt wird die Art der Erlöserfassung (zeitraum- oder zeitpunktbezogen) ermittelt. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde Kontrolle über die erbrachten Dienstleistungen oder verkauften Güter erhält.

ENERGIE und NETZE

Der größte Teil der Umsatzerlöse entfällt auf den Konzernbereich **ENERGIE**. Das Haupttätigkeitsfeld der Konzernunternehmen aus dem Teilkonzern der WIEN ENERGIE ist die Lieferung von Wärme bzw. Kälte an ihre Kunden. Dabei handelt es sich einerseits um Großkunden, wie Genossenschaften, Bauträger und Hauseigentümer oder den Krankenanstaltsverbund, andererseits aber auch um einzelne Privatpersonen, welche Wärme bzw. Kälte beziehen.

Verträge zur Lieferung von Wärme oder Kälte gliedern sich grundsätzlich in zwei Preiskomponenten: einem sogenannten Grund- oder Leistungspreis und einem Arbeitspreis.

Die Lieferung von Wärme bzw. Kälte (im Zuge eines Fernwärme- oder Fernkältevertrags) erfolgt im Rahmen eines Versorgungsvertrags, d. h. der Kunde erhält so viel Wärme bzw. Kälte wie er benötigt. Der Preis pro kWh, d. h. der Arbeitspreis, entspricht dabei dem Einzelveräußerungspreis. Jede abgerufene Mengeneinheit an Wärme bzw. Kälte (gemessen in kWh) ist somit als separate Leistungsverpflichtung zu betrachten. Die Leistungserbringung erfolgt bei Abruf der Wärme/Kälte. Die Zurechnung der Gegenleistung erfolgt auf Basis des Preises je kWh und der tatsächlich verbrauchten Menge an Wärme bzw. Kälte. Die Erfassung des Umsatzes erfolgt zeitraumbezogen, da dem Kunden der Nutzen aus der Wärme bzw. Kälte zufließt, während die Leistung erbracht wird. Die Kunden begleichen im Nachhinein die Forderungen im Wesentlichen über eine monatliche Zahlung, die auf einer Vorschreibung basiert. Einmal jährlich wird eine Endabrechnung erstellt, in der die tatsächlich verbrauchten Mengen mit den erfolgten Zahlungen abgeglichen und Guthaben bzw. Nachzahlungen ermittelt und verrechnet werden.

Eine weitere eigenständige Leistungskomponente ist die Bereitstellung des Zugangs zum Fernwärme- bzw. Fernkältenetz. Der Kunde hat während der Mindestvertragslaufzeit einen jederzeitigen Anspruch auf Lieferung der vereinbarten Wärme- oder Kälteleistung und WIEN ENERGIE hat für diese Leistungsabrufe bereitzustehen. Die Leistungserbringung der WIEN ENERGIE erfolgt also über die Vertragslaufzeit. Für diese Bereitstellungsleistung hat der Kunde einen von der tatsächlichen Inanspruchnahme unabhängigen Grund- oder Leistungspreis zu bezahlen. Die Zahlung erfolgt im Wesentlichen zu Vertragsbeginn oder vor dem Start der Baumaßnahmen und der Umsatzerlös wird zeitraumbezogen realisiert.

Wenn erforderlich, errichtet die WIEN ENERGIE für den Kunden die Hausanschlussleitung ab der Grundgrenze sowie die Hausstation bzw. die Hausanlage für die Lieferung von Fernwärme und Fernkälte. Dies erfolgt auf dem Grundstück des Kunden. Durch die Leistung von WIEN ENERGIE wird somit ein Vermögenswert erstellt, über den der Kunde die Verfügungsgewalt bereits während der Erstellung erhält. Die Leistungsverpflichtung wird somit grundsätzlich über einen bestimmten Zeitraum im Sinne des IFRS 15.35b erbracht. Aufgrund der regelmäßig kurzen Errichtungszeit wird gemäß IFRS 15.63 keine Anpassung um eine möglicherweise vorhandene Finanzierungskomponente vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt aus Vereinfachungsgründen die Umsatzrealisierung mit Übergabe der fertiggestellten Anlage an den Kunden.

Die WIEN ENERGIE erzielt außerdem Umsätze aus der Verwertung von Müll und Klärschlamm. Dieser wird von den Entsorgungsbetrieben angeliefert und durch Verbrennung wird Wärme erzeugt. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitraumbezogen, da die Annahme der angelieferten Abfälle laufend erfolgt, wenn diese entstehen. Die gesamte Gegenleistung umfasst hierbei sowohl jährliche Pauschalbeträge als auch mengenabhängige variable Entgeltbestandteile. Die Abrechnungsperiode entspricht dabei dem Kalenderjahr und erfolgt auf Basis der tatsächlichen thermisch verwerteten Abfallmenge. Da diese Entgeltbestandteile daher am Periodenende feststehen, erfolgt die Berücksichtigung der variablen Entgeltbestandteile in Höhe des tatsächlichen Anfalls während der jeweiligen Abrechnungsperiode.

Bei den Erlösen aus Strom- und Gasverkauf besteht die Leistungsverpflichtung in der Lieferung einer im Einzelvertrag festgelegten Menge an Strom bzw. Erdgas. Die Erlöserfassung erfolgt hierbei zeitraumbezogen, da dem Kunden der Nutzen aus dem gelieferten Strom bzw. dem gelieferten Gas zufließt, während die Leistung erbracht wird. Die Umsatzerlöse werden gemäß IFRS 15.B16 in jener Höhe realisiert, in der ein Recht auf Verrechnung besteht, da dieser Betrag die an den Kunden erbrachte Leistung widerspiegelt.


Die Umsatzerlöse der **WIENER NETZE** bestehen im Wesentlichen aus Netznutzungsentgelten für Strom und Gas, sowie Bereitstellungsgebühren für das Fernwärme- bzw. Fernkältenetz und aus Umsatzerlösen aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen für Netzzutritt und Netzbereitstellung.

Die WIENER NETZE erstellen für Kunden den Netzan-schluss bzw. schließen bei einem bereits vorhandenen Netzan-schluss einen neuen Kunden an das bestehende Netz an. Weiterhin sind die WIENER NETZE während der Laufzeit des Netznutzungsvertrags für den Betrieb und die Instandhaltung des Netzes zur Sicherstellung der jederzeitigen Netzbereitschaft zwecks Abrufmöglichkeit von Energie durch den Kunden verantwortlich. Die angeführten Leistungen sind als einheitliche Leistungsverpflichtung zu sehen.

Der Netzpreis für die Nutzung des Strom- und Gasnetzes setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Er wird von der Energie-Control Austria per Verordnung festgesetzt. Er gilt als Festpreis und kann in seiner Höhe nicht verändert werden.

Der Kunde nutzt die erbrachte Leistung gleichzeitig mit ihrer Erbringung über die Laufzeit des Netznutzungsvertrags. Die Leistungsverpflichtung wird somit gemäß IFRS 15.35a über einen bestimmten Zeitraum erfüllt und entsprechend realisiert. Die Zahlung des Kunden erfolgt monatlich.

Das im Eigentum der WIENER NETZE stehende Fernwärme-Primärnetz wird auf der Grundlage eines Kommissionsvertrags mit der WIEN ENERGIE betrieben. Die WIENER NETZE als Kommittent sind dabei für Betrieb, Instandhaltung und Ausbau des Netzes zuständig, während der Verkauf der Fernwärme an den Endkunden ausschließlich durch die WIEN ENERGIE als Kommissionär erfolgt. Die WIENER NETZE erhalten dafür von WIEN ENERGIE ein vom Instandhaltungsaufwand und Ausbauvolumen abhängiges Kommissionsentgelt, das in die Umsatzerlöse der WIENER NETZE einfließt.

 Für die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse aus Lieferungen von Fernwärme und -kälte, Strom und Gas sowie aus den Netznutzungsentgelten, die in Abhängigkeit von der gelieferten Energiemenge abgerechnet werden, müssen die verkauften Mengen ermittelt und bewertet werden. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses nicht alle Kunden abgerechnet sind, müssen die Umsatzerlöse geschätzt und bilanziell abgegrenzt werden. Besonders bei rollierender Abrechnung sind die Ablesetermine für Kunden über das ganze Jahr verteilt. Bei Kunden, die nicht monatlich abgelesen werden, fehlen die Verbrauchsdaten des Zeitraums zwischen der letzten Abrechnung und dem Bilanzstichtag. Diese werden durch das Individualverfahren ermittelt, bei dem alle Verträge einzeln analysiert werden. Für die noch nicht abgerechneten Verträge erfolgt eine Abrechnungssimulation. Das Individualverfahren hat den Vorteil, dass alle Änderungen bei Tarifen, Preisen, Ableseergebnissen, Zählwerken etc. mit maximaler Genauigkeit in die Berechnung einfließen.

Als Bestandteil des Netzpreises werden auch Steuern und Abgaben eingehoben, bei denen die WIENER NETZE als Agent handeln, da bei diesen Preisbestandteilen

- eine andere Partei (öffentliche bzw. staatliche Stelle) an der Lieferung von Gütern oder der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt ist,
- die WIENER NETZE keine Verfügungsgewalt über diese Leistungen besitzen,

- sie weiters keine signifikante Integrationsleistung erbringen,
- kein Bestandsrisiko tragen und
- nicht über einen Ermessensspielraum bei der Festlegung der in den Netzerlösen enthaltenen Steuern und Abgaben verfügen.

Dies führt unter IFRS 15 zu einem Nettoausweis der in den Netzerlösen enthaltenen Steuern und Abgaben.

Von Kunden und Projektpartnern erhaltene Baukostenzuschüsse sind einmalig entrichtete Beiträge für die Gewährung und Errichtung von Netzzugängen. Bei den von den WIENER NETZEN in Form von Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelten eingehobenen Baukostenzuschüssen handelt es sich um einen regulierten Bereich, sodass die Entgelte von den WIENER NETZEN nur nach Maßgabe der geltenden Gesetze bzw. der Festlegungen des Regulators festgelegt werden können. Erhaltene Baukostenzuschüsse werden als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt und über die Nutzungsdauer der getätigten Investitionen zeitraumbezogen über die Umsatzerlöse gemäß IFRS 15 aufgelöst. Bei der WIEN ENERGIE wird eine Finanzierungskomponente jährlich berechnet, aufgrund der Unwesentlichkeit jedoch nicht angesetzt. Bei den WIENER NETZEN liegt keine Finanzierungskomponente vor.

TRANSPORT

Im Konzernbereich Transport sind die **WIENER LINIEN** und die **WIENER LOKALBAHNEN** Gruppe zusammengefasst. Diese stellen öffentlichen Nahverkehr im Großraum Wien zur Verfügung und bieten darüber hinaus sonstige Transportdienstleistungen in geringem Ausmaß an.

Bei Zeitkarten und Jahreskarten wird der Umsatz über die Laufzeit der Beförderungsvereinbarung, eine Woche, ein Monat oder eben ein Jahr, zeitraumbezogen realisiert. Das Beförderungsentgelt stellt eine fixe Gegenleistung dar und entspricht den aktuellen Tarifbestimmungen.

Erlöse aus Fahrschein- und Streifenkartenverkauf sowie aus Kurzzeitstreckenkartenvverkauf werden im Zeitpunkt des Verkaufs erfasst, auch wenn Fahrkarten womöglich erst später entwertet werden. Diese Vorgehensweise führt insofern nicht zu einer verzerrten Darstellung, da es sich hierbei um eine Periodenverschiebung handelt, die sich über den Zeitablauf verteilt ausgleicht. Die Mehrerlöse bei den WIENER LINIEN aus „Schwarzfahren“ werden nach den Regeln des Cash Accounting bilanziert.

Variable Preiskomponenten bzw. unbare Gegenleistungen sind nicht vorhanden. Vorauszahlungen von Kunden sind nicht als Finanzierungskomponente zu berücksichtigen, da diese stets nur maximal für ein Jahr geleistet werden.

BESTATTUNG

Bestattungserlöse sind im Gegensatz zu den anderen Umsatzarten im Wesentlichen zeitpunktbezogen zu realisieren. Die Umsatzrealisierung erfolgt für alle zugesagten Güter und Dienstleistungen nach erfolgter Leistungserbringung. Das Leistungsdatum ist der Tag des Begräbnisses.

PARKEN

Parkerlöse betreffen Kurzparker und Dauerparker. Diese sind im Wesentlichen nicht gemäß IFRS 16 sondern nach IFRS 15 zu erfassen, da die Kunden kein Anrecht auf einen bestimmten Parkplatz haben, und werden zeitraumbezogen realisiert.

Sonstiges

Die sonstigen Erlöse betreffen unter anderem Erlöse aus der Personalbeistellung.

Umsatzerlöse gemäß IFRS 16 (Leasing)

Umsätze gemäß IFRS 16 betreffen die Vermietung und Verpachtung und resultieren großteils aus den Einnahmen der FRIEDHÖFE, sowie aus Vermietungsentgelten der WIENER LINIEN für Werbe- und Gewerbeflächen (siehe dazu Kapitel 9.3). Die FRIEDHÖFE verschaffen den „Graberwerbern“ gegen Zahlung eines Grabentgelts ein befristetes (meist für zehn oder mehr Jahre geltendes) Benutzungsrecht für eine bestimmte Grabstelle. Das Grabentgelt wird in der Regel am Beginn der Vertragsdauer von den Grabnutzern vorausbezahlt und in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Die Realisierung des Umsatzes aus der Grabbenutzung erfolgt durch lineare Verteilung der erhaltenen Zahlung über die Vertragsdauer (siehe dazu auch Kapitel 8.10).

8.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2020
Erträge aus Zuschüssen gemäß IAS 20	385,7	472,0
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten exklusive Finanzanlagevermögen	26,6	4,7
Bestandsveränderung	-1,7	-0,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	73,3	75,2
Übrige sonstige betriebliche Erträge	69,5	78,5
Gesamt	553,4	629,7

Die Erträge aus Zuschüssen gemäß IAS 20 enthalten erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand. Ein Großteil davon bezieht sich auf die WIENER LINIEN, welche infolge der geringeren Erlöse aufgrund der COVID-19-Pandemie 2020 gestiegen sind.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Zuschreibung von Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die zu Anschaffungskosten bilanziert werden, in Höhe von 18,1 Mio. EUR (Vorjahr: 33,3 Mio. EUR).

Erfassung und Bewertung

Die Erträge aus Zuschüssen gemäß IAS 20 beinhalten im Wesentlichen jene Zuschüsse, welche die WIENER LINIEN von der Stadt Wien basierend auf dem zum 1. Jänner 2017 in Kraft getretenen „Öffentliche Personennahverkehrs- und Finanzierungsvertrag-Neu“ (ÖPNV-Neu) erhalten. Dieser Vertrag wurde erstellt, um nach der Ausgliederung der WIENER STADTWERKE aus der Stadt Wien das Betriebsgeschehen und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in Wien sicherzustellen. Wie bisher übernimmt die Stadt Wien die Verpflichtung zur Finanzierung des jährlichen Geldfehlbetrages der Gesellschaft. Der benötigte Geldbedarf wird der Gesellschaft in Form eines finanziellen Ausgleichs für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen zur Verfügung gestellt. Die im Rahmen dieses Vertrags von der Stadt Wien gewährten Zuschüsse werden gemäß IAS 20 als Aufwandszuschuss nach der Bruttomethode bilanziert.

8.3 Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand sowie der Aufwand für bezogene Leistungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2020
Gasverbrauch	605,3	736,1
Strom	299,8	193,4
CO ₂ -Zertifikate	53,3	52,9
Material für Schienenfahrzeuge	23,5	22,9
Sonstiger Aufwand inklusive Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78,4	127,0
Summe Materialaufwand	1.060,3	1.132,3
Netznutzungsentgelte	80,8	66,8
Transporte durch Dritte	64,7	65,2
Sonstiger Aufwand für bezogene Leistungen	126,7	159,9
Summe Aufwand für bezogene Leistungen	272,2	292,0
Gesamt	1.332,5	1.424,3

In der Position Gasverbrauch ist sowohl Gas zur Energiegewinnung als auch eingekauftes Gas zum Weiterverkauf enthalten. Die Position Strom beinhaltet größtenteils Fremdstrombezug von Bezugsrechten.

Zu Details zur Bilanzierung der CO₂-Zertifikate siehe Kapitel 8.6.

8.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2020
Instandhaltungsaufwand	258,0	231,0
Regulatorische Aufwendungen	81,9	13,4
Übrige Steuern	63,5	57,0
Reinigungsaufwand	44,1	43,2
Miet- und Pachtlaufwand/Leasing	41,7	35,7
Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwand	22,6	28,9
Gebühren	28,5	24,6
Nachrichtenaufwand	13,6	15,7
Marketing- und PR-Aufwand	16,4	13,2
Forderungswertberichtigung	24,3	12,8
Versicherungsaufwand	12,3	12,6
Sonstige Transporte durch Dritte	6,7	5,8
Sonstige übrige betriebliche Aufwendungen	88,8	86,7
Gesamt	702,5	580,6

Die sonstigen übrigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen EDV-Aufwendungen in Höhe von 18,7 Mio. EUR (Vorjahr: 14,7 Mio. EUR) sowie Abschreibungen von sonstigen Vermögenswerten in Höhe von 8,3 Mio. EUR (Vorjahr: 10,6 Mio. EUR).

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2019	2020
Aufwendungen für Prüfungsleistungen	0,1	0,1
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	0,5	0,6
Aufwendungen für sonstige Leistungen	2,0	2,2
Gesamt	2,7	2,9

8.5 Regulatorische Posten

Die folgende Tabelle stellt die regulatorischen Erträge und Aufwendungen dar:

in Mio. EUR	2019	2020
Erträge aus regulatorischen Geschäftsaktivitäten des laufenden Jahres	6,2	49,7
die zukünftig zu Mehrerlösen führen werden	4,9	34,5
die aus Mehrerlösen der Vergangenheit resultieren	1,3	15,2
Aufwendungen aus regulatorischen Geschäftsaktivitäten des laufenden Jahres	-88,2	-63,1
die zukünftig zu Mindererlösen führen werden	-10,8	0,0
die aus Mindererlösen der Vergangenheit resultieren	-77,3	-63,1
Nettozinsertrag/-aufwand	0,1	0,0
Gesamt	-81,9	-13,4

Erträge aus regulatorischen Geschäftsaktivitäten resultieren aus Zugängen zu den regulatorischen Vermögenswerten bzw. Abgängen bei den regulatorischen Schulden. Demgegenüber führen Abgänge bei den regulatorischen Vermögenswerten und Zugänge bei den regulatorischen Schulden zu Aufwendungen aus regulatorischen Geschäftsaktivitäten.

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der regulatorischen Vermögenswerte und Schulden sowie deren Entwicklung im Geschäftsjahr bzw. im Vorjahr:

Regulatorische Vermögenswerte

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Strom	846,2	837,9
davon Mindererlöse	4,9	41,0
davon außerordentliche Aufwendungen	841,2	797,0
Gas	433,2	418,6
davon Mindererlöse	0,0	4,2
davon außerordentliche Aufwendungen	433,2	414,3
Gesamt	1.279,3	1.256,5

Regulatorische Schulden

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Strom	1,1	0,0
davon Mindererlöse	1,1	0,0
Gas	22,3	14,0
davon Mindererlöse	22,3	14,0
Gesamt	23,5	14,0

Regulatorische Vermögenswerte

in Mio. EUR	Strom	Gas	Gesamt
Stand am 01.01.2019	897,4	452,0	1.349,4
Zugänge	4,9	0,0	4,9
Abgänge	-56,1	-18,8	-74,9
Stand am 31.12.2019	846,2	433,2	1.279,3
Zugänge	41,0	4,2	45,2
Abgänge	-49,2	-18,8	-68,0
Stand am 31.12.2020	837,9	418,6	1.256,5

Regulatorische Schulden

in Mio. EUR	Strom	Gas	Gesamt
Stand am 01.01.2019	0,0	11,6	11,6
Zugänge	1,1	12,0	13,1
Abgänge	0,0	-1,3	-1,3
Stand am 31.12.2019	1,1	22,3	23,5
Abgänge	-1,1	-8,3	-9,4
Stand am 31.12.2020	0,0	14,0	14,0

Die regulatorischen Vermögenswerte aufgrund von außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen der WIENER NETZE GmbH im Zuge der Übertragung dieser Verpflichtungen auf die WIENER STADTWERKE GmbH.

Die regulatorischen Vermögenswerte und regulatorischen Schulden weisen folgende Fälligkeiten auf:

in Mio. EUR	Buchwert 31.12.2020	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Regulatorische Vermögenswerte	1.256,5	73,9	286,9	895,8
Regulatorische Schulden	14,0	4,6	9,4	0,0

in Mio. EUR	Buchwert 31.12.2019	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Regulatorische Vermögenswerte	1.279,3	63,1	257,3	958,9
Regulatorische Schulden	23,5	8,0	15,5	0,0

Erfassung und Bewertung

Sowohl im Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) als auch im Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) wurde mit der Einführung des Regulierungskontos eine neuartige Ex-Post-Erlösregulierung verankert. Das Regulierungskonto dient hierbei der Berücksichtigung von Sachverhalten, die bei den vorangegangenen Kosten- und Entgeltermittlungsverfahren nicht berücksichtigt werden konnten.

Das IASB hat Sachverhalte für Unternehmen, die im regulierten Bereich tätig sind, bisher lediglich für Erstanwender in IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten geregelt. Aufgrund der Beschränkung auf Erstanwender der IFRS hat die EU-Kommission im Oktober 2015 jedoch beschlossen, IFRS 14 nicht in europäisches Recht zu übernehmen.

Das IASB hat IFRS 14 unabhängig von der nicht erfolgten Übernahme in europäisches Recht immer nur als Übergangstandard betrachtet und beschäftigt sich im Rahmen

des Projekts „Rate-regulated Activities“ mit der Bilanzierung von preisregulierten Geschäftsaktivitäten. Ziel dieses Projekts ist es, auf Grundlage des ab dem 1. Jänner 2020 verpflichtend anzuwendenden Conceptual Framework einheitliche Regelungen für die Bilanzierung und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden im Zusammenhang mit preisregulierten Geschäftsaktivitäten zu schaffen. Ein Entwurf des neuen Standards ist Anfang des Jahres 2021 erschienen. Die Anwendung dieses Standards hat keine Auswirkung auf den Ansatz oder die Höhe der derzeit im Konzern bilanzierten regulatorischen Posten. Die Darstellung der regulatorischen Erträge und Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird aus Stetigkeitsgründen unverändert zum Vorjahr belassen. Die im Entwurf des neuen Standards geforderte Darstellung wird vorerst nicht übernommen.

Die WIENER STADTWERKE GmbH stellte erstmalig zum 31. Dezember 2019 einen Konzernabschluss nach den Regelungen der IFRS auf. Aus diesem Grund wurde auf Grundlage des im Konzern vorzeitig angewendeten Conceptual Framework eine Bilanzierungsmethode zur Bilanzierung von regulatorischen Vermögenswerten und regulatorischen Schulden entwickelt, die sich weitestgehend an den bisherigen Verlautbarungen des IASB und den Empfehlungen des IASB Staff im Projekt „Rate-regulated Activities“ orientiert. Ziel dieser Vorgehensweise war es, die Auswirkungen der Bilanzierung von regulatorischen Vermögenswerten und regulatorischen Schulden bereits im ersten Konzernabschluss nach IFRS darzustellen, da der Verzicht auf den Ansatz von regulatorischen Vermögenswerten und regulatorischen Schulden zur Vermittlung von unvollständigen Informationen über die Vermögens- und Ertragslage von preisregulierten Unternehmen und zudem zu einer künstlichen Ergebnisvolatilität führen würde.

Die vom Konzern angesetzten regulatorischen Vermögenswerte und regulatorischen Schulden betreffen den preisregulierten Bereich der WIENER NETZE. Diese erbringen als Netzbetreiber für das Strom- und Gasnetz in Wien Leistungen, deren Preise durch einen Regulator, in diesem Fall die E-Control Austria (E-Control), festgelegt werden und für beide Seiten bindend sind. Die dieser Preisfestsetzung zugrunde liegenden Gesetze, das EIWOG und das GWG, regeln die Erfassung von Differenzbeträgen zwischen den tatsächlich erzielten und den dem vorangegangenen Kosten- und Entgeltermittlungsverfahren zugrunde liegenden Erlösen, die Berücksichtigung von außergewöhnlichen Aufwendungen und Erlösen im Rahmen des Regulierungskonto sowie die Bilanzierung

von Differenzbeträgen, die sich aus einem Zeitverzug bei der Abgeltung der den Entgelten zugrunde liegenden Kosten aufgrund der angewandten Regulierungssystematik durch die Systemnutzungsentgelte ergeben.

Die sich aus den Regelungen des EIWOG sowie des GWG ergebenden Regelungen sind ebenfalls Grundlage für den Ansatz der regulatorischen Vermögenswerte und regulatorischen Schulden im Konzernabschluss nach IFRS. Jedoch sind die im EIWOG und im GWG enthaltenen Ansatzwahlrechte dahingehend auszuüben, dass ein Ansatz erfolgt, da nur so die Vermittlung vollständiger Informationen über die Vermögens- und Ertragslage der WIENER NETZE im preisregulierten Bereich möglich ist.

Der erstmalige Ansatz der regulatorischen Vermögenswerte und regulatorischen Schulden erfolgte mit den historischen Anschaffungskosten. Diese entsprechen in der Regel dem auf dem Regulierungskonto erfassten (bzw. bei Ausübung aller Ansatzwahlrechte gemäß EIWOG und GWG zu erfassendem) Barwert der zukünftigen Rechte und Verpflichtungen. Dabei wird der Ermittlung des Barwerts grundsätzlich der vom Regulator verwendete Diskontierungszinssatz zugrunde gelegt. Nur wenn dieser Diskontierungszinssatz nicht als angemessen angesehen wird und die Differenz zu einem angemessenen Zinssatz auf eine identifizierbare Transaktion oder ein sonstiges Ereignis zurückgeführt werden kann, erfolgt die Diskontierung mit einem vom regulierten Unternehmen definierten Zinssatz. Da der Regulator einen angemessenen Zinssatz vorgibt, ist keine Abzinsung erforderlich und der Ansatz der regulatorischen Vermögenswerte und regulatorischen Schulden erfolgt mit den auf den Regulierungskonten für Strom und Gas erfassten bzw. sich aus den entsprechenden Bescheiden ergebenden Beträgen.

Die Auflösung der als regulatorische Vermögenswerte sowie regulatorische Schulden angesetzten Beträge erfolgt entsprechend der Berücksichtigung der jeweiligen Beträge im Rahmen der Tarifierungsverfahren.

8.6 Vorräte


Die Aufgliederung der Vorräte stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
CO ₂ -Zertifikate	100,8	125,9
Gas	45,2	30,1
Heizöl	12,1	10,6
Material für Schienenfahrzeuge	25,2	25,2
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35,1	43,1
Summe Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	218,3	234,9
Fertige Erzeugnisse	0,1	0,1
Handelswaren	10,1	10,2
Gesamt	228,6	245,3

Im Geschäftsjahr wurden Wertberichtigungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 15,4 Mio. EUR) erfolgswirksam erfasst. Es haben keine Verpfändungen von Vorräten stattgefunden.

Erfassung und Bewertung

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Sofern die Nettoveräußerungswerte am Abschlussstichtag – z. B. aufgrund gesunkener Börsen- oder Marktpreise oder Verkaufspreise – niedriger sind, werden diese angesetzt.

 Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich der noch erforderlichen Aufwendungen für Fertigstellung und Vertriebskosten dar. Für Bestandsrisiken, die aus der Lagerdauer bzw. aus verminderter Verwertbarkeit resultieren, werden angemessene Abschläge berücksichtigt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten basieren auf dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren. Nur für unwesentliche Bestände werden auch andere Verfahren, wie das gewogene Durchschnittspreisverfahren, angewendet. Bestandteile der Herstellungskosten sind direkt zurechenbare Kosten (Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne), anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter der Annahme einer Vollauslastung (wobei die Vollauslastung einer momentanen Normalauslastung entspricht), angemessene Anteile an den auf der norma-

len Betriebskapazität basierenden Produktionsgemeinkosten sowie Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung. Fremdkapitalzinsen werden aufgrund von Unwesentlichkeit nicht aktiviert.

CO₂-Zertifikate

CO₂-Zertifikate werden am Tag der Zuteilung bzw. Anschaffung bilanziert. Unentgeltlich zugeteilte Zertifikate werden nach der Nettomethode (IAS 20) bilanziert und daher mit null angesetzt. Entgeltlich erworbene Zertifikate werden mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten in den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfasst. Falls der beizulegende Zeitwert der Zertifikate zum Bilanzstichtag die Anschaffungskosten unterschreitet, werden sie mit diesem bewertet. Bei CO₂-Ausstoß wird für die Verpflichtung der Rückgabe der CO₂-Zertifikate eine Rückstellung über den Materialaufwand gebildet. Diese wird mit dem Buchwert (Durchschnittspreis) der erworbenen CO₂-Zertifikate bewertet und in den sonstigen Rückstellungen gezeigt. Im Fall einer Unterdeckung erfolgt eine zusätzliche Rückstellung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag bewertet wird.

8.7 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	205,3	224,7
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen aus Beteiligungsverhältnissen (brutto)	66,9	62,8
Wertberichtigungen	-29,3	-19,0
Gesamt	242,9	268,6

Die folgende Tabelle zeigt die Wertberichtigungen auf-
gegliedert nach Zeitbändern:

in Mio. EUR	31.12.2019			31.12.2020		
	Brutto- buchwert	Wertbe- richtigung	Netto- buchwert	Brutto- buchwert	Wertbe- richtigung	Netto- buchwert
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung						
Nicht überfällig	156,1	-0,4	155,7	188,6	-1,4	187,2
30 Tage überfällig	49,0	-0,3	48,7	56,5	-0,1	56,3
31–60 Tage überfällig	17,4	-0,1	17,2	8,1	-0,3	7,8
61–90 Tage überfällig	4,8	-0,1	4,8	6,7	-2,5	4,2
Mehr als 90 Tage überfällig	44,9	-28,4	16,6	27,6	-14,6	12,9
Gesamt	272,2	-29,3	242,9	287,5	-19,0	268,6

Die Wertberichtigungen auf kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Stand am 01.01.	28,8	29,3
Zugänge	3,5	4,6
Verbrauch	-1,5	-0,2
Saldierung	0,0	-8,7
Auflösung	-1,5	-6,0
Stand am 31.12.	29,3	19,0

Die Veränderung der Wertberichtigung ist im Wesentlichen auf eine Auflösung einer Wertberichtigung aufgrund eines Vergleichs in Höhe von 3,9 Mio. EUR bei den WIENER Netzen sowie auf eine saldierte Darstellung der Wertberichtigungen mit Forderungen bei den WIENER LINIEN zurückzuführen.

Erfassung und Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Transaktionspreis bewertet und ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Details zur Schätzung der Wertberichtigung finden sich in Kapitel 14.

8.8 Sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte

Die sonstigen kurz- und langfristigen Vermögenswerte sind aus folgenden Tabellen ersichtlich:

Sonstige langfristige Vermögenswerte

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	47,1	46,7
Geleistete Anzahlungen auf langfristige Vermögenswerte	21,1	28,1
Sonstige Forderungen Dritte	31,1	32,6
Anspruch an Planvermögen	184,8	357,3
Sonstige Vermögenswerte	130,7	132,3
Gesamt	414,9	597,0

Im Vorjahr wurden die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten gezeigt. Diese werden ab dem Jahr 2020 unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen (siehe Kapitel 11.3).

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	4,0	3,5
Sonstige Vermögenswerte	295,7	210,0
Gesamt	299,7	213,4

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten großteils Anzahlungen auf Vorräte sowie Forderungen aus übrigen Steuern.

Vertragsvermögenswerte und -schulden (IFRS 15)

Abgegrenzte Erlöse aus Verträgen mit Kunden sind getrennt von den sonstigen Erlösquellen anzugeben. Sie werden in den sonstigen Vermögenswerten als Vertragsvermögenswerte und in den sonstigen Verbindlichkeiten als Vertragsverbindlichkeiten bezeichnet.

Ein Vertragsvermögenswert stellt ein Recht auf eine spätere Gegenleistung (z. B. das Recht auf künftige Vereinbarung einer höheren Grundgebühr aufgrund Lieferung einer Ware) und somit eine Vorstufe zur Forderung dar. Es kommt somit zu einer Umsatzrealisierung. Ein aktiver Vertragsposten wird zur Forderung, wenn ein bedingungsloser Zahlungsanspruch entsteht.

Eine Vertragsverbindlichkeit entsteht aus der Verpflichtung eines Unternehmens, einem Kunden Güter oder Dienstleistungen zu übertragen, für die es von diesem eine Gegenleistung empfangen hat.

Anspruch an Planvermögen

In den sonstigen Vermögenswerten ist eine Forderung aus Erstattungsansprüchen gegenüber dem Planvermögen in Höhe von 357,3 Mio. EUR (Vorjahr: 184,8 Mio. EUR) enthalten.

Wie in Kapitel 10.2 Personalrückstellungen beschrieben, wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Teil des Fondsvermögens zur Besicherung der Pensionsersatzpflicht in das Sicherungseigentum der treuhändischen Gesellschaft WIENER STADTWERKE Planvermögen GmbH übertragen.

Nach IAS 19 ist es zulässig, Teile des als Planvermögen gewidmeten Vermögens als Ersatz für bereits gezahlte Leistungen an die Pensionsberechtigten vorzusehen, ohne dadurch den Status als Planvermögen zu gefährden. Der so entstehende Erstattungsanspruch steht dabei dem vorhandenen Planvermögen wertmindernd gegenüber und reduziert diesen entsprechend. Er wird in dieser Höhe als Forderung gegenüber dem Planvermögen erfasst. Die Bewertung erfolgt nach IAS 19 zum beizulegenden Zeitwert, welcher aufgrund der täglichen Fälligkeit grundsätzlich dem Nominalbetrag entspricht.

Obwohl dadurch ein Teil des als Planvermögen gewidmeten Vermögens nicht mehr ausschließlich besteht, um

Leistungen an ArbeitnehmerInnen zu finanzieren, stehen die Erträge, die durch den Anteil des Planvermögens, das auf den Ersatzanspruch entfällt, erwirtschaftet werden, weiterhin dem Planvermögen zu. Bis zur tatsächlichen Fälligkeitstellung des Anspruchs hat daher der Erstattungsanspruch keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Erträge aus dem Planvermögen. Diese werden, abzüglich des Zinsertrags, wie gewohnt im sonstigen Ergebnis erfasst. Auch eventuelle Wertminderungen sind gemäß IAS 19 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Entwicklung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, welche in der Bilanz unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen sind, zeigt sich wie folgt:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Stand am 01.01.	47,5	47,1
Zugänge	0,0	0,1
Laufende Abschreibungen	-0,4	-0,4
Abgang kumulierte Abschreibungen	0,6	0,0
Abgang Buchwert	-0,6	0,0
Stand am 31.12.	47,1	46,7

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden nach dem Abzug von Zuschüssen dargestellt (Anwendung der Nettomethode). Diese betragen 9,3 Mio. EUR (Vorjahr: 9,4 Mio. EUR). Die Abschreibungen wurden dadurch im Geschäftsjahr 2020 um 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) gekürzt.

Der Fair Value der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien entspricht 148,5 Mio. EUR (Vorjahr: 89,2 Mio. EUR). Der niedrigere Fair Value im Geschäftsjahr 2019 war beeinflusst durch einen Einmaleffekt im Bestattungsbereich. Die Mieterlöse betragen 19,4 Mio. EUR (Vorjahr: 18,9 Mio. EUR) und die operativen Aufwendungen für vermietete Immobilien betragen 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4,7 Mio. EUR).


Erfassung und Bewertung

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen

Geschäftstätigkeit genutzt werden. Dieser Posten wird nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Somit werden sie wie Sachanlagen bilanziert und bewertet (siehe Kapitel 9.1).

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Immobilien werden im Konzern folgende Bewertungsverfahren herangezogen:

- Ertragswertverfahren und
- Sachwertverfahren.

 Hauptsächlich wird im WIENER STADTWERKE Konzern das Ertragswertverfahren angewendet. Hierbei wird der Wert basierend auf den künftigen Erträgen aus den Immobilien ermittelt (Level 3). Das Sachwertverfahren wird im Wesentlichen für unbebaute Grundstücke angewandt. Der Wert wird basierend auf vergleichbaren Transaktionen ermittelt (Level 2).

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten eine wertberichtigte Forderung gegenüber dem Finanzamt aus dem Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag. Aufgrund des Erkenntnisses des Bundesfinanzgerichts vom 15. Oktober 2015 besteht im Hinblick auf den Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag für die aufgrund des WIENER STADTWERKE Zuweisungsgesetzes zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten und Vertragsbediensteten ein Rückforderungsanspruch der WIENER STADTWERKE für diese seit 1999 entrichteten Beiträge. Diese wurden seit dem Jahr 2015 teilweise als Forderung gegenüber dem Finanzamt bilanziell abgebildet. Aufgrund der vorliegenden Einwendungen der Behörden sowie der Ansatzkriterien für Forderungen werden im Abschluss 2020 Forderungen in Höhe von 22,1 Mio. EUR zur Gänze als wertberichtigt dargestellt. Im Fall von Forderungen wird in der Regel auf eine gerichtliche Durchsetzbarkeit der Forderung abzustellen sein. Diese ist bezüglich des Zuschlags zum Dienstgeberbeitrag bis zur Entscheidung über die anhängigen Beschwerden und dem Ergehen entsprechender finaler Entscheidungen noch nicht gegeben. Für die auf die Jahre 2016 bis 2018 entfallenden, aber noch nicht entrichteten Zuschläge zum Dienstgeberbeitrag wurden Rückstellungen gebildet (siehe Kapitel 9.6).

8.9 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	348,4	522,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen aus Beteiligungsverhältnissen	14,5	13,8
Gesamt	362,9	536,3

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen auf den Verbrauch einer Drohverlustrückstellung für ein ausländisches Strombezugsrecht zurückzuführen. Der erst im Jahr 2021 zahlungswirksame Anteil erhöht die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (siehe Kapitel 9.6).

8.10 Sonstige Verbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Vertragsverbindlichkeiten (IFRS 15)	502,7	519,7
Langfristige regulatorische Schulden	15,5	9,4
Übrige Verbindlichkeiten	286,0	282,3
Gesamt	804,1	811,4

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Vertragsverbindlichkeiten (IFRS 15)	139,0	133,5
Kurzfristige regulatorische Schulden	8,0	4,6
Übrige Verbindlichkeiten	743,4	709,5
Gesamt	890,3	847,6

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Baukostenzuschüsse der WIENER NETZE und WIEN ENERGIE. Nähere Erläuterungen zu den Vertragsverbindlichkeiten sind unter Kapitel 8.1 Umsatzerlöse sowie unter Kapitel 8.8 Sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte angeführt.

Nähere Informationen zu den kurz- und langfristigen regulatorischen Schulden sind in Kapitel 8.5 dargestellt.

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind größtenteils Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung der Stadt Wien enthalten. Diese zeigen vorübergehende Finanzierungsüberschüsse sowie kurzfristige Abgrenzungen aus dem Personalbereich. Weiters sind in den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten Abgrenzungen aus im Voraus bezahlten Grabnutzungsentgelten der FRIEDHÖFE enthalten (siehe dazu Kapitel 8.1). Ebenfalls in der Position kurzfristige übrige Verbindlichkeiten enthalten ist die Abgrenzung für Vordienstzeiten in Höhe von 24,6 Mio. EUR (Vorjahr: 21,8 Mio. EUR). Aufgrund der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofs und des EUGHs ist die Vordienstzeitenanrechnung für Beamte und Vertragsbedienstete durch die Stadt Wien neu geregelt worden. Da die Stadt Wien lt. der neuen Gesetzesregelung amtswegig die Verfahren abhandeln muss, sind davon eine große Anzahl an MitarbeiterInnen betroffen. Daher ist für die Aufarbeitung ein Zeitraum über mehrere Jahre vorgesehen.

8.11 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelfonds des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse dar. Dabei werden Zahlungsströme aus dem Ergebnis, aus der laufenden Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeiten und Finanzierungstätigkeiten separat ausgewiesen. Im WIENER STADTWERKE Konzern wird die Darstellung nach der indirekten Methode gewählt. Hierbei werden zum Ergebnis vor Steuern zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge hinzugezählt bzw. in Abzug gebracht.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds ist im Kapitel 11.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu finden.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die Investitionen werden im Cashflow nach Abzug der erhaltenen Investitionszuschüsse dargestellt. Erhaltene Investitionszuschüsse, für die noch keine Investitionen getätigt wurden, vermindern den Mittelabfluss für Investitionen in langfristige Vermögenswerte. Die erhaltenen Zuschüsse betragen im Geschäftsjahr 2020 218,5 Mio. EUR (Vorjahr: 351,3 Mio. EUR).

Die noch nicht zahlungswirksamen Zugänge zu Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen betragen 2020 46,6 Mio. EUR (Vorjahr: 37,6 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2020 führte ein im Vorjahr erfolgter Anlagenverkauf zu einem Mittelzufluss in Höhe von 19,2 Mio. EUR. Die noch nicht zahlungswirksamen Anlagenverkäufe beliefen sich im Vorjahr auf 20,8 Mio. EUR. Diesen standen Zahlungseingänge aus im Jahr 2018 erfolgten Anlagenverkäufen in Höhe von 4,3 Mio. EUR gegenüber.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 519,0 Mio. EUR beinhaltet mit 480,0 Mio. EUR die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung des Anteilserwerbs an der EVN AG (siehe Kapitel 7.1).

Im Zusammenhang mit lang- und kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten ergaben sich nicht zahlungswirksame Finanzierungstransaktionen in Höhe von -18,6 Mio. EUR (Vorjahr: -6,9 Mio. EUR). Im Finanzierungscashflow wurden in der Berichtsperiode Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse in Höhe von 12,7 Mio. EUR (Vorjahr: 9,4 Mio. EUR) erfasst.

9 Langfristige Vermögenswerte und Schulden

9.1 Sachanlagen

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt

	Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grund	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anla- gen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Nutzungs- rechte an Leasinggegen- ständen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
Stand am 01.01.2019	298,0	2.157,8	8.004,4	405,4	187,2	118,0	11.170,7
Zugänge	0,9	12,4	176,9	24,6	129,7	6,5	351,1
Abgänge	-1,0	-10,4	-30,4	-11,2	-0,2	-4,5	-57,6
Umbuchungen	0,2	2,0	109,0	7,8	-118,9	0,0	0,2
Zugang aus Ver- schmelzung	0,0	3,9	5,5	0,0	0,0	0,0	9,4
Stand am 31.12.2019	298,1	2.165,8	8.265,4	426,7	197,8	120,0	11.473,8
Zugänge	4,8	27,0	156,5	29,4	169,0	18,2	404,8
Abgänge	0,0	-1,5	-34,8	-18,2	0,0	-2,1	-56,6
Umbuchungen	0,0	9,2	69,7	9,1	-87,9	0,0	0,1
Zugang aus Ver- schmelzung	0,1	4,5	1,0	0,0	0,0	0,0	5,6
Stand am 31.12.2020	303,0	2.205,0	8.457,7	447,0	279,0	136,1	11.827,8
Kumulierte Ab- schreibungen und Wertminderungen							
Stand am 01.01.2019	0,0	-1.179,7	-5.802,4	-273,7	0,0	-8,3	-7.264,1
Planmäßige Ab- schreibung	0,0	-33,1	-178,1	-25,2	0,0	-9,7	-246,1
Wertminderung	0,0	-1,2	0,0	0,0	0,0	-0,5	-1,7
Zuschreibung	0,0	26,4	49,9	0,0	0,0	0,9	77,3
Umbuchungen	0,0	0,8	0,0	-0,8	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	8,8	30,3	10,8	0,0	2,2	52,2
Stand am 31.12.2019	0,0	-1.177,8	-5.900,3	-288,9	0,0	-15,4	-7.382,5
Planmäßige Ab- schreibung	0,0	-34,9	-198,6	-28,1	0,0	-12,3	-273,9
Wertminderung	0,0	-0,9	0,0	-0,2	0,0	0,0	-1,1
Zuschreibung	0,0	12,5	72,3	0,0	0,0	0,0	84,8
Umbuchungen	0,0	0,7	-2,3	1,8	0,0	0,0	0,2
Abgänge	0,0	0,9	34,0	17,1	0,0	1,9	53,9
Stand am 31.12.2020	0,0	-1.199,7	-5.994,9	-298,4	0,0	-25,7	-7.518,7

	Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grund	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anla- gen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Nutzungs- rechte an Leasinggegen- ständen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
Buchwert lt. Bilanz zum 31.12.2019	298,1	988,0	2.365,1	137,8	197,8	104,6	4.091,3
Bruttobuchwert zum 31.12.2019	401,4	4.942,9	4.241,5	209,7	507,0	117,6	10.420,3
darin enthaltene Zuschüsse	103,3	3.955,0	1.876,5	72,0	309,2	13,0	6.328,9
Buchwert lt. Bilanz zum 31.12.2020	302,9	1.005,3	2.462,9	148,6	279,0	110,4	4.309,1
Bruttobuchwert zum 31.12.2020	405,7	4.845,4	4.255,6	218,2	674,7	121,6	10.521,1
darin enthaltene Zuschüsse	102,7	3.840,1	1.792,7	69,6	395,8	11,2	6.212,0

Investitionszuschüsse

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der oben angeführten Bilanzpositionen werden nach dem Abzug von Zuschüssen dargestellt (Anwendung der Nettomethode). Diese betragen zum 31. Dezember 2020 6.212,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6.328,9 Mio. EUR). Die Abschreibungen wurden dadurch im Geschäftsjahr 2020 um 317,8 Mio. EUR (Vorjahr: 318,8 Mio. EUR) gekürzt.

Verpfändung von Sachanlagen und andere Sicherheiten oder Verfügungsbeschränkungen

Der Buchwert von Sachanlagen, die zur Sicherheit für Schulden verpfändet wurden, beträgt 13,5 Mio. EUR (Vorjahr: 14,7 Mio. EUR). Des Weiteren sind Sachanlagen mit beschränkten Verfügungsrechten mit einem Buchwert von 10,3 Mio. EUR (Vorjahr: 11,5 Mio. EUR) in der Bilanz enthalten.

In Bau befindliche Sachanlagen

Der Buchwert von in Bau befindlichen Anlagen beträgt 279,0 Mio. EUR (Vorjahr: 197,8 Mio. EUR). Dieser fällt mit 171,0 Mio. EUR (Vorjahr: 127,1 Mio. EUR) großteils auf in Bau befindliche Anlagen in der WIENER NETZE GmbH.

Konsolidierungskreisänderungen


Zu den Konsolidierungskreisänderungen im Geschäftsjahr 2020 sowie im Vorjahr siehe Kapitel 7.1.

Erfassung und Bewertung

Sachanlagen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, einschließlich aktivierter Fremdkapitalkosten erfasst. Im Konzernabschluss wurden keine Fremdkapitalkosten nach IAS 23 aktiviert. Die Folgebewertung erfolgt im Konzern nach dem Anschaffungskostenmodell und somit mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden in der Periode ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst. Regelmäßig anfallende größere planmäßige Wartungen werden als eigene Komponente behandelt und über das Wartungsintervall abgeschrieben. In diesem Fall werden die Kosten der Wartung aktiviert.

Investitionskostenzuschüsse werden im Wesentlichen von der Stadt Wien beziehungsweise dem Bund erhalten. Diese sind gemäß IAS 20 als öffentliche Hand einzustufen, welcher daher auf diese Zuschüsse anwendbar ist. Investitionskostenzuschüsse werden als Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögenswerte, für die sie gewährt worden sind, dargestellt. Sie werden erfasst, sofern die Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses mit hinreichender Sicherheit erfüllt werden.

 Die planmäßige Abschreibung der abnutzbaren Sachanlagen erfolgt linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Treten bei Vermögenswerten Hinweise für Wertminderungen auf und liegen die Barwerte der zukünftigen Einzahlungsüberschüsse unter den Buchwerten, erfolgt gemäß IAS 36 eine Abwertung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag. Sind die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen, werden diese Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben. Dabei darf jener Buchwert nicht überschritten werden, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Der planmäßigen Abschreibung der Sachanlagen werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Jahre
Bereichsspezifische Sachanlagen	
Großbauten (Tunnelröhren, Betonkanäle etc.)	40–80
Energieversorgungsanlagen	15–25
Versorgungsanlagen (Netze, Leitungen etc.)	2–50
Telekommunikationsnetze	5–33
Beförderungsmittel (Straßenbahn, Autobus etc.)	6–30
Sonstige Sachanlagen	
Produktions- bzw. Verwaltungsgebäude	10–100
Sonstige technische Anlagen	2–35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–30

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Wertminderung von Sachanlagen

Zur Überprüfung von Vermögenswerten im Zuge des Wertminderungstests gemäß IAS 36 siehe Kapitel 9.5.

9.2 Immaterielle Vermögenswerte

Die Immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

	Konzessionen und Rechte	Software und Lizenzen	In Entwicklung befindliche Immaterielle Vermögens- werte	Geschäfts- oder Firmen- wert	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2019	272,5	139,7	23,9	15,8	451,9
Zugänge	-1,1	25,4	15,0	0,0	39,3
Abgänge	-3,0	-5,3	-0,1	-1,1	-9,5
Umbuchungen	3,3	13,6	-17,0	0,0	-0,2
Stand am 31.12.2019	271,7	173,4	21,8	14,7	481,6
Zugänge	3,9	22,1	22,5	0,0	48,5
Abgänge	-26,2	-3,7	-0,2	-0,2	-30,3
Umbuchungen	0,3	5,8	-6,1	0,0	-0,1
Stand am 31.12.2020	249,7	197,6	37,9	14,5	499,8
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand am 01.01.2019	-190,7	-110,0	0,0	-6,6	-307,3
Planmäßige Abschreibung	-8,0	-16,3	0,0	0,0	-24,3
Umbuchungen	-0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Abgänge	3,0	5,3	0,0	0,0	8,3
Stand am 31.12.2019	-195,8	-120,9	0,0	-6,6	-323,3
Planmäßige Abschreibung	-9,6	-22,8	0,0	0,0	-32,4
Umbuchungen	0,0	-0,2	0,0	0,0	-0,2
Abgänge	26,2	3,4	0,0	0,1	29,7
Stand am 31.12.2020	-179,3	-140,4	0,0	-6,5	-326,2
Buchwert lt. Bilanz zum 31.12.2019	75,8	52,5	21,8	8,2	158,3
Bruttobuchwert zum 31.12.2019	110,8	57,7	31,9	8,2	208,5
darin enthaltene Zuschüsse	34,9	5,1	10,1	0,0	50,2
Buchwert lt. Bilanz zum 31.12.2020	70,4	57,2	37,9	8,0	173,6
Bruttobuchwert zum 31.12.2020	108,9	62,1	48,3	8,0	227,3
darin enthaltene Zuschüsse	38,5	4,9	10,4	0,0	53,7

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Immateriellen Vermögenswerte werden nach dem Abzug von Zuschüssen dargestellt (Anwendung der Nettomethode). Diese betragen 53,7 Mio. EUR (Vorjahr: 50,2 Mio. EUR). Die Abschreibungen wurden dadurch im Geschäftsjahr 2020 um 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,3 Mio. EUR) gekürzt.


In den Konzessionen und Rechten sind Servitute mit einem Buchwert vor Zuschüssen von 34,8 Mio. EUR (Vorjahr: 30,7 Mio. EUR) enthalten, die eine unbestimmte Nut-

zungsdauer haben. Weiters beinhalten diese im Wesentlichen Strombezugsrechte sowie ähnliche Nutzungsrechte im Energiebereich.

Im Geschäftsjahr wurden Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 16,6 Mio. EUR (Vorjahr: 16,4 Mio. EUR) aktiviert und Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR) als Aufwand erfasst.

Erfassung und Bewertung

Immaterielle Vermögenswerte, die eine begrenzte Nutzungsdauer haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisation und kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Es wurden keine Fremdkapitalkosten nach IAS 23 in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 aktiviert. Zur Überprüfung von Vermögenswerten im Zuge des Wertminderungstests gemäß IAS 36 siehe Kapitel 9.5.

 Der planmäßigen Abschreibung der Immateriellen Vermögenswerte werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Jahre
Konzessionen, Lizenzen u. ä.	2–40 bzw. Vertragslaufzeit
Strombezugsrechte, Nutzungsrechte im Energiebereich	2–99
Software	3–10
Servitute	15–25 oder unbestimmt

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Servitute mit einer einmaligen Anschaffungszahlung werden unter den Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Jene Servitute, die sich auf Energieversorgungsanlagen beziehen, werden über deren Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Servitute der WIENER LINIEN haben hingegen eine unbestimmte Nutzungsdauer, da sie sich auf Grundstücke beziehen und in der Regel im Grundbuch eingetragen sind.

Geschäfts- oder Firmenwert

Zur Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie Details zum Wertminderungstest siehe Kapitel 9.5.

Aktiviert Entwicklungskosten

Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden nicht aktiviert, sondern im Gewinn oder Verlust erfasst, wenn sie anfallen. Entwicklungsausgaben werden gemäß IAS 38 nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt, als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Entwicklungsausgaben werden im Gewinn oder Verlust erfasst,

sobald sie anfallen. Aktiviert Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Aktiviert Entwicklungskosten betreffen im Konzern im Wesentlichen selbst erstellte Software.

Nachträgliche Ausgaben

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts, auf den sie sich beziehen, erhöhen. Alle sonstigen Ausgaben, inklusive der Ausgaben für einen selbst geschaffenen Geschäfts- oder Firmenwert und selbst geschaffene Markennamen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen.

9.3 Leasing

Leasingnehmerangaben

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Nutzungsrechte:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Grundstücke und Bauten	105,6	98,9
Technische Anlagen und Maschinen	11,0	19,9
Andere Anlagen	1,1	2,8
Abzüglich Zuschüsse an Nutzungsrechten	-13,0	-11,2
Gesamt	104,6	110,4

Die Entwicklung der Nutzungsrechte ist im Anlagespiegel unter den Sachanlagen (Kapitel 9.1) darstellt.

Aus Wesentlichkeitsgründen enthält die obige Tabelle nicht die Nutzungsrechte für Baukancelien, die während der Bauphase von Streckenabschnitten der Wiener U-Bahn gemietet werden, da die Abschreibungen in voller Höhe als Teil der Anschaffungskosten der Sachanlagen aktiviert werden. Diese werden mit einem Buchwert in Höhe von 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 5,7 Mio. EUR) in den Anlagen in Bau gezeigt (siehe Kapitel 9.1). Die Nutzungsdauern betragen ein bis sieben Jahre.

Folgende Beträge wurden in der Berichtsperiode im Gewinn oder Verlust erfasst:

in Mio. EUR	2019	2020
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-2,2	-2,0
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, welche nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden	-2,7	-1,9
Erträge aus Unterleasing von Nutzungsrechten	0,2	0,1
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-27,5	-29,0
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit geringem Wert	0,0	-0,7

Der Großteil aus den Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse bzw. Leasingverhältnissen mit geringem Wert stammt aus Short-term Leases der WIENER LOKALBAHNEN Gruppe.

Für Details zu den Leasingverbindlichkeiten siehe auch Kapitel 11.4. Ein Überblick über die zukünftigen vertraglichen Cashflows aus den Leasingverbindlichkeiten ist in Kapitel 14 Risikomanagement zu finden.

Informationen zu wesentlichen Leasingverträgen

Die Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten enthalten im Wesentlichen Mietverträge für Büroflächen, andere Betriebsgebäude (z. B. Stationsgebäude der WIENER LINIEN) und die Miet- und Pachtgaragen der WIPARK. Letztere Verträge beinhalten in vielen Fällen auch umsatzabhängige Anteile der Miete, die in den Aufwendungen für variable Leasingzahlungen enthalten sind.

Die Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen enthalten im Wesentlichen E-Lokomotiven der Wiener Lokalbahn Cargo, mit denen Transportleistungen angeboten werden. Die Nutzungsrechte an anderen Anlagen enthalten im Wesentlichen PKWs, die zur Nutzung für MitarbeiterInnen gemietet werden. Die Mietverträge enthalten teilweise variable Zahlungen, die basierend auf der Kilometernutzung anfallen. Es sind keine Restwertgarantien enthalten, die im Fall von erwarteten Zahlungen in der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigen sind.

Erfassung und Bewertung

Leasingverträge sind Verträge, bei denen der WIENER STADTWERKE Konzern einen Vermögenswert für ein bestimmtes Entgelt über einen bestimmten Zeitraum kontrollieren und nutzen kann. Nutzungsrechte an immateriellen Vermögenswerten werden nicht als Leasingverhältnisse bilanziert.

Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit

Ab Bereitstellungsdatum des Vermögenswerts werden ein Nutzungsrecht, das das Recht auf Nutzung des Vermögenswerts über die Leasinglaufzeit widerspiegelt, und eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit ergibt sich aus dem Barwert der Leasingzahlungen. Da es sich bei einem Leasingvertrag um eine Art Finanzierungsvertrag handelt, werden die Leasingverbindlichkeiten in den Finanzschulden erfasst und nach der Effektivzinsmethode folgebewertet. Leasingzahlungen stellen in der Folge eine Tilgung der Leasingverbindlichkeit dar.

Das Nutzungsrecht setzt sich aus der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, erhaltener Anreize und etwaiger Kosten, die als Rekultivierungsrückstellung (siehe Kapitel 9.6) erfasst sind, zusammen. Es wird analog zu den Sachanlagen bewertet und linear über die Leasinglaufzeit abgeschrieben bzw. im Falle einer Wertminderung wird ein Wertminderungsaufwand erfasst.

Leasingzahlungen

Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen, annähernd feste Zahlungen und etwaige Ausübungspreise von Kaufoptionen und Strafzahlungen von Kündigungsoptionen, mit deren Ausübung gerechnet wird, und etwaige Zahlungen aus Restwertgarantien. VPI-Anpassungen oder ähnliche Preiserhöhungen werden erst bei Eintreten berücksichtigt. Im Fall von Vertragsveränderungen oder einer Neueinschätzung der Laufzeit wird die Leasingverbindlichkeit neu geschätzt und das Nutzungsrecht wird erfolgsneutral um die Differenz angepasst. Nutzungs- und umsatzabhängige Zahlungen sind nicht in der Leasingverbindlichkeit enthalten, sondern werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Aus Wesentlichkeitsgründen werden Kleinstzahlungen, die regelmäßig für Nutzungsrechte von Grundstücken anfallen, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Zinssatz

Der Zinssatz, der der Abzinsung der Leasingzahlungen zugrunde gelegt wird, ist ein Grenzfremdkapitalzinssatz des WIENER STADTWERKE Konzerns, da die Finanzierung auf Konzernebene erfolgt. Negativzinssätze werden nicht berücksichtigt, da diese auch bei einer Refinanzierung der WIENER STADTWERKE nicht zum Tragen kommen würden. Die Zinssätze werden laufzeitkongruent für jeden Vertrag ermittelt. Prinzipiell wird der Grenzfremdkapitalzinssatz jedoch nur dann angewendet, wenn der interne Zinsfuß des zugrunde liegenden Leasinggeschäfts nicht bekannt ist.

Laufzeit

Die Laufzeit wird unter Berücksichtigung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, mit deren Ausübung gerechnet wird, geschätzt. Im Fall von Leasingverhältnissen mit unbestimmter Laufzeit wird wie folgt vorgegangen: Bei unbebauten Grundstücken wird die Leasinglaufzeit aus Wesentlichkeitsgründen mit 40 Jahren festgelegt. Bei bebauten Grundstücken wird die Leasinglaufzeit basierend auf der Restnutzungsdauer des Gebäudes festgelegt und bei Maschinen und technischen Anlagen basierend auf der Restnutzungsdauer der Anlage. Diese Methoden sind Orientierungshilfen, falls eine andere Festlegung der Nutzungsdauer nicht möglich ist. Die Leasinglaufzeit wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Abschreibung

Das Nutzungsrecht wird auf die festgelegte Laufzeit abgeschrieben. Im Geschäftsjahr betrug die Abschreibung an Nutzungsrechten 12,3 Mio. EUR (Vorjahr: 9,7 Mio. EUR).

in Mio. EUR	2019	2020
Summe Abschreibung Nutzungsrechte Leasing	9,7	12,3
davon Grundstücke und Gebäude	8,4	8,4
davon technische Anlagen und Maschinen	1,0	3,4
davon Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,3	0,5

Erleichterungen

Die WIENER STADTWERKE wenden folgende praktische Erleichterungen an:

- Leasingzahlungen für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten und für Leasingver-

hältnissen zu Leasinggegenständen von geringem Wert (ca. unter 5.000 EUR) werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Darunter fallen im Wesentlichen Mieten von Handys, Laptops und Kopier- und Kaffeemaschinen.

- Etwaige, in den Leasingzahlungen enthaltene Servicekomponenten werden nicht herausgetrennt, sondern als Teil der Leasingzahlungen bilanziert.

Leasinggeberangaben

Der WIENER STADTWERKE Konzern ist auch als Leasinggeber tätig. Alle Leasingverträge sind als Operating Leasingverträge klassifiziert. Der Großteil der Leasingerträge entfällt auf die Einnahmen der FRIEDHÖFE Wien GmbH sowie auf Vermietungsentgelte der WIENER LINIEN für Werbe- und Gewerbefläche, wobei die Einnahmen der FRIEDHÖFE Wien GmbH für Grabmietverlängerungen bereits für die komplette Laufzeit im Voraus bezahlt werden und jährlich aufgelöst werden. Eine genauere Aufgliederung sowie Details zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unter 8.1 zu finden.

in Mio. EUR	2019	2020
Leasingerträge	36,5	36,4
Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder (Zins-)Satz abhängen	1,1	1,0

Die folgende Tabelle stellt die Bruttomindestleasingzahlungen dar.

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Fällig in Geschäftsjahr +1 Jahr	11,5	5,7
Fällig in Geschäftsjahr +2 Jahre	8,1	2,3
Fällig in Geschäftsjahr +3 Jahre	7,9	2,1
Fällig in Geschäftsjahr +4 Jahre	7,8	2,1
Fällig in Geschäftsjahr +5 Jahre	7,7	2,1
Fällig nach Geschäftsjahr +5 Jahre	19,4	7,6
Gesamt	62,4	21,8

Die Rückgänge in den Bruttomindestleasingzahlungen der nächsten Jahre sind auf einen Vertrag der WIENER LINIEN zurückzuführen. Aufgrund der COVID-19-Situation und deren Auswirkungen kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die vereinbarten zukünftigen Bruttomindestleasingzahlungen vereinnahmt werden können.

Erfassung und Bewertung

Klassifizierung

Jedes Leasingverhältnis wird zu Vertragsbeginn entweder als Operating oder Finanzierungsleasingverhältnis eingestuft. Ein Finanzierungsleasingverhältnis liegt vor, wenn die WIENER STADTWERKE die wesentlichen Chancen und Risiken des Vermögenswerts durch den Leasingvertrag auf den Leasingnehmer übertragen haben. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die Vertragslaufzeit die wesentliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts umfasst, oder wenn eine günstige Kaufoption des Leasingnehmers vorliegt, wenn der Barwert der Mindestleasingzahlungen im Wesentlichen dem Fair Value des Vermögenswerts entspricht oder wenn Spezialleasing vorliegt. Derzeit liegen im WIENER STADTWERKE Konzern keine Finanzierungsleasingverhältnisse vor.

Bilanzierung von Operating Leasingverhältnissen

Leasingzahlungen aus Operating Leasingverhältnissen sind vom Leasinggeber entweder linear oder auf einer anderen systematischen Basis als Ertrag zu erfassen, sofern diese das Muster des Nutzenverlaufs aus der Verwendung des Vermögenswerts korrekter abbildet. Dies hat unabhängig vom zeitlichen Anfall der Miet-/Leasingzahlungen zu erfolgen. Kosten, einschließlich Abschreibungen, die bei der Erzielung der Leasingerträge anfallen, sind vom Leasinggeber als Aufwand zu erfassen. Der zugrunde liegende Vermögenswert bleibt nach wie vor in den Sachanlagen oder im Fall einer Immobilie in den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien bilanziert und wird dementsprechend bewertet.

9.4 Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte

Die planmäßigen Abschreibungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2020
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	24,3	32,4
Abschreibungen auf Sachanlagen	236,9	262,1
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	9,7	12,3
Gesamt	270,9	306,8

9.5 Wertminderungen und Wertaufholungen

Allgemeine Vorgehensweise

Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Firmenwerte werden bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer und Firmenwerte werden zumindest jährlich auf Werthaltigkeit überprüft.


§ Mögliche Anhaltspunkte für Wertminderungen im WIENER STADTWERKE Konzern ergeben sich vor allem aus Änderungen im Bereich der Parameter (Kostenänderungen bzw. Erlösänderungen) oder Änderungen aus regulatorischen und versorgungspolitischen Entscheidungen.

Eine Wertminderung liegt dann vor, wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegender Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert (Value in Use – Barwert zukünftiger Zahlungsüberschüsse). Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand in Höhe der sich ergebenden Differenz in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fällt die Ursache für einen in der Vergangenheit erfassten Wertminderungsauf-

wand für Sachanlagen und sonstige Immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme von Firmenwerten weg, wird eine Wertaufholung auf die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die vorzunehmende Wertaufholung erfolgt erfolgswirksam.

Im Falle von Wertminderungen für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU), die einen Firmenwert enthält, wird zunächst der bestehende Firmenwert reduziert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Firmenwerts, wird die Differenz anteilig auf die verbleibenden langfristigen materiellen und Immateriellen Vermögenswerte der CGU verteilt. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen auf Ebene von CGUs werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Liegt ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung eines konkreten Vermögenswerts vor (Triggering Event), erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nur für diesen konkreten Vermögenswert. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand wird im operativen Ergebnis oder im Falle einer Umstrukturierung in den Restrukturierungsaufwendungen erfasst.


 Zur Berechnung des Nutzungswerts werden Cashflow-Prognoserechnungen der einzelnen CGU nach den Regeln des IAS 36 verwendet. Die Unternehmensplanung umfasst prinzipiell eine Detailplanung von 5 Jahren. Für einzelne CGUs inklusive Firmenwerte schließt sich danach eine Grobplanungsphase an, welche aufgrund der vertraglichen Laufzeit oder der Restnutzungsdauer bestimmt werden kann. Im Anschluss wird von einer ewigen Rente ausgegangen, bzw. wenn diese kürzer ist, von der restlichen Vertragslaufzeit bzw. Restnutzungsdauer der Vermögenswerte. In der Planung wird von keiner automatischen Wachstumsrate ausgegangen, die Planungsparameter werden jedoch mit einem Verbraucherpreisindex indiziert.

Als Abzinsungssatz wird ein Kapitalkostensatz unter Berücksichtigung von Ertragsteuern (WACC) verwendet. Die Eigenkapitalkosten des WACC setzen sich aus dem risikolosen Zinssatz, einem Länderzuschlag sowie einer Risikoprämie zusammen, die die Marktrisikoprämie und den Beta-Faktor auf Basis von Peer-Group-Kapitalmarktdaten umfasst. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus dem Basiszinssatz, einem potenziellen Länderzuschlag und einem bonitätsabhängigen Risikozuschlag zusammen. Für die Gewichtung der Eigenkapital- und Fremdkapitalkosten wird auf Basis von Peer-Group-Daten eine für die betreffende CGU adäquate Kapitalstruktur zu Marktwerten

unterstellt. Mit dem so ermittelten WACC werden die Zahlungsströme der jeweiligen CGU/Vermögenswerte abgezinst. Die Auswahl der Peer Group wird jährlich im Konzern überprüft und gegebenenfalls angepasst.


Anhand des WSTW WACC-Tools wird die Werthaltigkeitsprüfung im WIENER STADTWERKE Konzern umgesetzt und dokumentiert.

Abgrenzung der CGUs

 Maßgebliches Kriterium zur Qualifikation als CGU ist die technische und wirtschaftliche Eigenständigkeit bei der Erzielung von Mittelzuflüssen. Bei den WIENER STADTWERKEN betrifft dies das Fernwärmesystem, Kraftwerkparks (Kraft-Wärme-Kopplung und Heißwasserkessel), Wasserkraftwerke, Windparks und Strombezugsrechte bei der WIEN ENERGIE; Garagen- bzw. Garagenkonglomerate bei der WIPARK; Strom- und Gasnetz bei den WIENER NETZEN; bzw., wenn keine andere Differenzierung möglich ist, einzelne Gesellschaften, welche Assets zur Gewinnerzielung beinhalten (einzelne Unternehmen der WIENER LOKALBAHNEN Gruppe, WIENER LINIEN, einzelne Unternehmen der Gruppe BESTATTUNG & FRIEDHÖFE). Alle zu bewertenden CGUs liegen in Österreich.

WIEN ENERGIE

Die WIEN ENERGIE berechnet zur Ermittlung eines etwaigen Wertminderungsbedarfs einen Nutzungswert (Value in Use).

 Für die Berechnung der Windkraftanlagen Pottendorf, welche einen Firmenwert inkludiert, liegt eine Planung bis 2035 vor, der WACC beträgt 3,49%. Der erzielbare Betrag liegt 6,7 Mio. EUR über dem Buchwert. Erst bei einer Veränderung des WACC auf ca. 5,14% würde die Angleichung des Buchwerts mit dem Nutzungswert bewirken.

WIPARK

Die WIPARK berechnet einen Nutzungswert für alle CGUs im Falle eines Triggering Events. Die Cashflow-Planung ist dabei auf die Restnutzungsdauer der Garagen bzw. Garagenkonglomerate oder die vertragliche Restlaufzeit bei anderen Rechten beschränkt.


WIENER NETZE

Bei den WIENER NETZEN ist nach der derzeitigen Regulierungssystematik eine vollständige Berücksichtigung von Vermögenswerten der Netzbereiche in den Sparten Gas und Strom bei der Ermittlung der Tarife sichergestellt. Aufgrund der durch diese Systematik gewährleisteten vollständigen Anerkennung der Vermögenswerte liegt aus derzeitiger Sicht kein Wertminderungsbedarf von Vermögenswerten im Gas- und Stromnetzbereich vor.

WIENER LINIEN

Auf der Grundlage des Öffentlichen Personennahverkehrs- und -finanzierungsvertrags erhalten die WIENER LINIEN die erforderlichen Finanzmittel für die Anschaffung bzw. Herstellung von zur Erbringung ihrer Dienstleistungen erforderlichen Vermögenswerten durch die Stadt Wien. Auf der Basis des IAS 20 kommt es zur Saldierung der Vermögenswerte mit den Zuschüssen (Nettodarstellung). Die verbleibenden Vermögenswerte werden bei Vorliegen eines Anhaltspunkts für eine Wertminderung auf Werthaltigkeit überprüft. Im Geschäftsjahr gab es keinen Anhaltspunkt für das Vorliegen einer Wertminderung.

WIENER LOKALBAHNEN

 Mittels eines CFROI (Cashflow Return on Investment) Modells wird bei der WLB überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Der CFROI gibt die Rendite wieder (interne Zinsfuß), wenn das (Brutto-) Kapital zum jetzigen Zeitpunkt investiert und mittels des aktuellen operativen Cashflows über die Nutzungsdauer verdient werden würde. Wenn die Rendite über den Kapitalkosten liegt, ist das investierte Kapital gedeckt und es besteht kein Anlass für einen Wertminderungstest. Die Kapitalkosten orientieren sich aufgrund des vergleichbaren Chancen- und Risikoprofils (Anreizregulierung) am regulierten Strom- und Gasnetz. Im Geschäftsjahr gab es keinen Anhaltspunkt für eine Wertminderung.

Gruppe BESTATTUNG & FRIEDHÖFE

Mangels eines Anhaltspunkts für das Vorliegen einer Wertminderung bei den Gesellschaften der Gruppe BESTATTUNG und FRIEDHÖFE wurden keine Werthaltigkeitstests durchgeführt.

Bei allen Gesellschaften wird bei einer Wertminderungsberechnung der Nutzungswert bestimmt.

Die Wertaufholungen und Wertminderungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2020
Wertminderung auf Sachanlagen	-1,7	-1,0
Wertaufholung auf Sachanlagen	77,3	84,8
Gesamt	75,6	83,8

Die wesentlichen Beträge beziehen sich auf die folgenden CGUs:

CGUs der WIEN ENERGIE

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Wertaufholungen für das Kraftwerk Simmering 1 (84,2 Mio. EUR) durchgeführt. Bei Simmering 1 wurde auf den erzielbaren Betrag aufgewertet. Der WACC lag bei 3,6% und damit leicht unter dem aus dem Vorjahr (3,63%). Der wesentliche Treiber für die Zuschreibungen ist die höhere Marge (Spark Spread) im Strombereich im Vergleich zu den vergangenen Jahren.

Sonstige Wertminderungen und Wertaufholungen

Bei den Garagen der WIPARK ergibt sich für 2020 ein Abschreibungsbedarf von insgesamt 1,0 Mio. EUR. Dies ist vor allem durch den höheren WACC einerseits sowie auf COVID-19-Auswirkungen andererseits zurückzuführen.

Aufgrund von stabilen Parkumsätzen, auch im Bereich der Kurzparker, zeigt sich – trotz der Auswirkungen von COVID-19 – in anderen Garagen ein leichter Aufwärtstrend. Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr ein Zuschreibungsbedarf von insgesamt 0,6 Mio. EUR.

9.6 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	Garantie, Gewährleistung und Produkthaftung	Drohende Verluste und sonstige Wagnisse	Rechtsstreitigkeiten	Rekultivierung	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand am 01.01.2019	0,1	250,4	24,6	14,8	20,1	310,0
Dotierung	0,0	70,7	1,5	4,9	78,5	155,5
Verbrauch	0,0	-16,7	-0,6	-3,9	-5,3	-26,4
Auflösung	0,0	-0,2	-0,4	0,0	-5,2	-5,8
Stand am 31.12.2019	0,1	304,0	25,2	15,8	88,1	433,4
Dotierung	0,0	0,0	2,2	0,0	3,1	5,3
Verbrauch	0,0	-277,3	-1,8	-3,9	-11,2	-294,1
Auflösung	0,0	-25,3	-2,3	0,0	-66,4	-94,0
Stand am 31.12.2020	0,1	1,4	23,3	12,0	13,7	50,5
davon kurzfristig 31.12.2019	0,1	18,2	4,8	4,0	13,4	40,6
davon langfristig 31.12.2019	0,0	285,8	20,4	11,8	74,7	392,7
davon kurzfristig 31.12.2020	0,1	1,0	23,3	5,0	12,8	42,1
davon langfristig 31.12.2020	0,0	0,5	0,0	7,0	0,9	8,4


Die in den Vorjahren enthaltene Drohverlustrückstellung für ein ausländisches Strombezugsrecht wurde im aktuellen Wirtschaftsjahr verbraucht bzw. aufgelöst, da die zugrunde liegende Vereinbarung beendet wurde. Die Rekultivierungsrückstellungen beziehen sich vor allem auf Rückbauverpflichtungen aus Kraftwerksanlagen.

Die Energie Control Austria hat im Zusammenhang mit der Zählpunktsaldierung aus Transaktionsstrom ein Missbrauchsverfahren betreffend Verrechnung von Netztarifen eröffnet. Da in diesem Zusammenhang auch mit der Abfuhr entsprechender Ökoabgaben zu rechnen ist, wurde im Geschäftsjahr 2019 eine Rückstellung in Höhe von 20,4 Mio. EUR gebildet, welche im aktuellen Geschäftsjahr der Höhe nach unverändert ist.

Die im Geschäftsjahr 2019 in den Sonstigen Rückstellungen dotierte Rückstellung in Höhe von 65,7 Mio. EUR aus einem strittigen Verfahren gegenüber dem Finanzamt betreffend in der Vergangenheit entrichteter Dienstgeberbeiträge (Dienstgeberbeitrag zum Familienausgleichsfonds (FLAF) in weiterer Folge Dienstgeberbeitrag) ist im Geschäftsjahr 2020 aufgelöst worden (siehe Kapitel 10.1).

Zusätzlich wurde im Vorjahr betreffend des Zuschlags zum Dienstgeberbeitrag, bis zur Entscheidung über die anhängigen Beschwerden und dem Ergehen entsprechender finaler Entscheidungen, für die auf die Jahre 2016 bis 2018 entfallenden aber noch nicht entrichteten Zuschläge zum Dienstgeberbeitrag in Höhe von 3,0 Mio. EUR eine Rückstellung gebildet. Die Einwendungen der Behörden werden mit weiteren Rechtsschritten bekämpft, deren Erfolg weiterhin nicht absehbar ist.

Erfassung und Bewertung

 Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen, die zuverlässig ermittelbar sind. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit etwaigen Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Bei langfristigen Rückstellungen werden die erwarteten künftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen in Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Da die Schätzungen zukünftiger Cashflows an die Risiken angepasst wurden, erfolgt die Abzinsung mit einem risikolosen Zinssatz.

Die Rückstellungen für Rekultivierung werden als Teil der Anschaffungskosten der jeweiligen Anlage aktiviert und abgeschrieben. Etwaige Neuschätzungen, die den rückzustellenden Betrag verändern, werden ebenfalls in den langfristigen Vermögenswerten aktiviert.

10 Personal

10.1 Personalaufwand

Folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung des Personalaufwands:

in Mio. EUR	2019	2020
Löhne	200,8	189,2
Gehälter	606,4	638,8
Summe soziale Aufwendungen	259,8	90,5
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben	181,3	5,4
Aufwendungen für Altersversorgung	61,9	69,6
Aufwendungen für Abfertigungen	11,6	12,0
Sonstige soziale Abgaben und Aufwendungen	5,0	3,6
Gesamt	1.067,0	918,5

Die sozialen Aufwendungen enthalten einen Aufwand von 30,6 Mio. EUR (Vorjahr: 32,0 Mio. EUR) für beitragsorientierte Pensionspläne sowie einen Aufwand von 5,9 Mio. EUR (Vorjahr: 5,5 Mio. EUR) für Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekassa („Abfertigung neu“). Zu den Angaben gemäß IAS 24 siehe Kapitel 7.4.

Die Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben stellen sich um die im Geschäftsjahr 2020 erfolgswirksam erfassten Gutschriften in Höhe von 177,8 Mio. EUR aus den strittigen Verfahren gegenüber dem Finanzamt betreffend in der Vergangenheit entrichteter Dienstgeberbeiträge verringert dar. Hier war strittig, ob für die Zeiträume 1999 bis Mai 2008 für die WIENER STADTWERKE und ihre Tochtergesellschaften bzw. die Gemeinde Wien Dienstgeberbeitragspflicht bestand. In einzelnen Verfahren wurde im Jahr 2019 vom BFG den Beschwerden der WIENER STADTWERKE Gesellschaften bzw. der Gemeinde stattgegeben. Gegen diese Entschei-

dungen des BFG wurde aber vom Finanzamt Revision bzw. außerordentliche Revision beim VwGH eingebracht. Der VwGH hat mit Beschlüssen aus dem Zeitraum Februar 2020 bis Juni 2020 alle Revisionen des Finanzamtes zurückgewiesen.

Da das Finanzamt über die Beschwerde betreffend die MD-PWS WIENER STADTWERKE GmbH bisher noch nicht entschieden und diese auch nicht dem BFG vorgelegt hat, wird mit der Ertragsrealisierung in Höhe von 1,1 Mio. EUR bis zu einer endgültigen Erledigung des Verfahrens zugewartet.

Der durchschnittliche MitarbeiterInnenstand (FTE) exklusive Karenzierte, Präsenz- und Zivildienstler des WSTW Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Ø FTE	2019	2020
Gemeindebedienstete (BeamtInnen u. Vertragsbedienstete)	5.879,6	5.579,8
DienstnehmerInnen der Gesellschaften (KV)	8.649,9	9.175,3
WIENER STADTWERKE Konzern	14.529,5	14.755,1
Lehrlinge	358,7	376,3
Summe WIENER STADTWERKE Konzern	14.888,2	15.131,3

10.2 Personalrückstellungen


Folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Personalrückstellungen:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Pensionsrückstellungen	4.365,4	4.865,4
Abfertigungsrückstellungen	122,7	123,6
Rückstellungen für Deputate	45,3	47,2
Rückstellungen für Jubiläumsgeld	78,3	74,7
Rückstellungen für Treuegeld	25,1	24,5
Sonstige Personalrückstellungen	0,0	0,1
Gesamt	4.636,9	5.135,5

Die Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtung aus **Pensionen** sowie des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:


in Mio. EUR	Bruttopensionsrückstellung		Marktwert Planvermögen	
	2019	2020	2019	2020
Stand am 01.01.	4.742,0	5.195,2	927,0	1.014,6
Dienstzeitaufwand/Einzahlungen in Planvermögen	47,4	54,8	0,0	3,3
Zinsaufwand	93,9	76,4	0,0	0,0
Zinsertrag	0,0	0,0	18,7	15,1
Erfolgte Auszahlungen an PensionistInnen	-183,4	-182,9	0,0	0,0
Einzahlungen von MitarbeiterInnen	10,6	10,7	0,0	0,0
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung/des Planvermögens	484,7	401,7	68,9	14,8
davon Effekte aufgrund der Änderung demografischer Annahmen	18,2	-32,3	0,0	0,0
davon Effekte aufgrund der Änderung finanzmathematischer Annahmen	446,8	462,3	0,0	0,0
davon Effekte aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	19,7	-28,3	0,0	0,0
Stand am 31.12.	5.195,2	5.555,9	1.014,6	1.047,8
Abzgl. Marktwert Planvermögen/Erstattungsanspruch	-829,8	-690,5	-184,8	-357,3
Nettopensionsrückstellungen/Nettoplanvermögen am 31.12.	4.365,4	4.865,4	829,8	690,5

Zur Erläuterung des Erstattungsanspruchs siehe Kapitel 8.8.

 Für das Jahr 2021 betragen die erwarteten Pensionszahlungen 173,1 Mio. EUR. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsverpflichtung (durchschnittliche Kapitalbindungsdauer) beträgt 17,07 Jahre (Vorjahr: 17,57 Jahre).

Folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Planvermögens:


in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Aktien	199,9	199,6
Renten	762,4	772,8
Gelder	43,3	60,9
Sonstiges	9,0	14,5
Gesamt	1.014,6	1.047,8

 Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

Versicherungsmathematische Annahmen zu Pensionsverpflichtungen

	31.12.2019	31.12.2020
Rechnungszinssatz (in %)	1,49	1,01
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (in %)	3,00/ 1,50*	3,00/ 1,55*
Zukünftige Pensionssteigerungen (in %)	1,50	1,55
Erwartete Fluktuation (in %)	0,00	0,00
Pensionseintrittsalter Frauen/Männer (in Jahren)	65	65
Lebenserwartung	AVÖ 2018 – P	AVÖ 2018 – P

* Zusätzlich zu den zukünftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen wird der Todesfallbeitrag mit 1,55 % (Vorjahr: 1,50 %) valorisiert.


 Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt, welche Auswirkungen eine Änderung von zukunftsbezogenen Annahmen auf den Buchwert der Bruttopensionsrückstellung hat:

Sensitivitätsanalyse für Pensionsverpflichtungen

in %	31.12.2019	31.12.2020
Rechnungszinssatz		
Erhöhung des Rechnungszinssatzes um 0,1 %	-1,72	-1,74
Minderung des Rechnungszinssatzes um 0,1 %	1,76	1,79
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen		
Erhöhung der Lohn- und Gehaltssteigerung um 0,1 %	0,31	0,28
Minderung der Lohn- und Gehaltssteigerung um 0,1 %	-0,30	-0,28
Zukünftige Pensionssteigerungen		
Erhöhung der Pensionssteigerungen um 0,1 %	1,44	1,49
Minderung der Pensionssteigerungen um 0,1 %	-1,41	-1,46

Die Entwicklung der Verpflichtung aus **Abfertigungen** stellt sich wie folgt dar:


in Mio. EUR	2019	2020
Stand am 01.01.	106,4	122,7
Dienstzeitaufwand	4,6	5,0
Zinsaufwand	2,1	1,4
Erfolgte Zahlungen	-2,3	-5,2
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	12,0	-0,3
davon Effekte aufgrund der Änderung finanzmathematischer Annahmen	13,7	1,8
davon Effekte aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	-1,8	-2,1
Stand am 31.12.	122,7	123,6

 Für das Jahr 2021 betragen die erwarteten Abfertigungszahlungen 3,9 Mio. EUR. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Abfertigungspflicht (durchschnittliche Kapitalbindungsdauer) beträgt 13,22 Jahre (Vorjahr: 13,63 Jahre).

Der Berechnung der Abfertigungsrückstellungen wurden folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

Versicherungsmathematische Annahmen zu Abfertigungverpflichtungen

	31.12.2019	31.12.2020
Rechnungszinssatz (in %)	1,12	1,01
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (in %)	3,00	3,00
Erwartete Fluktuation (in %)	0,00	0,00
Pensionseintrittsalter Frauen/Männer (in Jahren)	60–65/65	60–65/65


 Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt, welche Auswirkungen eine Änderung von zukunftsbezogenen Annahmen auf den Buchwert der Abfertigungsverpflichtungen hat:


Sensitivitätsanalyse für Abfertigungsverpflichtungen

in %	31.12.2019	31.12.2020
Rechnungszinssatz		
Erhöhung des Rechnungszinssatzes um 0,1 %	-1,34	-1,30
Minderung des Rechnungszinssatzes um 0,1 %	1,36	1,32
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen		
Erhöhung der Lohn- und Gehaltssteigerung um 0,1 %	1,33	1,29
Minderung der Lohn- und Gehaltssteigerung um 0,1 %	-1,30	-1,27

Die Entwicklung der Verpflichtung aus **Deputaten** stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Stand am 01.01.	47,8	45,3
Dienstzeitaufwand	0,4	0,5
Zinsaufwand	0,9	0,7
Erfolgte Zahlungen	-1,6	-1,5
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	-2,3	2,3
davon Effekte aufgrund der Änderung demografischer Annahmen	0,0	0,3
davon Effekte aufgrund der Änderung finanzmathematischer Annahmen	3,9	3,8
davon Effekte aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	-6,2	-1,8
Stand am 31.12.	45,3	47,2


 Für das Jahr 2021 betragen die erwarteten Zahlungen für Deputate 1,5 Mio. EUR. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Deputatsverpflichtung (durchschnittliche Kapitalbindungsdauer) beträgt 16,78 Jahre (Vorjahr: 17,51 Jahre).

 Der Berechnung der Verpflichtung aus **Deputaten** wurden folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

Versicherungsmathematische Annahmen zu Deputatsverpflichtungen

in %	31.12.2019	31.12.2020
Rechnungszinssatz	1,49	1,01
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen	1,00	1,00
Erwartete Fluktuation	0,00	0,00

Sensitivitäten

 Die obigen Sensitivitätsanalysen stellen Auswirkungen aus hypothetischen Änderungen von wesentlichen Parametern auf den Barwert der Verpflichtungen dar, die sich bei vernünftiger Betrachtungsweise am Bilanzstichtag hätten ergeben können. Die Berechnung der Verpflichtung anhand geänderter Parameter erfolgte analog zur Berechnung der in der Bilanz ausgewiesenen Verpflichtung. Es wurde jeweils ein Parameter verändert, während die übrigen Parameter konstant gehalten wurden. Dadurch können keine Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Parametern berücksichtigt werden. In der Realität ist es jedoch wahrscheinlich, dass Veränderungen wesentlicher Parameter auch weitere Parameteränderungen nach sich ziehen.

Erfassung und Bewertung

IAS 19 definiert Leistungen an ArbeitnehmerInnen als alle Formen von Entgelt, die ein Unternehmen im Austausch für die von ArbeitnehmerInnen erbrachte Arbeitsleistung oder aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt. Der Standard gilt damit für alle Leistungen an ArbeitnehmerInnen, insbesondere nach formalen Plänen oder anderen formalen Verpflichtungen gegenüber ArbeitnehmerInnen bzw. ArbeitnehmerInnenvertretern inklusive der auf diese Leistungen entfallenden Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung.

Im Konzern bestehen leistungsorientierte Verpflichtungen aus Pensionsplänen, gesetzlichen Abfertigungen und Jubiläums- bzw. Treuegeldern und Deputaten.

Pensionen

Beitragsorientierte Pensionspläne

Aufgrund von Betriebsvereinbarungen gibt es beitragsorientierte Pensionszusagen, für die der Konzern Beiträge an eine Pensionskasse leistet. Diese werden im Personalaufwand erfasst. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen besteht.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die Höhe der aus den leistungsorientierten Plänen resultierenden Verpflichtungen wird unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelt, wobei die Berechnung jährlich von einem anerkannten Versicherungsmathematiker durchgeführt wird. Der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens wird zur Ermittlung der bilanzierten Rückstellung hiervon abgezogen. Im Gegensatz dazu werden Erstattungsansprüche gegenüber dem Planvermögen in den sonstigen Vermögenswerten gezeigt.

Der Dienstzeitaufwand, einschließlich des laufenden und des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands sowie der Gewinne und Verluste aus Plankürzungen und außerordentlichen Planabgeltungen, wird im Personalaufwand ausgewiesen. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird zum jeweils früheren der folgenden Zeitpunkte erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst: der Zeitpunkt, zu dem die Anpassung oder Kürzung des Plans eintritt, oder der Zeitpunkt, zu dem der Konzern verbundene Restrukturierungskosten ansetzt.

Die Nettozinsen werden durch Anwendung des Abzinsungssatzes auf den Saldo aus leistungsorientierter Verpflichtung und Planvermögen aus dem leistungsorientierten Plan ermittelt. Der Nettozinsaufwand oder -ertrag wird im Finanzergebnis erfasst.

Neubewertungen der Nettopensionsverpflichtung werden im sonstigen Ergebnis in der Rücklage aus Personalrückstellungen erfasst. In Folgeperioden werden sie nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Sie umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, etwaige Auswirkungen einer Vermögenswertobergrenze und Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung des Planvermögens exklusive der Verzinsung, die im Finanzergebnis erfasst wird.

Wesentliche Pensionspläne und Pensionsansprüche gegenüber der Gemeinde Wien

Im Zuge der Ausgliederung der Unternehmen der WIENER STADTWERKE im Jahr 1999 wurden die MitarbeiterInnen den ausgegliederten Dienststellen zugewiesen, ohne das Dienstverhältnis mit der Gemeinde Wien aufzukündigen oder anderwärtig zu adaptieren. Die Pensionsansprüche bestehen seitens der relevanten DienstnehmerInnen unverändert gegenüber der Gemeinde Wien.

Die Unternehmen der WIENER STADTWERKE sind aufgrund des WIENER STADTWERKE Zuweisungsgesetzes verpflichtet, die Pensionsaufwendungen für die ihnen zugewiesenen MitarbeiterInnen zu ersetzen (Pensionsersatzpflicht). Die Pensionsersatzpflicht umfasst sowohl die laufenden Pensionsauszahlungen als auch die zukünftigen Pensionsaufwendungen. Durch die Übernahme der Pensionsersatzpflicht für die zugewiesenen MitarbeiterInnen bestehen für die betroffenen Konzerngesellschaften mittelbare Pensionsverpflichtungen, wobei den einzelnen MitarbeiterInnen eine bestimmte Leistungshöhe zugesagt ist. Demzufolge sind diese Pensionsverpflichtungen als leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 zu bewerten.

Nach den Regelungen der IFRS sind die dadurch betroffenen Konzerngesellschaften zur Bildung einer Pensionsrückstellung für die zukünftige Leistung verpflichtet. Die laufenden Gehalts- und Pensionszahlungen erfolgen selbst im Fall der Existenz von Planvermögen unmittelbar durch die WIENER STADTWERKE. In diesen Fällen entsteht ein Rückerstattungsanspruch gegenüber dem Planvermögen. Dieser wird als Forderung in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten dargestellt.

Nicht betroffen sind die WIENER LINIEN, die auf Grund einer bestehenden Nettopensionslastregelung mit der Gemeinde Wien nicht dazu verpflichtet sind, eine Rückstellung zu bilden. Stattdessen werden laufende Zahlungen an die Stadt Wien geleistet, die im Personalaufwand erfasst sind.

Für die Beamten der FRIEDHÖFE Wien GmbH wurde im Zuge der Eingliederung in die WIENER STADTWERKE eine Sondervereinbarung mit der Stadt Wien getroffen, wodurch die WIENER STADTWERKE kein Risiko mehr tragen und daher keine Rückstellung angesetzt werden muss. Die FRIEDHÖFE Wien GmbH leistete eine Einmalzahlung, die in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gezeigt wird und über den Zeitraum der Tätigkeit der betroffenen Beamten im Personalaufwand aufgelöst wird.

Planvermögen

Einzelne Unternehmen der WIENER STADTWERKE (WIENER ENERGIE GmbH, WIENER STADTWERKE GmbH und B&F Wien – Bestattung und Friedhöfe GmbH) haben im Geschäftsjahr 2018 zur Besicherung ihrer Pensionsersatzpflicht einen Teil ihrer Fondsanteile in das Sicherungseigentum eines Treuhänders übertragen, einer neu gegründeten Gesellschaft (WIENER STADTWERKE Planvermögen GmbH), die für die treuhändische Verwaltung der Fonds gegründet wurde. Das Planvermögen folgt einer langfristigen Anlagestrategie, welche die Deckung der zukünftigen Pensionsauszahlungen gewährleisten soll.

Die treuhändische Gesellschaft WIENER STADTWERKE Planvermögen GmbH ist zivilrechtlicher Eigentümer dieser übertragenen WSTW Fonds, wirtschaftliche Eigentümer bleiben die einzelnen Unternehmen der WIENER STADTWERKE.

Dieses für die Besicherung der Pensionsersatzpflicht zweckgebundene Vermögen steht den leistungsorientierten Verpflichtungen des WIENER STADTWERKE Konzerns gegenüber. Es wird als Planvermögen gemäß IAS 19 klassifiziert. Die als Planvermögen definierten Vermögenswerte werden nicht auf der Aktivseite in der Bilanz dargestellt, sondern saldiert mit den Pensionsrückstellungen gezeigt.

Die laufenden administrativen Aufwendungen und Steuern des Planvermögens kürzen den Ertrag aus dem Planvermögen und sind als Teil der Neubewertungen der Nettoschuld und entsprechend im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Etwaige zusätzliche Erstattungsansprüche verkürzen den Bruttowert des Planvermögens (siehe Kapitel 8.8).

Abfertigungen

Abhängig von der Dienstzugehörigkeit haben österreichische DienstnehmerInnen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Anspruch auf eine Einmalzahlung bei Pensionsantritt bzw. Kündigung durch den Arbeitgeber („Abfertigung Alt“). Für diese zukünftige Verpflichtung werden Rückstellungen für Abfertigungen gebildet. Dabei handelt es sich um einen leistungsorientierten Plan gemäß IAS 19, der analog zu den leistungsorientierten Pensionsplänen bilanziert wird. Es besteht kein Planvermögen. Für österreichische ArbeitnehmerInnen, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begann, bezahlt der Arbeitgeber einen monatlichen Beitrag von 1,53% des Bruttoentgelts in eine Vorsorgekasse ein. Hierbei handelt es sich gemäß IAS 19 um einen beitragsorientierten Plan. Die Zahlungen des Arbeitgebers werden im Personalaufwand erfasst.

Deputate

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Plänen stehen einzelnen Beamten sowohl während ihrer Tätigkeit als auch, wenn sie in Pension sind, bestimmte Kontingente an Energieleistungen zu. Jene Leistungen, die während ihrer Tätigkeit anfallen, werden im laufenden Gehaltsaufwand erfasst. Für jene Leistungen, die nach ihrer Pensionierung anfallen, wird eine Rückstellung gebildet. Da es sich der Natur nach um einen leistungsorientierten Pensionsplan handelt, wird die Rückstellung analog zu diesen bilanziert und bewertet.

Jubiläums- und Treuegelder

Einige MitarbeiterInnen des WIENER STADTWERKE Konzerns haben abhängig von ihrer Dienstzugehörigkeit Anspruch auf Jubiläumsgeldzahlungen und Treuegelder. Für diese Verpflichtungen werden Rückstellungen nach der Projected-Unit-Credit-Method berechnet. Die Bewertung erfolgt im Wesentlichen analog zu den leistungsorientierten Pensionsplänen. Allerdings werden etwaige versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste nicht im sonstigen Ergebnis, sondern in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

11 Finanzinstrumente

11.1 Auswirkung der Finanzinstrumente auf die Ertragslage

Die Finanzerträge stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2020
Beteiligungserträge	27,6	43,4
aus Eigenkapitalinstrumenten, bewertet zu FVOCI	27,6	43,4
Nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsen und ähnliche Erträge	13,7	6,6
aus finanziellen Vermögenswerten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2,1	2,9
aus finanziellen Vermögenswerten, bewertet zu FVOCI	11,5	3,7
Erträge aus der Ausbuchung	2,1	0,0
aus finanziellen Vermögenswerten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2,1	0,0
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts, bewertet zu FVPL	9,3	10,8
aus finanziellen Vermögenswerten, zwingend bewertet zu FVPL (zu Handelszwecken gehalten)	0,9	2,1
aus finanziellen Vermögenswerten, zwingend bewertet zu FVPL (Sonstige)	8,4	8,5
Nettoerträge aus der Fremdwährungsbewertung	0,1	0,0
Gesamt	52,8	60,9

Die Nettoveränderungen der zwingend zu FVPL bewerteten finanziellen Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf die gehaltenen Anteile an Investmentfonds. Neben den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in dieser Position auch von den Investmentfonds getätigte Ausschüttungen sowie die ausschüttungsgleichen Erträge in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR) erfasst.

Die Finanzaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2020
Zinsaufwendungen	98,0	77,7
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	80,1	64,5
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	15,7	11,1
Leasingverbindlichkeiten	2,2	2,0
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts, bewertet zu FVPL	3,5	0,2
Finanzielle Vermögenswerte, zwingend bewertet zu FVPL (zu Handelszwecken gehalten)	0,0	0,2
Finanzielle Vermögenswerte, zwingend bewertet zu FVPL (Sonstige)	3,5	0,0
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,0	6,7
Nettoverluste aus der Fremdwährungsbewertung	0,0	0,7
Gesamt	101,4	85,4

Der Rückgang der Zinsen und ähnlichen Erträgen sowie der Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine Saldierung im Zusammenhang mit dem Cross Border Lease der WIENER LINIEN zurückzuführen. Für Details hierzu siehe Kapitel 15.2.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten für das aktuelle Geschäftsjahr sowie das Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	Zinsen und Ausschüttungen	Fair-Value-Bewertung	Fremdwährungsumrechnung	Ergebnis aus Abgang	31.12.2020 Gesamt
Eigenkapitalinstrumente					
FVOCI	43,4	1.244,9	0,0	0,0	1.288,3
Schuldinstrumente					
FVPL	1,9	8,6	0,0	0,0	10,6
FVOCI	1,8	11,0	0,0	-6,7	6,1
At Cost	2,9	0,0	-0,7	0,0	2,2
Derivate					
FVPL	0,0	1,9	0,0	0,0	1,9
Hedging OCI	0,0	-44,0	0,0	0,0	-44,0
Verbindlichkeiten					
At Cost	-11,1	0,0	0,0	-0,1	-11,2
Gesamt	38,9	1.222,4	-0,7	-6,8	1.253,8

in Mio. EUR	Zinsen und Ausschüttungen	Fair-Value-Bewertung	Fremdwährungsumrechnung	Ergebnis aus Abgang	31.12.2019 Gesamt
Eigenkapitalinstrumente					
FVOCI	27,6	532,0	0,0	-2,0	557,6
Schuldinstrumente					
FVPL	0,0	4,9	0,0	0,0	4,9
FVOCI	11,5	9,5	0,1	0,0	21,2
At Cost	2,1	0,0	0,0	2,0	4,2
Derivate					
FVPL	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9
Hedging OCI	0,0	41,4	0,0	0,0	41,4
Verbindlichkeiten					
At Cost	-15,7	0,0	0,0	0,7	-15,1
Gesamt	25,6	588,6	0,1	0,7	615,1

11.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Schecks, Kassenbestände, täglich fällige Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Veranlagungen mit einer statischen Laufzeit von unter drei Monaten und sind mit den jeweiligen Nennwerten bewertet.

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Kassenbestand	3,0	1,6
Guthaben bei Kreditinstituten	446,6	379,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	449,5	381,5
davon nicht dem Finanzmittelfonds zuzurechnen*	89,9	120,3
Für die Kapitalflussrechnung relevanter Finanzmittelfonds	359,6	261,2

* als Restricted-Cash einzustufen

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Beträge enthalten, die in beherrschten Investmentfonds gehalten werden. Auf diese Beträge besteht kein direkter und sofortiger Zugriff. Die Bindungsdauer dieser Fonds darf jedoch zum Zeitpunkt der Veranlagung drei Monate nicht überschreiten. Bei den verbleibenden Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um kurzfristige Veranlagungen aus dem Cashpooling, ebenfalls mit einer Laufzeit von unter drei Monaten.

11.3 Finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen zeigen die kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie deren Klassifizierung:

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Beteiligungen (FVOCI)	2.452,9	4.584,3
Ausleihungen	46,0	47,7
Sonstige Finanzanlagen	996,2	1.044,6
Anteile an Investmentfonds (FVPL)	92,0	109,9
Aktien (FVOCI)	146,9	151,9
Anleihen (FVOCI)	754,1	782,7
Andere Wertpapiere	3,3	0,1
Derivative Finanzinstrumente	4,6	34,0
Als Sicherungsinstrumente gewidmet	4,3	34,0
Sonstige derivative Finanzinstrumente	0,3	0,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,0	12,1
Gesamt	3.499,7	5.722,8

Im Vorjahr wurden langfristige Forderungen in Höhe von 12,9 Mio. EUR unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten gezeigt. Diese werden ab dem Jahr 2020 unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Ausleihungen	37,9	62,7
Anleihen (FVOCI)	55,9	51,4
Termingelder bei Kreditinstituten	351,0	152,0
Derivative Finanzinstrumente	136,9	155,5
Als Sicherungsinstrumente gewidmet	135,5	154,2
Sonstige derivative Finanzinstrumente	1,4	1,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	242,9	268,6
Gesamt	824,6	690,1

Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte

Folgende Tabelle zeigt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte für das Geschäftsjahr sowie das Vorjahr:

in Mio. EUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Bewertet zu FVOCI – Schuldinstrumente	Bewertet zu FVOCI – Eigenkapitalinstrumente	Zwingend bewertet zu FVPL	31.12.2020 Gesamt
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	46,8	816,7	4.736,2	111,0	5.710,7
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	4.736,2	0,0	4.736,2
Schuldinstrumente	46,8	782,7	0,0	111,0	940,4
Derivative Finanzinstrumente	0,0	34,0	0,0	0,0	34,0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	214,7	205,5	0,0	1,4	421,6
Schuldinstrumente	214,7	51,4	0,0	0,0	266,0
Derivative Finanzinstrumente	0,0	154,2	0,0	1,4	155,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	280,7	0,0	0,0	0,0	280,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	381,5	0,0	0,0	0,0	381,5
Gesamt	923,6	1.022,2	4.736,2	112,4	6.794,4

in Mio. EUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Bewertet zu FVOCI – Schuldinstrumente	Bewertet zu FVOCI – Eigenkapitalinstrumente	Zwingend bewertet zu FVPL	31.12.2019 Gesamt
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	36,8	740,2	2.599,8	123,0	3.499,7
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	2.599,8	0,0	2.599,8
Schuldinstrumente	36,8	735,9	0,0	122,7	895,3
Derivative Finanzinstrumente	0,0	4,3	0,0	0,3	4,6
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	388,9	191,1	0,0	1,7	581,7
Schuldinstrumente	388,9	55,7	0,0	0,3	444,8
Derivative Finanzinstrumente	0,0	135,5	0,0	1,4	136,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	255,8	0,0	0,0	0,0	255,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	449,5	0,0	0,0	0,0	449,5
Gesamt	1.131,0	931,3	2.599,8	124,7	4.786,8

Zusatzangaben zu Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Die WIENER STADTWERKE halten zum 31. Dezember 2020 Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die, aufgrund der langfristigen Halteabsicht, gemäß IFRS 9 unwiderruflich die Option ausgeübt wurde, bei der Folgebewertung die Änderungen des beizulegenden Zeit-

werts im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Diese Eigenkapitalinstrumente teilen sich wie folgt auf:

Sonstige Beteiligungen (FVOCI)

Die WIENER STADTWERKE sind mit einem Anteil von 13,44 % (Vorjahr: 13,42 %) an der Verbund AG beteiligt. Bei dieser Beteiligung handelt es sich um ein strategisches Investment. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligung beträgt zum 31. Dezember 2020 3.260,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2.085,9 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt Dividenden in Höhe von 32,2 Mio. EUR (Vorjahr: 19,6 Mio. EUR) aus dieser Beteiligung vereinnahmt.

Die WIENER STADTWERKE haben im Geschäftsjahr 2020 einen Anteil an der EVN AG in Höhe von rund 28,35 % erworben und halten nun zum 31.12.2020 insgesamt rund 28,36 % an der EVN AG. Der Konzern sieht diesen Erwerb als langfristige Investition und als Finanzbeteiligung. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligung beträgt zum 31. Dezember 2020 912,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt Dividenden in Höhe von 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) aus dieser Beteiligung vereinnahmt.

Über die WIEN ENERGIE GmbH sind die WIENER STADTWERKE an der Verbund Hydro Power AG mit 2,80 % beteiligt. Der beizulegende Zeitwert dieses aus strategischen Gründen gehaltenen Investments beträgt zum 31. Dezember 2020 394,8 Mio. EUR (Vorjahr: 350,9 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt Dividenden in Höhe von 7,0 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR) aus dieser Beteiligung vereinnahmt.

Die WIENER STADTWERKE halten über die WIEN ENERGIE GmbH aus strategischen Gründen eine Beteiligung an der Burgenland Holding AG von 6,59 %. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligung beträgt zum 31. Dezember 2020 16,3 Mio. EUR (Vorjahr: 15,6 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt Dividenden in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) aus dieser Beteiligung vereinnahmt.

Über die oben aufgeführten Beteiligungen hinaus bestehen weitere kleinere Beteiligungen mit beizulegenden Zeitwerten von weniger als 0,5 Mio. EUR. Aus diesen Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr 2020 Dividenden und sonstige Ausschüttungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) vereinnahmt.

Aktien (FVOCI)

Die WIENER STADTWERKE halten zum 31. Dezember 2020 in insgesamt sieben Spezialfonds Wertpapiere zur langfristigen Wertanlage. Ende 2018 wurden die Spezialfonds WSTW I bis WSTW III und WSTW V gemäß IAS 19 als Planvermögen gewidmet. Die verbleibenden Spezialfonds WSTW IV, WSTW VI und WSTW VII werden zum 31. Dezember 2020 nach wie vor gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss der WIENER STADTWERKE einbezogen.

Ein Teil der in diesen Spezialfonds gehaltenen Finanzinvestitionen betrifft Eigenkapitalinstrumente. Ziel des Managements dieser Eigenkapitalinstrumente ist es, einen weltweiten Aktienindex zu replizieren. Aufgrund der grundsätzlich auf den langfristigen Kapitalerhalt und nicht auf die Realisierung von kurzfristigen Kursergebnissen ausgerichtete Strategie wurden die gehaltenen Eigenkapitalinstrumente sämtlich als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Aus Steuerungspunkten kann es jedoch innerhalb des Portfolios zu Umschichtungen kommen.

Der beizulegende Zeitwert der gehaltenen Finanzinvestitionen, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden, beträgt zum 31. Dezember 2020 insgesamt 113,4 Mio. EUR (Vorjahr: 148,1 Mio. EUR) und betrifft insgesamt 145 Einzeltitel (Vorjahr: 136 Einzeltitel). Diese teilen sich für 2020 bzw. 2019 wie folgt auf einzelne Regionen bzw. Länder auf:

Region	Land	31.12.2019	31.12.2020
		Anteil in %	Anteil in %
Americas (developed)	USA	49,5	44,2
	Kanada	2,1	3,4
Americas (emerging)	Brasilien	0,5	0,4
	Mexiko	0,5	0,8
	Peru	0,5	0,4
Europe (developed)	Großbritannien	6,1	5,9
	Frankreich	3,0	2,9
	Deutschland	1,6	2,4
	Österreich	0,0	0,0
	Niederlande	1,9	2,1
	Irland	1,8	0,4
	Norwegen	1,4	1,7
	Schweden	1,3	1,7
	Dänemark	0,9	1,9
	Spanien	0,6	1,3
	Schweiz	2,7	3,5
Europe (emerging)	Russland	1,6	0,5
Middle East & Africa (developed)	Israel	0,0	0,5
Middle East & Africa (emerging)	Südafrika	1,1	1,5
	Ägypten	0,5	0,2
Asia/Pacific (developed)	Japan	10,0	10,3
	Hong Kong	1,9	0,9
	Australien	0,8	0,2
	Kaimaninseln	0,0	0,8
Asia/Pacific (emerging)	China	6,4	6,0
	Indien	1,0	2,1
	Südkorea	1,1	1,9
	Taiwan	1,3	2,2
Gesamt		100,0	100,0

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt Dividenden-erträge aus Aktien (FVOCI) in Höhe von 3,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR) erfasst. Diese entfallen zur Gänze auf Finanzinstrumente, die zum 31. Dezember 2020 im Bestand gehalten werden.

Erfassung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte, die gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente zu bilanzieren sind, werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird. Ein finanzieller Vermögenswert wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, kommen hierzu noch die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind.

Für die Folgebewertung wird ein finanzieller Vermögenswert entsprechend dem Geschäftsmodell, in dem er gehalten wird, sowie der Eigenschaften seiner vertraglichen Zahlungsströme einer der folgenden Bewertungskategorien zugeordnet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet;
- Schuldinstrumente zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet;
- Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet;
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Konzern hat für die gemäß IFRS 9 zu bilanzierenden sonstigen Beteiligungen sowie die innerhalb der vom Konzern unterhaltenen Spezialfonds von der Möglichkeit des IFRS 9 Gebrauch gemacht, bei der Folgebewertung die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Bei diesen Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich zum einen um Beteiligungen, die der Konzern langfristig zu halten beabsichtigt, zum anderen um Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Finanzinstrumenten, die von den Spezialfonds für Zwecke der langfristigen Wertsteigerung gehalten werden.

Die Anteile an nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen fallen nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und werden zu Anschaffungskosten, ggf. reduziert um Wertminderungen, bewertet und in den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Ausleihungen sowie kurzfristige Veranlagungen werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten. Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt daher zu mittels der Effektivzinsmethode ermittelten fortgeführten Anschaffungskosten. Sofern die Vertragsbedingungen jedoch dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsströme nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, ist unabhängig vom Geschäftsmodell eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nicht mehr zulässig. In diesem Fall erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Die innerhalb der Spezialfonds gehaltenen Anleihen und sonstigen Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Die Bewertung erfolgt daher erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, sofern die Vertragsbedingungen ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Ist dieses Kriterium nicht erfüllt, so erfolgt eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Aus diesem Grund werden Anteile an Investmentfonds der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung grundsätzlich nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr kam es zu keiner Änderung des Geschäftsmodells.

Derivative Finanzinstrumente sind gemäß den Regelungen des IFRS 9 immer ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Werden derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrument im Rahmen eines Sicherungsgeschäfts gemäß IFRS 9 designiert, so ist der Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument bei einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts in Abhängigkeit vom gesicherten Grundgeschäft entweder erfolgswirksam oder im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust aus einem Sicherungsinstrument, das der Absicherung von Zahlungsströmen dient, ist hingegen mit dem Teil, der als wirksame Absicherung bestimmt wird, im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Ein etwaiger verbleibender Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument ist als unwirksamer Teil erfolgswirksam zu erfassen.

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2018 einen Teil der Spezialfonds als Planvermögen zu Absicherung der Pensionsverpflichtungen gewidmet. Planvermögen ist grundsätzlich der Verfügungsmacht des Konzerns entzogen. Allerdings erlaubt IAS 19, Rückzahlungen an das zur Pensionsleistung verpflichtete Unternehmen, um Leistungen an ArbeitnehmerInnen, die bereits gezahlt wurden, zu erstatten, als Vermögenswert anzusetzen. Die unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Ansprüche an Planvermögen stellen Forderungen an das Planvermögen für bereits ausbezahlte Leistungen an ArbeitnehmerInnen dar, die jedoch bisher vom Konzern noch nicht fällig gestellt wurden. Diese Forderungen fallen nicht unter IFRS 9, sondern werden gemäß IAS 19 grundsätzlich erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bewertet. Lediglich der sich rechnerisch unter Verwendung des Abzinsungszinssatzes für die Pensionsverpflichtung ergebende Zinsertrag wird erfolgswirksam erfasst.

11.4 Finanzschulden

Die folgenden Tabellen zeigen die kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie deren Klassifizierung:

Langfristige Finanzschulden

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Schuldverschreibungen	166,6	166,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71,6	550,2
Leasingverbindlichkeiten	115,6	116,6
Verbindlichkeiten aus Derivaten	4,5	46,7
Sicherungsinstrumente	3,8	46,3
Sonstige derivative Finanzinstrumente	0,7	0,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	53,1	64,6
Gesamt	411,4	944,9

Kurzfristige Finanzschulden

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Schuldverschreibungen	12,8	2,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,8	1,6
Leasingverbindlichkeiten	11,8	16,8
Verbindlichkeiten aus Derivaten	118,8	167,8
Sicherungsinstrumente	117,4	167,7
Sonstige derivative Finanzinstrumente	1,4	0,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362,9	536,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	71,6	144,7
Gesamt	578,6	869,9

In den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 5,7 Mio. EUR enthalten, welche im Vorjahr unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Cashpooling gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen sowie gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 136,7 Mio. EUR (Vorjahr: 63,2 Mio. EUR).

Klassifizierung der finanziellen Verbindlichkeiten

Folgende Tabellen zeigen die Klassifizierung der finanziellen Verbindlichkeiten für das Geschäftsjahr sowie das Vorjahr:

in Mio. EUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zwingend bewertet zu FV	IFRS 16	31.12.2020 Gesamt
Langfristige Finanzschulden	781,5	46,7	116,6	944,9
Schuldscheindarlehen und Anleihen	166,7	0,0	0,0	166,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	550,2	0,0	0,0	550,2
Leasingverbindlichkeiten	0,0	0,0	116,6	116,6
Derivative Finanzinstrumente	0,0	46,7	0,0	46,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	58,9	0,0	0,0	58,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,7	0,0	0,0	5,7
Kurzfristige Finanzschulden	685,3	167,8	16,8	869,9
Schuldscheindarlehen und Anleihen	2,7	0,0	0,0	2,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,6	0,0	0,0	1,6
Leasingverbindlichkeiten	0,0	0,0	16,8	16,8
Derivative Finanzinstrumente	0,0	167,8	0,0	167,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	144,7	0,0	0,0	144,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	536,3	0,0	0,0	536,3
Gesamt	1.466,9	214,6	133,4	1.814,9

in Mio. EUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zwingend bewertet zu FV	IFRS 16	31.12.2019 Gesamt
Langfristige Finanzschulden	291,3	4,5	115,6	411,4
Schuldscheindarlehen und Anleihen	166,6	0,0	0,0	166,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71,6	0,0	0,0	71,6
Leasingverbindlichkeiten	0,0	0,0	115,6	115,6
Derivative Finanzinstrumente	0,0	4,5	0,0	4,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	53,1	0,0	0,0	53,1
Kurzfristige Finanzschulden	448,0	118,8	11,8	578,6
Schuldscheindarlehen und Anleihen	12,8	0,0	0,0	12,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,8	0,0	0,0	0,8
Leasingverbindlichkeiten	0,0	0,0	11,8	11,8
Derivative Finanzinstrumente	0,0	118,8	0,0	118,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	71,6	0,0	0,0	71,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362,9	0,0	0,0	362,9
Gesamt	739,3	123,3	127,4	990,0

Folgende Tabellen zeigen die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr:

in Mio. EUR	Schuldver- schreibungen und Anleihen	Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinsti- tuten	Leasingver- bindlichkeiten	Sonstige langfr. finanzielle Ver- bindlichkeiten	Sonstige kurzfr. finanzielle Ver- bindlichkeiten	Gesamt
Stand am 01.01.2020	179,4	72,4	127,4	60,1	553,3	992,5
Einzahlungen aus der Aufnahme langfristiger Kreditverbindlichkeiten	0,0	480,0	0,0	4,9	0,0	484,9
Tilgung langfristiger Kreditverbindlichkeiten	-10,0	0,0	-16,7	-0,5	0,0	-27,2
Zinszahlung langfristiger Kredite	-5,3	-3,6	0,0	0,4	0,0	-8,5
Veränderungen von kurzfristigen Verbindlichkeiten	0,0	-0,8	0,0	0,0	249,6	248,8
Nicht zahlungswirksame Aufnahme von Verbindlichkeiten	0,0	0,0	20,6	2,9	-0,6	22,8
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,9	-1,1
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	0,0	0,0	0,0	42,5	49,9	92,4
Sonstige Änderungen aus der GuV	0,0	0,0	0,0	-0,9	-0,4	-1,3
Erhöhung aufgrund von Aufzinsung	5,3	3,8	2,0	0,3	0,0	11,4
Umgliederungen	0,0	0,0	0,0	2,0	-2,0	0,0
Sonstige Änderungen (aus Vertragsmodifikationen)	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Stand am 31.12.2020	169,4	551,8	133,4	111,4	848,9	1.814,9

in Mio. EUR	Schuldver- schreibungen und Anleihen	Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinsti- tuten	Leasingver- bindlichkeiten	Sonstige langfr. finanzielle Ver- bindlichkeiten	Sonstige kurzfr. finanzielle Ver- bindlichkeiten	Gesamt
Stand am 01.01.2019	179,4	72,5	134,1	57,1	571,9	1.015,0
Einzahlungen aus der Aufnahme langfristiger Kreditverbindlichkeiten	0,0	0,3	0,0	4,2	0,0	4,6
Tilgung langfristiger Kreditverbindlichkeiten	0,0	0,0	-13,7	-2,7	0,0	-16,4
Zinszahlung langfristiger Kredite	-5,3	-2,1	0,0	0,0	0,0	-7,4
Veränderungen von kurzfristigen Verbindlichkeiten	0,0	-0,4	0,0	0,0	-95,5	-95,9
Nicht zahlungswirksame Aufnahme von Verbindlichkeiten	0,0	0,0	6,8	0,2	0,0	7,0
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0,0	0,0	0,0	0,7	-1,3	-0,7
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	0,0	0,0	0,0	2,2	78,2	80,4
Sonstige Änderungen aus der GuV	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4
Erhöhung aufgrund von Aufzinsung	5,3	2,1	2,2	0,0	0,0	9,6
Sonstige Änderungen (aus Vertragsmodifikationen)	0,0	0,0	-2,4	-1,6	0,0	-4,0
Stand am 31.12.2019	179,4	72,4	127,4	60,1	553,3	992,5

Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVPL eingestuft, wenn sie zu Handelszwecken gehalten wird, ein Derivat ist oder beim Erstantritt als ein solches designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten, welche zwingend zu FVPL bewertet werden, werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

11.5 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Eine Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und Darstellung als Nettobetrag ist gemäß IAS 32 durchzuführen, wenn auch ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorliegt und die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die entsprechende Verbindlichkeit zu begleichen.

Vor allem im Konzernbereich Energie werden im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs diverse Globalnettingvereinbarungen abgeschlossen, für die keine Saldierung in der Bilanz vorgesehen ist, da die Kriterien gemäß IAS 32 nicht erfüllt sind.

In den folgenden Tabellen sind die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt, welche Aufrechnungsvereinbarungen unterliegen, sowie die Nettobeträge, welche sich ergeben würden, wenn alle Aufrechnungsrechte ausgeübt werden:

in Mio. EUR	Finanzinstrumente (brutto)	Saldierte Beträge in der Bilanz	Finanzinstrumente in der Bilanz (netto)	Verbindlichkeiten mit Saldierungsrechten (nicht saldiert)	Netto 31.12.2020
Saldierung von finanziellen Vermögenswerten					
Derivate Finanzinstrumente	188,6	0,0	188,6	-136,5	52,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	299,6	0,0	299,6	-59,7	239,9
Sonstige saldierbare Vermögenswerte	117,5	0,0	117,5	-76,4	41,1
Gesamt	605,7	0,0	605,7	-272,6	333,1
Saldierung von finanziellen Verbindlichkeiten					
Derivate Finanzinstrumente	214,2	0,0	214,2	-210,8	3,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	542,0	0,0	542,0	-59,7	482,2
Sonstige saldierbare Verbindlichkeiten	19,1	0,0	19,1	-2,1	17,0
Gesamt	775,2	0,0	775,2	-272,6	502,6

in Mio. EUR	Finanzinstrumente (brutto)	Saldierte Beträge in der Bilanz	Finanzinstrumente in der Bilanz (netto)	Verbindlichkeiten mit Saldierungsrechten (nicht saldiert)	Netto 31.12.2019
Saldierung von finanziellen Vermögenswerten					
Derivate Finanzinstrumente	139,8	0,0	139,8	-75,6	64,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	272,2	0,0	272,2	-21,5	250,7
Sonstige saldierbare Vermögenswerte	90,7	0,0	90,7	-44,0	46,7
Gesamt	502,7	0,0	502,7	-141,1	361,6
Saldierung von finanziellen Verbindlichkeiten					
Derivate Finanzinstrumente	121,7	0,0	121,7	-115,0	6,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	362,9	0,0	362,9	-21,5	341,4
Sonstige saldierbare Verbindlichkeiten	24,1	0,0	24,1	-4,6	19,5
Gesamt	508,7	0,0	508,7	-141,1	367,6

11.6 Fair-Value-Angaben

Der folgende Abschnitt erläutert die Bestimmung beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten im WIENER STADTWERKE Konzern. Die Finanzinstrumente sind in die drei, in den IFRS vorgeschriebenen, Stufen eingeteilt. Diese geben Auskunft über die Verlässlichkeit der zu Bewertung verwendeten Inputfaktoren:

- Level 1: Diese Kategorie umfasst Vermögenswerte und Schulden, die an aktiven Märkten gehandelt werden, und deren beizulegender Zeitwert daher den notierten Marktpreisen zum Stichtag entsprechen.
- Level 2: Für Finanzinstrumente, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungstechniken ermittelt. Ein Finanzinstrument wird in Level 2 eingestuft, wenn alle dafür erforderlichen signifikanten Inputfaktoren beobachtbar sind.

- Level 3: Sind ein oder mehrere der signifikanten Inputfaktoren nicht beobachtbar, wird das Finanzinstrument in Level 3 gegliedert.

Umgruppierungen innerhalb dieser Stufen der Fair-Value-Hierarchie und aus Stufen heraus werden am Ende der Berichtsperiode vorgenommen. Während der aktuellen und vorangegangenen Berichtsperiode sind keine Umgruppierungen erfolgt.

Einstufungen und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bewertet werden, einschließlich ihrer Einordnung in der Fair-Value-Hierarchie für das Geschäftsjahr und das Vorjahr:

in Mio. EUR	31.12.2020 Buchwert	31.12.2020 Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Eigenkapitalinstrumente	4.736,2	4.736,2	4.341,2	0,0	395,0
Beteiligungen	4.584,3	4.584,3	4.189,3	0,0	395,0
Aktien	151,9	151,9	151,9	0,0	0,0
Schuldinstrumente	945,3	945,3	834,1	109,9	1,2
Investmentfonds	109,9	109,9	0,0	109,9	0,0
Anleihen	834,0	834,0	834,0	0,0	0,0
Andere Wertpapiere (at FV)	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Ausleihungen (at FV)	1,2	1,2	0,0	0,0	1,2
Derivative Finanzinstrumente	-26,7	-26,7	9,6	-36,4	0,0
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	189,5	189,5	22,4	167,1	0,0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	-216,3	-216,3	-12,8	-203,5	0,0

in Mio. EUR	31.12.2019 Buchwert	31.12.2019 Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Eigenkapitalinstrumente	2.599,8	2.599,8	2.248,6	0,0	351,1
Beteiligungen	2.452,9	2.452,9	2.101,8	0,0	351,1
Aktien	146,9	146,9	146,9	0,0	0,0
Schuldinstrumente	914,5	914,5	813,3	92,0	9,2
Investmentfonds	92,0	92,0	0,0	92,0	0,0
Anleihen	809,7	809,7	809,7	0,0	0,0
Andere Wertpapiere (at FV)	3,5	3,5	3,5	0,0	0,0
Ausleihungen (at FV)	9,2	9,2	0,0	0,0	9,2
Derivative Finanzinstrumente	18,2	18,2	-21,6	39,8	0,0
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	141,5	141,5	7,8	133,7	0,0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	-123,3	-123,3	-29,3	-94,0	0,0


Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

Folgende Tabellen zeigen die Finanzinstrumente des Konzerns, die nicht zum Fair Value bilanziert werden, für das aktuelle Geschäftsjahr sowie das Vorjahr:

in Mio. EUR	31.12.2020 Buchwert	31.12.2020 Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Ausleihungen (at Cost)	109,2	109,2	0,1	82,5	26,7
Schuldscheinanleihen und Anleihen	-169,4	-166,7	0,0	0,0	-166,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-551,8	-550,7	0,0	-0,7	-550,0

in Mio. EUR	31.12.2019 Buchwert	31.12.2019 Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Ausleihungen (at Cost)	74,4	77,1	0,0	57,2	19,9
Schuldscheinanleihen und Anleihen	-179,4	-176,8	0,0	0,0	-176,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-72,4	-71,5	0,0	-1,2	-70,3

Kurzfristige Termingelder und Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht in den Tabellen enthalten, da bei diesen der Buchwert aufgrund ihrer Kurzfristigkeit dem Fair Value entspricht.

 Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungsverfahren und Inputfaktoren für die Ermittlung der beizulegenden Werte der Finanzinstrumente:

Level	Finanzinstrumente	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren
1	Sonstige Beteiligung an der Verbund AG, der EVN AG, der Burgenland Holding AG und weitere sonstige Beteiligungen	Marktwertorientiert	Börsenpreis
3	Beteiligung an der Verbund Hydro Power AG und weitere sonstige Beteiligungen	Kapitalwertorientiert	Mit den Finanzinstrumenten verbundene Zahlungen, Kapitalkostensatz
1	Aktien im Rahmen der Veranlagung der Spezialfonds	Marktwertorientiert	Börsenpreis
2	Investmentfonds im Rahmen der Veranlagung der Spezialfonds	Marktwertorientiert	Errechneter Marktwert auf Basis der Börsenpreise der gehaltenen Investments
1	Anleihen im Rahmen der Veranlagung der Spezialfonds	Marktwertorientiert	Börsenpreis
1	Andere Wertpapiere (at FV)	Marktwertorientiert	Börsenpreis
3	Ausleihungen (at FV)	Kapitalwertorientiert	Mit den Finanzinstrumenten verbundene Zahlungen, Zinsstrukturkurve
1	Energietermingeschäfte (Gas- und Stromtermingeschäfte)	Marktwertorientiert	An der Börse festgestellter Abrechnungspreis
2	Forderungen und Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	Marktwertorientiert	Abgeleitet von Börsenpreisen, Zinsstrukturrisiko, Kreditrisiko der Vertragspartner
3	Ausleihungen (at Cost)		Anschaffungskosten als beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts
1, 2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		Mit den Finanzinstrumenten verbundene Zahlungen, Zinsstrukturkurve
-	Termingelder bei Kreditinstituten		Buchwerte als beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts
-	Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel		Buchwerte als beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts



Für sonstige Beteiligungen (FVOCI), für die weder der beizulegende Zeitwert, noch zur Bewertung erforderliche Inputfaktoren an einem aktiven Markt beobachtbar sind und die dementsprechend der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen sind, wird ein Discounted-Cashflow-Verfahren eingesetzt, um den Barwert des erwarteten Nutzens aus den Beteiligungen zu ermitteln. Wesentliche Parameter hierfür sind einerseits der verwendete Kapitalkostensatz (WACC), ermittelt unter Verwendung des Capital Asset Pricing Modells von 3,49 % (Vorjahr: 3,56 %), als auch die erwarteten Umsatzwachstumsraten, welche im Wesentlichen von der prognostizierten Strompreisveränderung abhängig sind.

Eine Erhöhung oder Verminderung des Kapitalkostensatzes um 10 % würde, isoliert betrachtet, zu einer Verminderung von 10 % (Vorjahr: 10 %) des beizulegenden Zeitwerts respektive einer Erhöhung von 12 % (Vorjahr: 12 %) führen. Eine Erhöhung oder Verminderung der erwarteten Strompreise um 10 % würde, isoliert betrachtet, zu einer Erhöhung bzw. Verminderung von 19 % (Vorjahr: 20 %) des beizulegenden Zeitwerts führen.

Sowohl im Geschäftsjahr 2020 als auch im Vergleichszeitraum 2019 resultiert die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der als Level 3 erfassten nicht notierten Eigenkapitalinstrumenten ausschließlich aus Bewertungsergebnissen, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden und sich aus den unterschiedlichen Ergebnissen der Discounted-Cashflow-Verfahren von Periode zu Periode ergeben.

11.7 Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Der Konzern benötigt Gas im Wesentlichen zum Einsatz in den thermischen Kraftwerken und Fernwärmekesseln. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Versorgung mit Gas unterhält der Konzern darüber hinaus Gasspeicher, die aktiv bewirtschaftet werden.

Die Absicherung gegen Marktpreisschwankungen aufgrund der Volatilität des Gaspreises erfolgt im Rahmen verschiedener Strategien gebündelt durch den Energiehandel der WIEN ENERGIE GmbH. Dieser fasst den von den einzelnen Bereichen gemeldeten Bedarf zusammen und platziert ihn unter Berücksichtigung der mit der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit deren Gaslieferverpflichtungen an Kunden abgeschlossenen Geschäfte am Markt.

Durch diese Absicherungsstrategien wird sichergestellt, dass der für die Zukunft gemeldete Gasbedarf in einem Umfang abgesichert ist, dass keine wesentlichen Fehlmengen beschafft oder Zusatzmengen vermarktet werden müssen.

Als Sicherungsinstrumente kommen sowohl Forwards als auch Futures in Betracht. Produkte können dabei an den Handelspunkten CEGH, NCG und TTF abgeschlossen werden. Dabei ist es zulässig, Produkte zunächst am jeweils liquidesten Markt abzuschließen und bei zunehmender Liquidität die abgesicherte Menge zu verkaufen und am zutreffenden Handelspunkt wieder einzudecken. Zusätzlich werden Geschäfte zum aktiven Management der Kontrahentenlimits eingesetzt.

Ineffektivitäten können sich insbesondere daraus ergeben, dass zum Zeitpunkt der Absicherung am Markt nur Produkte mit von der Bestellung abweichenden Lieferzeitmonaten verfügbar sind, die nachfolgend entsprechend dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Weiterhin können sich Ineffektivitäten daraus ergeben, dass der von den einzelnen Bereichen gemeldete Bedarf nicht mit den am Markt abschließbaren Losgrößen übereinstimmt. Darüber hinaus können aus der Strategie, Produkte, wenn möglich am liquidesten Markt abzuschließen, ebenfalls Ineffektivitäten resultieren.

Der Konzern sichert darüber hinaus die Vermarktung des in den Kraftwerken produzierten Stroms ab. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften erfolgt durch den Energiehandel der WIEN ENERGIE GmbH auf Grundlage der vom Portfoliomanagement geplanten Produktion. Ebenso wie bei der Gaspreisabsicherung werden auch bei der Strompreisabsicherung die von der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG im Zusammenhang mit deren Stromlieferverpflichtungen an Kunden abgeschlossenen Geschäfte in die Absicherungsstrategie mit einbezogen.

Als Absicherungsinstrumente werden sowohl börsennotierte Futures als auch OTC-Forwards eingesetzt. Diese Instrumente fallen in der Regel nicht unter die Ausnahmeregelung des IFRS 9 für sogenannte „Own use“-Verträge und sind daher als derivative Finanzinstrumente abzubilden.

Ineffektivitäten können sich insbesondere daraus ergeben, dass zum Zeitpunkt der Absicherung am Markt nur Produkte mit von der Bestellung abweichenden Lieferzeitmonaten verfügbar sind, die nachfolgend entsprechend dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Weiterhin können sich Ineffektivitäten daraus ergeben, dass der von den einzelnen Bereichen gemeldete Bedarf nicht mit den am Markt abschließbaren Losgrößen übereinstimmt. Aufgrund der höheren Liquidität werden darüber hinaus Proxy Hedges am deutschen Strommarkt abgeschlossen. Hieraus können aufgrund der unterschiedlichen Preise am österreichischen und deutschen Markt trotz gleicher Mengen ebenfalls Ineffektivitäten entstehen.

Zum 31. Dezember 2020 hielt der Konzern die folgenden Instrumente, um sich gegen Gas- und Strompreisrisiken abzusichern:

	MWh	Nominalwert (in Mio. EUR)	Durchschnittlicher Ausübungspreis EUR/MWh	Nettobuchwert (in Mio. EUR)
Bestand Gastermingeschäfte am 31.12.2020				
Gesamt	14.263.556,5	-205,4	14,1	39,0
davon 2021	8.688.113,0	-120,9	13,6	30,7
davon nach 2021	5.575.443,5	-84,5	15,3	8,3
Bestand Stromtermingeschäfte am 31.12.2020				
Gesamt	-8.878.232,1	393,2	43,9	-64,9
davon 2021	-5.574.211,6	243,8	43,4	-44,3
davon nach 2021	-3.304.020,5	149,4	45,0	-20,6

Zum 31. Dezember 2019 hielt der Konzern die folgenden Instrumente, um sich gegen Gas- und Strompreisrisiken abzusichern:

	MWh	Nominalwert (in Mio. EUR)	Durchschnittlicher Ausübungspreis EUR/MWh	Nettobuchwert (in Mio. EUR)
Bestand Gastermingeschäfte am 31.12.2019				
Gesamt	5.643.022,4	-103,8	18,0	-22,6
davon 2020	5.653.385,9	-104,1	18,0	-22,5
davon nach 2020	-10.363,5	0,4	18,6	-0,1
Bestand Stromtermingeschäfte am 31.12.2019				
Gesamt	-4.574.020,7	240,1	49,3	41,2
davon 2020	-4.341.514,3	227,9	49,2	40,0
davon nach 2020	-232.506,4	12,3	49,9	1,2

Im Rahmen der Absicherungsstrategie ist es zulässig, Produkte zunächst am jeweils liquidesten Markt abzuschließen und bei zunehmender Liquidität die abgesicherte Menge zu verkaufen und am zutreffenden Handelspunkt wieder einzudecken. Daher werden in den obigen Tabellen zwischen Käufen und Verkäufen saldierten Beträge dargestellt.

Zum 31. Dezember 2020 stellen sich die Beträge, die sich auf Positionen beziehen, die als gesichertes Grundgeschäft designiert sind, wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2019		31.12.2020	
	Wertänderung zur Berechnung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung	Cashflow-Hedge-Rücklage	Wertänderung zur Berechnung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung	Cashflow-Hedge-Rücklage
Gaskäufe	23,1	22,5	40,1	-36,2
Stromverkäufe	-42,7	-40,9	-68,7	65,1

Nachfolgend werden jene Beträge dargestellt, die sich auf Posten beziehen, die als Sicherungsinstrumente designiert sind, sowie die Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehungen:

Gastermingeschäfte

Buchwert 31.12.2020 (in Mio. EUR)		Wertänderung Geschäftsjahr 2020 (in Mio. EUR)		
Vermögenswerte	Schulden	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Als Ineffektivität erfasst	Umgliederung in Materialaufwand
156,0	-117,0	-57,7	3,9	0,0

Buchwert 31.12.2019 (in Mio. EUR)		Wertänderung Geschäftsjahr 2019 (in Mio. EUR)		
Vermögenswerte	Schulden	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Als Ineffektivität erfasst	Umgliederung in Materialaufwand
81,5	-104,1	22,5	1,3	-5,7

Stromtermingeschäfte

Buchwert 31.12.2020 (in Mio. EUR)		Wertänderung Geschäftsjahr 2020 (in Mio. EUR)		
Vermögenswerte	Schulden	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Als Ineffektivität erfasst	Umgliederung in Materialaufwand
32,2	-97,0	102,3	-3,7	0,0

Buchwert 31.12.2019 (in Mio. EUR)		Wertänderung Geschäftsjahr 2019 (in Mio. EUR)		
Vermögenswerte	Schulden	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Als Ineffektivität erfasst	Umgliederung in Materialaufwand
58,3	-17,1	-41,7	-1,0	-17,1

Die Sicherungsinstrumente werden in der Konzernbilanz in den Posten derivative Finanzinstrumente – Hedge Accounting Aktiva und Passiva (lang- und kurzfristig) ausgewiesen. Der Ausweis der Ineffektivitäten erfolgt im Posten Materialaufwand und bezogene Leistungen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Cashflow-Hedge-Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	Gas	Strom	Gesamt
Stand am 01.01.2019	5,7	17,9	23,6
Veränderung im beizulegenden Zeitwert	22,5	-41,7	-19,2
Betrag, der in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurde – Materialaufwand	-5,7	-17,1	-22,8
Stand am 31.12.2019	22,5	-40,9	-18,4
Veränderung im beizulegenden Zeitwert	-36,2	65,1	28,9
Betrag, der in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurde – Materialaufwand	-21,4	37,2	15,8
Stand am 31.12.2020	-35,1	61,4	26,3

12 Eigenkapital und Finanzierung

Das Nennkapital und die Einlagen der Gesellschaft betragen 500,0 Mio. EUR (Vorjahr: 500,0 Mio. EUR). Die Kapitalrücklagen enthalten Zuschüsse des Eigentümers.

In den im sonstigen Ergebnis erfassten Posten werden bestimmte erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals sowie die jeweils darauf entfallenden latenten Steuern erfasst. Dies betrifft etwa die unrealisierten Gewinne

bzw. Verluste aus der Marktbewertung von Finanzinstrumenten, den effektiven Teil der Marktwertänderung von Sicherungsgeschäften sowie sämtliche Neubewertungen gemäß IAS 19. Weiters ist in dieser Position die anteilige Übernahme der Bewertungsrücklage der at-Equity einbezogenen Unternehmen enthalten.

Sie haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	Rücklage aus Personalrückstellungen	Rücklage aus Sicherungsgeschäften	Rücklage aus der Bewertung von Finanzinstrumenten – Eigenkapitalinstrumente	Rücklage aus der Bewertung von Finanzinstrumenten – Fremdkapitalinstrumente	Rücklage aus sonstigen Ergebnissen aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen	Gesamt
Stand am 01.01.2019	57,7	-22,5	772,4	3,1	70,4	881,1
OCI vor Steuern	-424,7	42,0	532,0	9,5	-216,0	-57,2
Steuereffekte	0,0	0,0	-33,3	-2,4	2,4	-33,3
Stand am 31.12.2019	-367,1	19,5	1.271,2	10,2	-143,1	790,6
OCI vor Steuern	-388,9	-44,6	1.243,3	11,0	104,5	925,3
Steuereffekte	0,0	2,8	-77,7	-2,8	0,0	-77,7
Stand am 31.12.2020	-756,0	-22,4	2.436,8	18,5	-38,6	1.638,2

Kapitalmanagement

Das Eigenkapital des WIENER STADTWERKE Konzerns stieg im Geschäftsjahr 2020 um 41,2% auf 5.020,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3.555,3 Mio. EUR). Eine stabile Eigenkapitalquote ist das Ziel der Geschäftsführung des WIENER STADTWERKE Konzerns, somit wird diese laufend überwacht. Die Eigenkapitalquote zum Stichtag betrug 36,2% (Vorjahr: 31,2%), was eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

13 Steuern

Die Steueraufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2020
Laufende Steuern	0,6	0,7
Latente Steuern	0,0	0,0
Gesamt	0,5	0,6

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung vom rechnerischen Steueraufwand auf den gesamten nach IFRS ergebniswirksam erfassten Steueraufwand:

in Mio. EUR	2019	2020
Ergebnis vor Steuern (EBT)	300,0	640,9
Steuersatz (in %)	25	25
Erwarteter Steueraufwand	-75,0	-160,2
steuerfreie Zuschüsse	90,3	115,2
steuerfreie Beteiligungserträge	27,2	10,4
Nichtansatz von Verlustvorträgen	-95,0	-75,6
Bewertungsänderungen aktiver latenter Steuern	49,5	113,3
Sonstige Effekte	2,5	-3,7
Gesamter Steueraufwand	-0,5	-0,6

Steuerabgrenzung

Die aktiven und passiven Steuerlatenzen stellen sich wie folgt dar:


in Mio. EUR	31.12.2019		31.12.2020	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Vermögenswerte				
Sachanlagen	0,0	-108,5	6,7	-58,5
Immaterielle Vermögenswerte	0,1	-2,5	0,1	-3,2
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	0,1	0,0	0,1	0,0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	35,6	-179,4	45,0	-709,5
Sonstige langfristige Vermögenswerte	7,9	-1,5	3,7	-4,1
Langfristige regulatorische Vermögenswerte	0,0	-304,1	0,0	-290,5
Vorräte	0,0	-1,7	0,0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	-0,1	1,0	-0,1
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0,0	-37,4	0,0	-39,2
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0,0	0,0	0,4	-1,7
Kurzfristige regulatorische Vermögenswerte	0,0	-15,8	0,0	-16,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,1	-0,1	0,0	-0,5
Aktivierter Verlustvorräte	307,6	0,0	540,7	0,0
Summe	351,3	-651,0	597,7	-1.123,6
Schulden				
Langfristige Finanzschulden	14,8	-2,2	21,3	-2,3
Personalarückstellungen	182,0	0,0	301,8	0,0
Sonstige langfristige Rückstellungen	0,1	-6,4	0,0	-0,7
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	25,0	-4,4	24,4	-37,4
Kurzfristige Finanzschulden	16,1	-30,1	25,0	-0,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,1	-0,2	0,7	-0,1
Sonstige kurzfristige Schulden	3,6	-1,2	19,4	-5,4
Summe	241,6	-44,6	392,6	-46,9
Saldierung	-592,9	592,9	-990,2	990,2
Gesamt	0,0	-102,6	0,0	-180,2

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der passiven latenten Steuern:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Stand der latenten Steuern (netto) am 01.01.	-69,3	-102,5
Im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern	-33,3	-77,7
Stand der latenten Steuern (netto) am 31.12.	-102,5	-180,2

Erfassung und Bewertung

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12. Danach werden für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert.

 Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden aktiviert. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die die passiven latenten Steuern aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, sofern diese ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe unterschiedlicher Steuersubjekte beziehen, die ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden.

Angaben zur Steuergruppe

Die wesentlichen in den Konzernabschluss der WIENER STADTWERKE einbezogenen Unternehmen bilden eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG).

Gruppenträgerin ist die WIENER STADTWERKE GmbH. Zwischen den Gruppenmitgliedern und der Gruppenträgerin besteht eine Steuerumlagevereinbarung. Diese schreibt vor, dass die vom einzelnen Gruppenmitglied zu leistende Steuerumlage mit 25% jenes Teils seines Einkommens, der

in ein positives zusammengefasstes Ergebnis des Gruppenträgers mündet, zu bemessen ist. Für den Teil seines Einkommens, der in ein negatives zusammengefasstes Ergebnis des Gruppenträgers einfließt, hat das Gruppenmitglied zur Vergütung der ihm ermöglichten Steuerentlastung eine Steuerumlage in Höhe von 2,5% an den Gruppenträger zu leisten. Ist der Gruppenträger unmittelbar oder mittelbar mit weniger als 95% am Grund- oder Stammkapital des Gruppenmitglieds beteiligt, beträgt der Prozentsatz der Steuerumlage 12,5% (statt 2,5%).

Diese Prozentsätze beruhen auf dem jeweils gültigen Steuersatz gemäß § 22 Abs. 1 KStG. Bei negativen steuerlichen Ergebnissen von Gruppenmitgliedern wird keine Verrechnung einer negativen Steuerumlage durchgeführt. Die dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied zugerechneten negativen Einkommen sind jedoch evident zu halten und mit allfälligen, in nachfolgenden Geschäftsjahren dem Gruppenträger zugerechneten positiven Einkommen des Gruppenmitglieds zu verrechnen.

Die angesetzten Verlustvorträge wurden zur Verrechnung mit passiven latenten Steuern auf die Bewertung von Finanzinstrumenten aktiviert. Diese passiven latenten Steuern werden erst bei Verkauf des Finanzinstruments schlagend. Da diese als langfristige Investments gehalten werden und ein Verkauf und damit das Entstehen von zu versteuernden Gewinnen nicht absehbar ist, ist eine Verrechnung mit aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen nicht möglich.

Der Konzern hat Verlustvorträge in Höhe von 7.484,1 Mio. EUR (Vorjahr: 8.001,9 Mio. EUR) nicht angesetzt. Diese sind unbegrenzt vortragsfähig. Zusätzlich wurden auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 199,2 Mio. EUR (Vorjahr: 190,2 Mio. EUR) keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Latente Steuerschulden, die aus Anteilen an Tochterunternehmen resultieren, sogenannte Outside-Basis Differences, werden nicht angesetzt, da deren Umkehrung durch den Konzern gesteuert werden kann und diese in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist. Daher wurden für temporäre Differenzen in Höhe von 1.282,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.045,2 Mio. EUR) keine passiven latenten Steuern im Abschluss erfasst.

Für abzugsfähige temporäre Siebentelabschreibungen in Höhe von 15,1 Mio. EUR wurden in der Bilanz keine latenten Steuern angesetzt.

14 Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

Der WIENER STADTWERKE Konzern hat ein umfassendes Risikomanagementsystem implementiert, welches die frühzeitige Erkennung von Chancen und Risiken ermöglicht. Chancen und Risiken werden dabei als Möglichkeit des positiven und negativen Abweichens vom erwarteten Ergebnis definiert. Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst sämtliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit wesentlicher Prozesse. Compliance beschäftigt sich mit der Einhaltung von externen sowie internen Vorschriften. Die Revision prüft die Abwicklung der Geschäftsprozesse sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem nach einem von der Geschäftsführung frei gegebenen Jahresprüfprogramm.

Der Risikomanagementprozess folgt den international anerkannten Ansätzen von COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Die laufende Erhebung, Erfassung und Bewertung der Risiken der Konzernunternehmen bildet die Basis für die regelmäßige Risikoberichterstattung. Es wird grundsätzlich in qualitativ und quantitativ bewertete Risiken unterschieden. Im Folgenden wird der Schwerpunkt auf der quantitativen Berichterstattung liegen. Zu den qualitativen Risiken wird auf den Konzernlagebericht verwiesen.

Die Berichterstattung über quantitativ bewertete Risiken ist in die Finanzberichterstattung, die durch das Controlling erfolgt, eingebettet (integriertes Reporting). Es werden für die zukünftige Entwicklung wesentlicher finanzieller Kennzahlen der Konzernunternehmen aus dem Risikomanagement Bandbreiten im Sinne von Konfidenzintervallen abgeleitet und im Reporting dargestellt. Ein wesentliches Ziel ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der einzelnen Gesellschaften des Konzerns. Es wird jährlich im Rahmen des Plan/Ist-Vergleichs ein Risiko- und Chancenreview durchgeführt, d. h. es werden die ur-

sprünglichen Risiko- und Chanceneinschätzungen des vergangenen Jahres, die auch der Unternehmensplanung zugrunde gelegt wurden, den tatsächlich eingetretenen Werten gegenübergestellt. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse fließen in die Anpassung des Risikokatalogs an neue Gegebenheiten ein. Der aktualisierte Risikokatalog stellt eine Grundlage für die Unternehmensplanung dar.

Die Diskussion und Abstimmung der wichtigsten Chancen und Risiken ist auch Bestandteil der jährlichen Wirtschaftsplanklausur jedes Konzernunternehmens. Ziel ist es, im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung zu erkennen, welche Chancen und Risiken in den nächsten Jahren zu erwarten sind, um sie in der Unternehmensplanung entsprechend berücksichtigen zu können. Daraus werden Maßnahmen abgeleitet und das Monitoring in den entsprechenden Planpositionen verstärkt.

Verantwortlich für die Einhaltung des dargestellten Risikomanagementprozesses sind zum einen die in jedem Unternehmen etablierten RisikocontrollerInnen, die laufend und direkt an die Geschäftsführung berichten, und zum anderen das Konzernrisikomanagement, das an die Geschäftsführung der WIENER STADTWERKE GmbH berichtet.

Das IKS beim WIENER STADTWERKE Konzern umfasst schwerpunktmäßig die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen in den Organisationen und stellt sicher, dass alle wesentlichen Risiken aller relevanten Prozesse systematisch analysiert und erfasst sind, durch definierte periodische Kontrollen minimiert werden sowie die maßgeblichen Dokumentationen und Verantwortlichkeiten transparent hinterlegt sind. Die Mindeststandards für IKS sind in einer Konzernrichtlinie festgelegt, welche auch Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb des IKS Regelablaufes klar definiert. Das IKS ist beim WIENER STADTWERKE Konzern als dezentrale Aufbauorganisation etabliert. Wie die Kontrollverantwortung im Rahmen der Aufbauorganisation wahrgenommen

wird und dass eine nachvollziehbare Dokumentation über die Kontrolle vorliegt, obliegt den Konzernunternehmen. Durch eine periodische Berichterstattungspflicht an die Geschäftsführungen, sowie an den Konzern IKS-Koordinator, ist ein entsprechend den Vorgaben durchgeführtes IKS gewährleistet. Die Weiterentwicklung des IKS erfolgt durch Abstimmungsgremien mit den Konzernunternehmen sowie Risikomanagement und Compliance.

Die Einhaltung aller für den Konzern maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften wird überwacht und kontrolliert. Die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung ist sichergestellt. Der Rechnungslegungsprozess der WIENER STADTWERKE ist durch konzernweite Richtlinien und Vorgaben geregelt.

Die Risikolandschaft der WIENER STADTWERKE teilt sich in folgende Risikogruppen:

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherstellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne vertragliche Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu beschädigen.


Folgende Tabellen zeigen die Verpflichtung aus vertraglichen Cashflows für das kommende Jahr, die nächsten ein bis fünf Jahre sowie Verpflichtungen nach fünf Jahren für das aktuelle und vergangene Geschäftsjahr:


	31.12.2020 Buchwert	31.12.2020 Vertraglicher Cashflow	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Schuldscheindarlehen und Anleihen	169,4	195,3	5,0	113,0	77,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	551,8	604,4	6,7	184,9	412,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	542,1	544,0	538,7	5,3	0,0
Leasingverbindlichkeiten	133,4	152,6	17,2	68,8	66,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Beteiligungsverhältnissen	203,6	211,5	145,0	15,7	50,7
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	214,6	214,6	167,7	46,9	0,0

	31.12.2019 Buchwert	31.12.2019 Vertraglicher Cashflow	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Schuldscheindarlehen und Anleihen	179,4	210,6	15,3	88,1	107,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72,4	84,9	2,6	9,1	73,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	394,7	394,7	392,2	2,5	0,0
Leasingverbindlichkeiten	127,4	151,8	14,0	51,3	86,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Beteiligungsverhältnissen	124,6	123,0	75,9	15,3	31,8
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	123,3	123,3	118,8	4,5	0,0

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten sowie aus den als Finanzanlagen gehaltenen Anleihen und Ausleihungen. Darüber hinaus sind auch Bankguthaben und Termingelder grundsätzlich einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

 Gemäß IFRS 9 werden für finanzielle Vermögenswerte, die nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wie z. B. für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Anleihen, sowie für Vertragsvermögenswerte nicht nur die eingetretenen, sondern auch die für die Zukunft erwarteten Verluste (Expected Credit Loss) abgebildet. Hierbei wird für jede Risikogruppe überlegt, welches Risiko zum Abschlussstichtag besteht und auf dieser Basis, unabhängig vom tatsächlichen Eintritt eines Verlustes, vorgesorgt.

 Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte wird im Konzern hierbei das vereinfachte Verfahren zur Bemessung der Wertberichtigung angewendet und der über die Laufzeit erwartete Verlust ermittelt. Die in diese Bewertung einfließende Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf Basis der Altersstruktur der jeweiligen Forderung festgelegt. Für bereits fällige Forderungen wird diese Quote aus Erfahrungswerten und historischen Ausfallsquoten des jeweiligen Konzernbereichs ermittelt. Die Ausfallquote von noch nicht fälligen Forderungen wird, soweit wesentlich, separat bewertet. Die Vorgehensweise entspricht der im nächsten Absatz beschriebenen.

Für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte werden die erwarteten Verluste zunächst auf Grundlage der für die nächsten zwölf Monate erwarteten Verluste ermittelt. Sofern sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht, werden die über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erwarteten Verluste ermittelt und die Wertminderung entsprechend angepasst. Bei der Ermittlung des Ausfallrisikos werden im Wesentlichen das individuelle Kreditrisikoring der Schuldner sowie marktrelevante zukunftsbezogene Informationen und von S&P Global veröffentlichte historische Ausfallsquoten berücksichtigt.

Die Treasury- und Asset-Management-Abteilung verantwortet im WSTW Konzern kurz- und langfristige Veranlagungen. Sie steuert das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten. Um eine möglichst geringe Risikokonzentration zu haben, dürfen Veranlagungen (im Rahmen des Cashpooling wie auch im Rahmen langfristiger Veranlagungen) ausschließlich bei genehmigten Banken unter Berücksichtigung der für die jeweiligen Banken zum Veranlagungszeitpunkt gültigen Limite erfolgen.

Nachfolgende Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte gegliedert nach Risikoklassen für das Geschäftsjahr sowie für das Vorjahr:

in Mio. EUR	Äquivalent Moody's Rating/Zeitbänder für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Anleihen (OCI)	Ausleihungen (at Cost)	Vertragsforderungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	Sonstige Forderungen	Cash und Termingelder	Gesamt
Risikoklasse A	bis Aa3/nicht überfällig bzw. 30 Tage überfällig	293,2	0,3	3,5	230,0	52,5	369,2	948,6
Risikoklasse B	bis A3/31–60 Tage überfällig	249,3	0,0	0,0	43,0	1,3	164,0	457,7
Risikoklasse C	bis Baa3/61–90 Tage überfällig	288,3	0,0	0,0	9,5	0,2	0,0	298,1
Risikoklasse D	unter Baa3/mehr als 90 Tage überfällig	3,2	0,0	0,0	2,1	6,3	0,0	11,7
Ohne Rating		0,0	101,0	0,0	15,0	0,8	0,3	117,0
Bruttobuchwert		834,0	101,3	3,5	299,6	61,1	533,5	1.833,1
Wertberichtigung für den erwarteten 12-Monats-Kreditverlust (Stufe 1)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigung für den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust (Stufe 2)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigung auf individueller Basis (Stufe 3)		0,0	0,0	0,0	-8,1	-2,4	0,0	-10,4
Wertberichtigung vereinfachtes Verfahren		0,0	0,0	0,0	-10,9	0,0	0,0	-10,9
Buchwert am 31.12.2020		834,0	101,3	3,5	280,7	58,8	533,5	1.811,7

* Die hier angeführten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten langfristige Forderungen in Höhe von 12,1 Mio. EUR., die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel 11.3) ausgewiesen sind.

Vertragsforderungen werden heuer erstmals in obiger Tabelle gezeigt. Darauf wurde im letzten Jahr mangels Wertberichtigung und der einheitlichen Zuordnung in Risikoklasse A verzichtet.

in Mio. EUR	Äquivalent Moody's Rating/Zeitbänder für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Anleihen (OCI)	Ausleihungen (at Cost)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	Cash und Termingelder	Gesamt
Risikoklasse A	bis Aa3/nicht überfällig bzw. 30 Tage überfällig	197,8	0,0	218,0	801,5	1.217,3
Risikoklasse B	bis A3/31–60 Tage überfällig	227,9	0,0	17,4	0,0	245,3
Risikoklasse C	bis Baa3/61–90 Tage überfällig	271,3	0,0	4,8	0,0	276,1
Risikoklasse D	unter Baa3/mehr als 90 Tage überfällig	10,0	0,0	44,9	0,0	54,9
Ohne Rating		84,4	76,6	0,0	0,0	161,1
Bruttobuchwert		791,5	76,6	285,1	801,5	1.954,7
Wertberichtigung für den erwarteten 12-Monats-Kreditverlust (Stufe 1)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigung für den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust (Stufe 2)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigung auf individueller Basis (Stufe 3)		0,0	0,0	-10,6	0,0	-10,6
Wertberichtigung vereinfachtes Verfahren		0,0	0,0	-19,1	0,0	-19,1
Buchwert am 31.12.2019		791,5	76,6	255,5	801,5	1.925,1

* Die hier angeführten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten langfristige Forderungen in Höhe von 12,9 Mio. EUR., die unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten (siehe Kapitel 8.) ausgewiesen sind. Weiters beinhalten diese Sonstige Forderungen, die ab dem Geschäftsjahr 2020 separat ausgewiesen werden.

Bei der Zuordnung zu den einzelnen Risikoklassen wird einerseits das Moody's Äquivalent herangezogen und andererseits die Zeitbänder für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	Wertberichtigung auf individueller Basis (Stufe 3)	Wertberichtigung vereinfachtes Verfahren	Gesamt
Stand am 01.01.2019	10,4	18,4	28,8
Neubewertung	1,2	3,1	4,4
Abschreibung	-0,4	-1,2	-1,6
Auflösung	-0,4	-1,1	-1,5
Umbuchung	0,0	-0,2	-0,2
Veränderung Konsolidierungskreis	-0,2	0,0	-0,2
Stand am 31.12.2019	10,7	19,1	29,8
Neubewertung	4,9	2,0	6,9
Abschreibung	-0,4	-0,2	-0,7
Auflösung	-4,7	-10,0	-14,7
Stand am 31.12.2020	10,4	10,9	21,3

Auf Anleihen und Tagesgelder wurde aus Wesentlichkeitsgründen keine Wertminderung gebildet.

Finanzielle Vermögenswerte sind auszubuchen, sobald ihre Uneinbringlichkeit feststeht (Forderungsausfall). Dies ist dann der Fall, wenn im Zuge eines Konkurs- bzw. Ausgleichsverfahrens die Quote festgesetzt bzw. das Verfahren mangels Masse abgewiesen wurde. Ebenso steht die Uneinbringlichkeit bei Verzicht (beispielsweise bei Verzicht nach erfolgloser Betreuung), erfolgloser Pfändung oder bei Vorliegen eines gerichtlichen Urteils fest. Nach Ablauf der Verjährungsfrist, die in der Regel drei Jahre beträgt, sollte die Forderung abgesehen von wenigen Ausnahmen (z. B. Insolvenzverfahren) ebenfalls ausgebucht werden.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken können sich zum einen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von festverzinslichen Instrumenten und zum anderen aus der Änderung von Zahlungsströmen für variabel verzinsliche Instrumente ergeben. Der Konzern ist darüber hinaus bei der Wiederanlage von Mitteln aus auslaufenden Anleihen sowie Termingeldern einem Wiederanlagerisiko aufgrund schwankender Marktzinssätze ausgesetzt.

Die folgenden Tabellen zeigen die Art der Verzinsung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden zum 31. Dezember 2020 und 2019:

	Buchwert 31.12.2020	
	Festverzinsliche Instrumente	Variable verzinsliche Instrumente
Finanzielle Vermögenswerte	1.058,1	430,4
Finanzielle Verbindlichkeiten	-667,7	-390,5
Gesamt	390,4	39,9

	Buchwert 31.12.2019	
	Festverzinsliche Instrumente	Variable verzinsliche Instrumente
Finanzielle Vermögenswerte	1.214,1	477,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	-440,2	-63,5
Gesamt	773,9	413,8

Bei den im Konzern gehaltenen Anleihen und getätigten Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um festverzinsliche Instrumente. Anleihen werden dabei

ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet, während Ausleihungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Marktzinsänderungen besteht daher lediglich bei den von den WSTW Fonds gehaltenen Anleihen.

Anleihenveranlagungen erfolgen überwiegend in Euro denominierten Anleihen, die sich am Euro-Investmentgrade-Anleihengesamtmarkt orientieren. Das Zinsrisiko wird bestimmt durch die durchschnittliche Anleihenduration der jeweiligen Kapitalmärkte. Per Ultimo 2020 beträgt die durchschnittliche Duration des Euro-Markts 4,2 Jahre (Vorjahr: 7,2 Jahre). Da rund ein Viertel des Konzern-Portfolios kein Zinsrisiko aufweist (z. B. liquide Mittel, Aktien), ergibt sich eine Portfolioduration von etwa drei Jahren (Vorjahr: fünf Jahren).

Eine Änderung der Zinssätze von 100 Basispunkten hätte das Eigenkapital aufgrund der Änderung der beizulegenden Zeitwerte der Anleihen um 34,7 Mio. EUR (Vorjahr: 14,4 Mio. EUR) vor Steuern erhöht oder vermindert. Bei dieser Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere die Fremdwährungswechselkurse, unverändert bleiben.

Termingelder werden überwiegend kurzfristig zu fixen Zinssätzen angelegt. Da die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, ergeben sich aus Änderungen des Marktzinssatzes keine Auswirkungen auf das Eigenkapital oder den Gewinn oder Verlust.

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten werden überwiegend zu festen Zinssätzen abgeschlossen. Da finanzielle Verbindlichkeiten grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, haben Änderungen des Marktzinssatzes, die zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts von festverzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten führen, keine Auswirkungen auf das Eigenkapital oder den Gewinn oder Verlust.

Variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und variabel verzinsliche Schulden betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Cashpooling von verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen sowie entsprechende Verbindlichkeiten. Eine für möglich gehaltene Veränderung der Zinssätze von 100 Basispunkten zum Abschlussstichtag hätte das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust daher nur unwesentlich verändert.

Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen im Konzern überwiegend im Zusammenhang mit den von den WSTW Fonds gehaltenen Wertpapieren.

In den gemischten Portfolios der WSTW Fonds haben die Bargeld- und die Anleihenquote, abgesehen von einer geringen Toleranzgrenze, entsprechend den strategischen Zielvorgaben nur ein geringes Währungsrisiko. Fremdwährungspositionen werden dabei überwiegend in Japanische Yen und US Dollar und in geringem Umfang in anderen Währungen, insbesondere in Schweizer Franken, gehalten.

Die Investments in Aktien orientieren sich am Benchmark-Index „MSCI World All Countries“, der die weltweit größten, börsennotierten Unternehmen beinhaltet. Für gewöhnlich notieren diese Wertpapiere in der Währung des Handelsplatzes des Unternehmenssitzes. Ein überwiegender Teil des globalen Aktienportfolios ist entspre-

chend nicht in Euro denominated und wird aufgrund der spezifischen Eigenschaften des Aktienmarkts auch nicht gegen den Euro währungsseitig abgesichert. Die Aufteilung des globalen Aktienindex MSCI AC ist zu rund 59% in US Dollar, zu rund 9% in EUR und zu 32% in den residualen Währungen.

Weiters halten die WIENER LINIEN im Zusammenhang mit den US-Lease-Transaktionen verzinliche Wertpapiere, die in US Dollar denominated sind. Diese werden durch Fremdwährungsswaps abgesichert. Auf die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften wird in diesem Zusammenhang verzichtet. Nähere Details hierzu sind in Kapitel 15.2 Cross Border Lease ersichtlich.

Aus den folgenden Tabellen sind jene Vermögenswerte ersichtlich, deren Buchwerte zum Teil in Fremdwährung notieren.

in Mio. EUR	Buchwert 31.12.2020	EUR-Buchwert, wenn Nominale USD	EUR-Buchwert, wenn Nominale JPY	EUR-Buchwert, wenn Nominale CHF	EUR-Buchwert, wenn Nominale EUR	EUR-Buchwert, übrige
Ausleihungen	9,1	8,0	0,0	0,0	1,1	0,0
Sonstige Finanzanlagen	2.803,7	106,6	14,3	4,0	2.650,2	28,6
Anleihen (FVOCI)	51,4	0,0	0,0	0,0	51,4	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	379,9	0,0	0,0	0,0	379,9	0,0

	Buchwert 31.12.2019	EUR-Buchwert, wenn Nominale USD	EUR-Buchwert, wenn Nominale JPY	EUR-Buchwert, wenn Nominale CHF	EUR-Buchwert, wenn Nominale EUR
Ausleihungen	9,2	8,1	0,0	0,0	1,1
Sonstige Finanzanlagen	996,2	90,6	14,7	3,9	887,0
Anleihen (FVOCI)	55,9	29,1	0,0	0,0	26,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	449,5	2,2	0,4	0,2	446,7

Abgesehen von Derivaten (Währungsswaps, siehe Kapitel 11.6) bestehen keine Verbindlichkeiten, die in Fremdwährung notieren.

Zum 31. Dezember 2020 bzw. zum 31. Dezember 2019 wurden die folgenden Fremdwährungskurse angewandt:

	31.12.2019	31.12.2020
USD	1,1234	1,2271
JPY	121,94	126,49
CHF	1,0854	1,0802

Eine für möglich gehaltene Stärkung (Schwächung) von US Dollar, Japanische Yen oder Schweizer Franken gegenüber dem EUR hätte die Bewertung der Finanzinstrumente in fremder Währung beeinflusst und sich mit den unten dargestellten Beträgen auch auf das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust ausgewirkt. In der Analyse wird unterstellt, dass alle übrigen Einflussfaktoren, vor allem Zinssätze, konstant bleiben.

31.12.2020	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital vor Steuern	
	Stärkung	Schwächung	Stärkung	Schwächung
Effekte in Mio. EUR				
USD (5 %-Bewegung)	0,4	-0,4	6,0	-5,5
JPY (5 %-Bewegung)	0,0	0,0	0,8	-0,7
CHF (5 %-Bewegung)	0,0	0,0	0,2	-0,2

31.12.2019	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital vor Steuern	
	Stärkung	Schwächung	Stärkung	Schwächung
Effekte in Mio. EUR				
USD (5 %-Bewegung)	2,1	-1,9	6,8	-6,2
JPY (5 %-Bewegung)	0,0	0,0	0,8	-0,7
CHF (5 %-Bewegung)	0,0	0,0	0,2	-0,2

Rohstoffpreisrisiko

Der Konzern ist ausschließlich im Bereich Energie einem Rohstoffpreisrisiko ausgesetzt. Risiken im Zusammenhang mit Werttreibern wie Öl-, Gas-, Strom- und CO₂-Preisen betreffen das Energiegeschäft und können wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis haben. Diese Preisrisiken werden durch Termingeschäfte und sonstige derivative Finanzinstrumente wie Futures, Swaps, Lieferverträge mit Leistungsoptionen etc., welche ausschließlich zur Risikoabsicherung zum Einsatz kommen, minimiert.

Durch die Implementierung eines gemeinsamen Marktzugs für den Vertriebs- und Erzeugungsbereich können Synergien genutzt und sämtliche relevanten Risiken im Bereich Energie im Handelsbereich (z. B. Marktliquiditätsrisiko und Kontrahentenrisiko) zentral gesteuert und überwacht werden. Adäquate Brennstoffreserven sind vorhanden. Temperaturschwankungen führen zu Mehr- oder Minderabsatz im Wärmebereich. Ein ausgereiftes Portfoliomanagement beobachtet laufend die Marktsituation und optimiert die Erzeugung entsprechend. Die Werthaltigkeit von Bezugsverträgen wird ebenfalls laufend beobachtet. Darüber hinaus werden Kontrahenten im energiewirtschaftlichen Bereich bewertet, einem Monitoring unterzogen und das potenzielle Risiko mit einem Limitsystem begrenzt.

Die folgenden Tabellen stellen die Ergebnisauswirkungen auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 dar, die sich ergeben hätten, wenn die Lieferverträge zu um 10 % höheren oder geringeren Preisen abgeschlossen worden wären:

	Rohstoffpreis pro Volumeneinheit zum Stichtag (in EUR)	Volumen 2020 Einkauf (bzw. Verkauf) in MWh	Ergebnisänderung wenn Rohstoffpreis +10 % (in Mio. EUR)	Ergebnisänderung wenn Rohstoffpreis -10 % (in Mio. EUR)
31.12.2020				
Gas	17,2	14.263.556,5	-24,5	24,5
Strom	47,8	-8.878.232,1	42,5	-42,5
CO ₂	32,0	3.438.000,0	-11,0	11,0
	Rohstoffpreis pro Volumeneinheit zum Stichtag (in EUR)	Volumen 2020 Einkauf (bzw. Verkauf) in MWh	Ergebnisänderung wenn Rohstoffpreis +10 % (in Mio. EUR)	Ergebnisänderung wenn Rohstoffpreis -10 % (in Mio. EUR)
31.12.2019				
Gas	12,3	7.836.701,9	-15,8	15,8
Strom	30,1	-11.459.825,4	61,9	-61,9
CO ₂	26,6	3.104.000,0	-7,8	7,8

Wie oben erwähnt wird dieses Risiko durch das Halten von Derivaten bzw. teilweise durch Hedge Accounting gesteuert. Aus den folgenden Tabellen sind die Marktwertänderungen dieser Derivate zum 31. Dezember 2020 sowie 2019 bei einer Veränderung des Rohstoffpreises von +/-10% ersichtlich:

in Mio. EUR	Buchwert 31.12.2020	Volumen Sicherung Einkauf (in TWh)	Volumen Sicherung Verkauf (in TWh)	Marktwertän- derung wenn Rohstoffpreis +10%	Marktwertän- derung wenn Rohstoffpreis -10%
Finanzielle Vermögenswerte					
Stromderivate – Hedge Accounting (OCI)	32,2	4,3	1,0	-15,6	15,6
Gasderivate – Hedge Accounting (OCI)	156,0	45,2	2,1	-74,0	74,0
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Stromderivate – Hedge Accounting (OCI)	-97,0	0,7	12,8	58,1	-58,1
Gasderivate – Hedge Accounting (OCI)	-117,0	2,6	31,9	50,4	-50,4

in Mio. EUR	Buchwert 31.12.2019	Volumen Sicherung Einkauf (in TWh)	Volumen Sicherung Verkauf (in TWh)	Marktwertän- derung wenn Rohstoffpreis +10%	Marktwertän- derung wenn Rohstoffpreis -10%
Finanzielle Vermögenswerte					
Stromderivate – Hedge Accounting (OCI)	58,3	0,4	7,5	24,6	-24,6
Gasderivate – Hedge Accounting (OCI)	81,5	0,8	17,3	-21,5	21,5
Stromderivate – kein Hedge Accounting (FVPL)	1,7	0	0,1	-0,5	0,5
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Stromderivate – Hedge Accounting (OCI)	-17,1	2,8	0	10,3	-10,3
Gasderivate – Hedge Accounting (OCI)	-104,1	22,6	0,4	29,6	-29,6

Für Details zu Hedge Accounting siehe Kapitel 11.6.

15 Sonstige Angaben

15.1 Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Eventualverbindlichkeiten betragen zum Stichtag 74,2 Mio. EUR (Vorjahr: 52,1 Mio. EUR). Ein Großteil davon betrifft eine Eventualschuld gegenüber der American International Group, Inc. (AIG) aus dem Cross Border Leasing Deal der WIENER LINIEN in Höhe von 37,1 Mio. EUR (Vorjahr: 39,8 Mio. EUR) (siehe Kapitel 15.2). Weitere wesentliche Eventualverbindlichkeiten bestehen aus diversen Bankgarantien für Bauvorhaben der Wiener Lokalbahnen in Höhe 30,0 Mio. EUR, gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke Gesellschaft m.b.H in Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR) und mehreren Eventualverbindlichkeiten der WIENER NETZE in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3,9 Mio. EUR).

Dem gegenüber stehen Eventualforderungen des WIENER STADTWERKE Konzerns gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke Gesellschaft m.b.H in Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR) sowie diverse Eventualforderungen der WIENER NETZE in Höhe von 3,8 Mio. EUR (Vorjahr: 7,2 Mio. EUR).

15.2 Cross Border Lease

Im Zeitraum von 1998 bis 2003 haben die WIENER LINIEN verschiedene US-Lease-Transaktionen abgeschlossen. Dabei wurden U-Bahnfahrzeuge bzw. Straßenbahnfahr-

zeuge in Form einer „Lease-In-Lease-Out“-Struktur in ein Leasingverhältnis eingebracht. Die Fahrzeuge wurden unter einem Head-Lease („Hauptmietverhältnis“) an einen US-Trust, verwaltet durch einen US-amerikanischen Treuhänder, vermietet und zeitgleich von den WIENER LINIEN unter einem Sub-Lease („Untermietverhältnis“) vom Trust wieder zurückgemietet. Für das Head-Lease leistete der US-Trust eine Mietvorauszahlung in voller Höhe. Zur Finanzierung dieser Mietvorauszahlung wurde der Trust mit Eigenkapital von einem Investor und mit Fremdkapital von mehreren Banken ausgestattet. Die Mietvorauszahlung des US-Trusts wurde von den WIENER LINIEN verwendet, um in Höhe des auf den Eigenkapitalanteil entfallenden Betrags ein Equity- und in Höhe des von den Banken finanzierten Betrags ein Debt-Depot zu eröffnen. Die durch die WIENER LINIEN zu leistenden Leasingzahlungen aus dem Sub-Lease werden aus den Zahlungsströmen der Depots erbracht. Die Differenz zwischen der erhaltenen Mietzahlung und der notwendigen Dotierung der Depots wird als Nettobarwertvorteil in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen und entsprechend der Laufzeit aufgelöst. Zum Ende des Geschäftsjahres waren noch das US-Lease VI und das US-Lease IIIa offen.

IFRS 16 sieht gemäß IFRS 16.B2 eine Zusammenfassung von zwei oder mehr Verträgen vor, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind. Mehrere Transaktionen, die wirtschaftlich miteinander zusammenhängen, sind auf ihren wirtschaftlichen Gehalt hin zu überprüfen und unter Umständen als eine einheitliche Transaktion zu behandeln. Nachdem alle Verträge im Rahmen der US-Leases als Paket mit einem einzigen wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt wurden, der ohne Bezugnahme auf die Gesamtheit der Verträge nicht verständlich ist, sind die Transaktionen daher nach IFRS 16 als einheitliche Transaktion zu behandeln. Daher liegt nach IFRS 16 kein Leasingverhältnis vor und die U-Bahnfahrzeuge und Straßenbahnen, die Gegenstand der US-Leases sind, sind weiterhin gemäß IAS 16 in den Sachanlagen der WIENER LINIEN GmbH & Co KG zu bilanzieren.

Zum Stichtag werden die folgenden Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit den US-Cross Border Leases in der Konzernbilanz der WIENER STADTWERKE ausgewiesen:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Wertpapiere (FVOCI)	18,2	11,9
Sonstige Ausleihungen	8,1	7,9
Devisentermingeschäfte (kein Hedge Accounting)	-0,7	0,6
Rückstellungen für drohende Verluste und sonstige Wagnisse	0,7	0,5
Langfristige Verbindlichkeiten aus Cross Border Lease	1,7	1,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Cross Border Lease	0,4	0,4

Wertpapiere (FVOCI)

Die Wertpapiere (FVOCI) betreffen das Depot aus Nachbesicherung. Die AIG deckt als Versicherer mögliche Ausfallrisiken der WIENER LINIEN gegenüber dem Investor ab. Sinkt das Rating unter ein bestimmtes Mindestrating, so ist gemäß Vertrag eine Nachbesicherung erforderlich. Da es im Jahr 2008 zu einer Herabstufung des Ratings der AIG kam, wurde die Errichtung eines Depots zur Nachbesicherung notwendig.

Das Depot deckt die Differenz zwischen dem sogenannten Termination Value, d. h. dem Betrag, der bei einer Beendigung des Vertrags zur Abdeckung des Eigenkapitalanteils erforderlich wäre, und dem Equity Depot ab und verringert sich im Zeitablauf. Das Depot wurde zugunsten des Investors verpfändet. Das Depot ist dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet und wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen betreffen eine Forderung gegen die Bank Austria, die erstmalig im März 2015 aktiviert wurde und bei Fälligkeit des den Eigenkapitalanteil betreffenden Anteils der Leasingverbindlichkeit durch die Bank Austria getilgt wird.


Devisentermingeschäfte (kein Hedge Accounting)

Zur Absicherung der in US Dollar denominierten Ausleihungen an die Bank Austria gegen Währungskursschwankungen wurden Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Zwischen der Ausleihung und den abgeschlossenen Devisentermingeschäften wurde keine Sicherungsbeziehung designiert. Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Aus der Umrechnung der in US Dollar denominierten Ausleihung ergab sich im aktuellen und vergangenen Geschäftsjahr ein Fremdwährungsergebnis in folgender Höhe:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Sonstige finanzielle Erträge	0,1	0,0
Sonstige finanzielle Aufwendungen	0,0	0,7

Rückstellungen für drohende Verluste und sonstige Wagnisse

 Für Vertragspartner ohne Gewährträgerhaftung der öffentlichen Hand gilt, dass bei einer wesentlichen Ratingverschlechterung eine Wertberichtigung bzw. Vorsorge für das Rest-Ausfallsrisiko zu erfolgen hat. Diesem Risiko wird mittels einer Rückstellung Rechnung getragen. Zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 war es aufgrund des Ratings der AIG zur Abdeckung dieses Risikos erforderlich, entsprechende Rückstellungen für drohende Verluste und sonstige Wagnisse zu bilden.

Vertragsverbindlichkeiten aus Cross Border Lease

Aus den oben beschriebenen Cross-Border-Lease-Transaktionen ergab sich aus der Differenz zwischen den Mietvorauszahlungen des US-Trusts und der notwendigen Dotierung der Depots zur Abdeckung der abgezinsten Verpflichtungen der WIENER LINIEN aus dem Sub-Lease-Vertrag ein Nettobarwertvorteil für die WIENER LINIEN. Dieser Nettobarwertvorteil steht im Zusammenhang mit dem Investor über die Laufzeit des jeweiligen Vertrags zustehenden Steuervorteil. Da der Nutzen aus dem abgeschlossenen Vertrag dem Investor laufend während der Laufzeit des Vertrags zufließt, erfolgt die Realisierung des Nettobarwertvorteils zeitraumbezogen. Der auf die Restlaufzeit entfallende Betrag wird als Vertragsverbindlichkeit erfasst und erfolgswirksam linear über die Restlaufzeit des jeweiligen Vertrags aufgelöst. Gemäß IFRS 15.116 hat sich der Nettobarwertvorteil folgendermaßen entwickelt:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Vertragsverbindlichkeiten aus Cross Border Lease am 01.01.	2,5	2,1
Abzüglich erfasster Erlöse	-0,4	-0,4
Vertragsverbindlichkeiten aus Cross Border Lease am 31.12.	2,1	1,7

Der Nettobarwertvorteil wird zukünftig ertragsmäßig folgendermaßen aufgelöst werden:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Im nächsten Jahr	0,4	0,4
In den nächsten 5 Jahren	1,8	1,7

Zum 31. Dezember 2020 bestehen darüber hinaus die nachfolgenden nicht in der Konzernbilanz erfassten Vermögenswerte und Schulden:

in Mio. EUR	Vermögenswert	Verbindlichkeit
US-Lease IIIa	11,9	-11,9
US-Lease VI (R)	71,2	-71,2
US-Lease VI (AIG)	36,7	-36,7

Die Anleihen im Zusammenhang mit US-Lease IIIa und US-Lease VI (R) sowie die Ausleihung betreffend US-Lease VI wurden der dazugehörigen Verbindlichkeit gegengerechnet. Die mit diesen Vermögenswerten und Schulden zusammenhängenden Zinserträge und Zinsaufwendungen in Höhe von jeweils 6,1 Mio. EUR wurden im Geschäftsjahr 2020 auch erstmals saldiert dargestellt.

15.3 Vorgeschlagene Dividende

Es wird geplant, eine Dividende in Höhe von 16,0 Mio. EUR (Vorjahr: 16,0 Mio. EUR) an die Alleingesellschafterin der Stadt Wien auszuschütten.

15.4 Angaben über Organe

Die Geschäftsführung besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Mag. Dr. Martin Krajcsir (Generaldirektor)
- Dipl.-Ing. Peter Weinelt (Generaldirektor Stellvertreter)

Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

- Dr. Erich Hechtner (Vorsitzender)
- Mag. Dietmar Griebler, MBA (1. Vorsitzender-Stellvertreter)
- Dipl.-Ing. Andrea Faast (2. Stellvertreterin des Vorsitzenden)
- Andreas Bauer
- Michael Bauer (bis 24.07.2020)
- Mag. Elfriede Baumann (seit 16.01.2020)
- Michael Dedic (Eintragung am 24.07.2020)
- Mag. Stefan Freytag
- Univ. Prof. Mag. Dr. Michael Holoubek (bis 01.07.2020)
- Kurt Januschke
- Dipl.-Ing. Brigitte Jilka (bis 16.01.2020)
- Mag. Maria Kubitschek (bis 01.07.2020)
- Dr. Karin Rest, MBA
- Mag. Thomas Ritt (seit 01.07.2020)
- Dipl.-Ing. Günther Schmalzer
- Michael Sprengnagl
- Dr. Andreas Staribacher
- Kurt Wessely

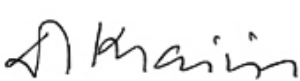
Den Mitgliedern der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

15.5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2020 sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns geführt hätten. Die Corona-Pandemie dauert nach wie vor an, der WIENER STADTWERKE Konzern hat jedoch bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr Widerstandsfähigkeit bewiesen und ist zuversichtlich, die Auswirkungen der Krise auf das Geschäft und das wirtschaftliche Ergebnis weiterhin gering zu halten.

Wien, 30. März 2021

Die Geschäftsführung



Mag. Dr. Martin Krajcsir
Generaldirektor



Dipl.-Ing. Peter Weinelt
Generaldirektor Stellvertreter

Infor- mationen

142	BESTÄTIGUNGSVERMERK
145	GLOSSAR
148	KONTAKT UND IMPRESSUM

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

WIENER STADTWERKE GmbH, Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen

unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Finanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Finanzbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermög-

lichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 30. März 2021

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Stefan Uher eh
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. (FH) Rosemarie König eh
Wirtschaftsprüferin

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Glossar

Bestattungsleistungen

Unter dem Begriff Bestattungsleistungen werden alle von der Bestattung Wien erbrachten abrechenbaren Leistungen subsumiert. Mehrheitlich ganze Erd- und Feuerbestattungen, aber auch vergleichsweise kleinere Dienstleistungen.

Biodiversität

Biodiversität oder biologische Vielfalt bezeichnet die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft.

Capex-Ratio

Die Capex-Ratio als Indikator für die Investitionsneigung sagt aus, wie viel Prozent des Umsatzes ein Unternehmen in seine Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert.

Cashflow

Wirtschaftliche Messgröße, die die Finanzkraft und Fähigkeit eines Unternehmens ausdrückt, die Mittel für Dividendenzahlungen, Schuldentilgungen und Investitionsfinanzierungen aus eigener Kraft aufzubringen.

CO₂-Emissionszertifikate

Die Zertifikate berechtigen zur Emission einer bestimmten Menge CO₂. Sie sind frei handelbar, der Preis für die Zertifikate wird durch die Nachfrage bestimmt.

CGU – Cash Generating Unit

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist im Zusammenhang mit dem Wertminderungstest als kleinste Gruppe von Vermögensgegenständen definiert, die Mittelzu- und Mittelabflüsse unabhängig von der Nutzung anderer Vermögenswerte oder anderer Cash Generating Units generiert.

DSGVO

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private

Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden. Ziel ist der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sowie die Gewährleistung des freien Datenverkehrs innerhalb des Europäischen Binnenmarkts.

EBIT

Earnings before interest and taxes (Ergebnis vor Zinsen und Steuern).

EBITDA

Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände).

EBITDA bereinigt

Der Wert entspricht dem EBITDA, bereinigt um das ausländische Bezugsrecht sowie sonstige einmalige bzw. seltene Aufwendungen und Erträge. Der Wert ist eine zentrale Berichtskennzahl.

Energieeffizienz

Energieeffizienz bezeichnet das Verhältnis von erzieltm Nutzen und eingesetzter Energie. (Bei der Erzeugung von Strom in Kraftwerken wird Abstand prüfen unvermeidbar auch ein großer Anteil der eingebrachten Primärenergie in Wärme umgewandelt. Diese Wärme wird in kalorischen Kraftwerken durch die Kraft-Wärme-Kopplung zur Erzeugung von Fernwärme genutzt.)

Fernkälte

Bezeichnung für eine „Kältelieferung“ zur Klimatisierung von Gebäuden. Hierbei wird entweder in einer Kältezentrale die erforderliche Kälte erzeugt und über wärmege-dämmte Kältenetze an die Verbraucher geliefert, oder die Kälte wird beim Verbraucher in einer Kältezentrale mittels Absorber aus über die Fernwärmeleitungen geliefertem Heißwasser erzeugt.

FVOCI, FVPL

Nach IFRS 9 werden alle finanziellen Vermögenswerte in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt – diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVOCI) zu erfassen sein.

Heizgradsumme

Die Temperaturdifferenz zwischen einer bestimmten konstanten Raumtemperatur (gemessen in Grad Celsius) und der durchschnittlichen Lufttemperatur eines Tages wird als Gradtagszahl bezeichnet. Die Summe aller Gradtagszahlen eines Jahres ergibt die Heizgradsumme. Die Heizgradsumme ist der Heizwärmebedarf innerhalb eines Jahres und somit eine wesentliche Kennzahl für die Geschäftsentwicklung der Energieversorger.

IFRS/IAS

International Financial Reporting Standards, International Accounting Standards (Internationale Grundsätze zur Finanzberichterstattung).

Jahresüberschuss bereinigt

Der bereinigte Jahresüberschuss eliminiert Sondereffekte, wesentliche einmalige Aufwendungen/Erträge betreffend Dienstgeberbeitrag im WIENER STADTWERKE Konzern, Effekte aus Anlagenbewertung, Effekte aus Drohverlustrückstellung für ein ausländisches Strombezugsrecht sowie Effekte aus Anlagen- und Grundstücksverkäufen. Der Wert ist eine zentrale Berichtskennzahl.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt Bewegungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten während eines Geschäftsjahres mit einer Gliederung in drei Bereiche dar: laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit. Ziel ist es, Informationen über die Finanzkraft des Unternehmens zu erhalten.

Konsolidierung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses durch das Mutterunternehmen werden der Jahresabschluss des Mutterunternehmens und die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen zusammengefasst sowie eine Vereinheitlichung der Rechnungslegung vorgenommen. Dabei werden konzerninterne Kapitalverbindungen, Zwischenergebnisse, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen saldiert.

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Bei der gleichzeitigen Gewinnung von Strom und Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung) werden die eingesetzten Brennstoffe am effizientesten genutzt.

Modal Split

Maßzahl in Prozent für die Verteilung der einzelnen Verkehrsarten am gesamten Verkehrsaufkommen.

NOx

NOx ist die Abkürzung für Stickoxide, die Sammelbezeichnung für die gasförmigen Oxide des Stickstoffs.

OCI – Other Comprehensive Income

Das Other Comprehensive Income (Sonstiges Ergebnis) umfasst Ertrags- und Aufwandsposten, die gemäß IFRS nicht im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Es handelt sich somit um erfolgsneutrale Wertveränderungen von Vermögens- oder Schuldenposten, die direkt im Eigenkapital gebucht werden und weder aus Transaktionen mit Anteilseignern noch aus den in der GuV enthaltenen Posten resultieren.

ÖPNV

Öffentlicher Personennahverkehr.

Photovoltaikanlagen

Anlagen, in denen das Sonnenlicht zur Gewinnung von Strom eingesetzt wird. Wird Wärme gewonnen, handelt es sich um Solarthermieanlagen.

Platzkilometer

Der Platzkilometer ist eine Recheneinheit im öffentlichen Personenverkehr. Er bezeichnet das Produkt der von einem Verkehrsunternehmen angebotenen Fahrgastplätze und dem vom jeweiligen Verkehrsmittel zurückgelegten Weg. Dabei bleibt unberücksichtigt, ob dieses Angebot auch genutzt wurde.

Primärenergie

Energie, die mittels natürlich vorkommender Energieformen oder Energieträger zur Verfügung steht und im Gegensatz zur Sekundärenergie ohne Umwandlung eingesetzt werden kann. Neben den fossilen Brennstoffen wie Erdgas, Mineralöl, Braun- und Steinkohle zählen hierzu auch Erneuerbare Energieträger wie Solarenergie, Erdwärme, Wind und Wasserkraft oder Biomasse.

PUC

Der Begriff Projected Unit Credit Method (PUC) bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Rating meint die skalierte Einstufung der Bonität eines Schuldners (Staaten, Unternehmen etc.), die häufig durch darauf spezialisierte Ratingagenturen vorgenommen wird. Siehe auch Standard and Poor's.

Risikomanagement

Risikomanagement ist die systematische Erfassung und Bewertung von Risiken sowie die Steuerung von Reaktionen auf festgestellte Risiken. Dieses Verfahren findet in vielfältigen Bereichen Anwendung, zum Beispiel bei Unternehmensrisiken, Kreditrisiken, Finanzanlagerisiken, Umweltrisiken, versicherungstechnischen Risiken und technischen Risiken.

Schuldscheindarlehen

Schuldscheindarlehen sind eine Form der langfristigen Fremdfinanzierung von Unternehmen. Einem Kreditnehmer wird durch große Kapitalsammelstellen ein Darlehen gewährt, ohne den organisierten Kapitalmarkt in Anspruch nehmen zu müssen. Nur für Unternehmen mit einwandfreier Bonität zugängliches Finanzierungsinstrument.

Smart City

Der Begriff „Smart City“ bezeichnet eine Stadt, in der systematisch Informations- und Kommunikationstechnologien sowie ressourcenschonende Technologien eingesetzt werden, um den Verbrauch von Ressourcen zu verringern, die Lebensqualität der BürgerInnen und die Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Wirtschaft zu erhöhen und letztlich die Zukunftsfähigkeit der Stadt zu verbessern. Dabei werden zumindest die Bereiche Energie, Mobilität, Stadtplanung und Governance berücksichtigt.

Smart Metering

Smart Metering verbindet hochmoderne Zählertechnologie mit IT und Kommunikationstechnologien und ermöglicht die zeitnahe Feststellung des Energieverbrauchs durch die VerbraucherInnen, die elektronische Übermittlung des Zählerstands an den Netzbetreiber und die Preisgestaltung in Abhängigkeit des aktuellen Stromangebots.

Kontakt und Impressum

Impressum

Herausgeber

Wiener Stadtwerke GmbH
Thomas-Klestil-Platz 13
A-1030 Wien

Konzept & Umsetzung

Berichtsmanufaktur GmbH, Hamburg

Fotos

Seite 2, Ian Ehm, Wien

Stand: Juni 2021

© Wiener Stadtwerke GmbH

Hinweis

Der Finanzbericht erscheint in deutscher und in englischer Sprache. Maßgeblich ist die deutsche Fassung. Den Finanzbericht finden Sie auch auf der Internetseite unter www.wienerstadtwerke.at/geschäftsberichte.

Ansprechpartner

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an:

Konzernkommunikation

Mag. Thomas Geiblinger
+43 1 531 23-73953
thomas.geiblinger@wienerstadtwerke.at
Konzernpressesprecher

David Millmann, B.A.
+43 1 531 23-73935
david.millmann@wienerstadtwerke.at
Pressesprecher